

Ob 8



4

Programm

der
städtischen Realschule zu Bromberg
durch welches
zu der öffentlichen Prüfung
am 16. April 1867
ehrerbietigt einladet
der
Director Dr. Gerber.

Inhalt: 1) Die politische Gestaltung Italiens und die Machtentwicklung der römischen Kirche unter der Herrschaft der deutschen Kaiser bis zum Anfang der Hohenstaufen, vom Oberlehrer Dr. Schulz.
2) Schulnachrichten vom Director.



Bromberg, 1867.
Buchdruckerei von F. Fischer.

Ansehn der Päpste, schon begründet durch ihre früheren Verbindungen mit den Langobarden, durch die fränkische Schirmvogtei noch höher gestiegen, da die Dankbarkeit Pipins den Stuhl des heiligen Petrus mit dem ehemaligen Exarchat von Ravenna ausgestattet hatte.

Indessen waren es die Päpste nicht allein, welche in Folge der Schwäche ihres kaiserlichen Oberhauptes erstarften; neben ihnen waren gleichzeitig die weltlichen Beamten mächtig geworden. In Rom nämlich hatte, wie in allen italienischen Städten, welche der langobardischen Herrschaft nicht erlegen waren, seit der alten Kaiserzeit her der Stand der Dekurionen die Verwaltung und Rechtspflege bei sich erhalten; und als sich wegen der häufig wiederkehrenden Angriffe von außen die Bürgerschaft nach Zünften militärisch organisierte, waren ihm folgerecht auch die Anführerstellen über die Stadtmiliz zugefallen. Da nun das griechische Reich immer weniger im Stande war, aus eignen Kräften Truppen zur Vertheidigung seiner italienischen Besitzungen zu senden, dieselben vielmehr aus dem Lande selbst aufgestellt werden mussten, war es natürlich, daß aus ihrer Mitte die Angehöriesten auch zu Befehlshabern der ordentlichen Kriegsmacht ernannt wurden. Dies waren wiederum keine andern als die Dekurionen. So war allmählich zu der bürgerlichen auch alle militärische Gewalt in die Hände dieses einen Standes oder vielmehr seiner hervorragendsten Glieder gekommen, und als die kaiserliche Herrschaft mit dem Verluste des Exarchates faktisch erlosch, sahen die Großen die ihnen anvertraute Gewalt als eine eigne und unabhängige an, welche sie wie jedes andre Eigenthum auf ihre Nachkommen zu vererben suchten. Da nun auch die geistlichen Stellen großen Theils mit Verwandten und Anhängern dieser Großen besetzt wurden, und die übrige Bürgerschaft ohnedies unter ihrem Einfluß stand, so war auch die Besetzung des päpstlichen Stuhles in der That nur von ihnen abhängig.¹⁾ So möchte es denn scheinen, daß auch von päpstlicher Seite her ihren Ansprüchen kein Damm entgegen geworfen werden konnte. Aber das Streben nach Unabhängigkeit vom Papste war gerade bei den Mächtigsten gepaart mit dem Verlangen nach der Herrschaft über die Andern, das Standesinteresse war bei den politischen Umwälzungen, welche Italien erfahren hatte, längst untergegangen in dem Parteiinteresse, und jede Partei mit ihren Häuptern wollte durch die Wahl des Papstes nicht nur ihren damaligen Besitzstand sichern, sondern sich auch den Zugang zu den Aemtern und Würden eröffnen, welche zur Zeit von den Gegnern bekleidet wurden. Unter solchen Umständen durfte sich der Papst umbesorgt über das ihm feindliche Herkommen hinwegsetzen, sobald und so lange er die mächtigste Partei befriedigte, und deswegen in ihr seine Stütze fand.

Dies gelang Leo III. nicht, und deshalb mußte er den Schirmvogt der römischen Kirche auch in die innern Angelegenheiten hineinziehen und sich selbst nebst dem ganzen römischen Gebiete einer neuen kaiserlichen Hoheit unterwerfen. Karl der Große empfängt die Huldigung nach Art der Imperatoren, nimmt von den Großen, die fortan als seine Vasallen erscheinen, und von dem ganzen Volke den Eid der Treue, übt seine oberherrliche Gewalt in Person oder durch seine Boten auf Landtagen und besonders in den Gerichten, und setzt mitunter sogar in den einzelnen Bezirken die militärischen und richterlichen Beamten ein, welche ihm ebenso wie dem Papste verpflichtet sind.²⁾ Am entschiedensten tritt die Oberhoheit über das römische Gebiet darin hervor, daß die neuen abendländischen Kaiser, wie bei der Besetzung jedes andern Bischofsstiftes, so auch bei der des päpstlichen Stuhles ihr Besitztätigungsrecht geltend machen. Dieses Recht mußte bei dem gesteigerten Unabhängigkeitsinn gleicher Weise die Großen und den Papst auf das empfindlichste verletzen. Denn, verloren jene den entscheidenden Einfluß auf die Wahl des Papstes, so konnten sie von ihm auch keine Ergebenheit und Rücksicht für ihre Interessen erwarten; der Papst selbst aber, wenn ihn nicht schon das Bewußtsein von der Würde des höchsten Kirchenamtes zum Gegner jeder weltlichen Einnistung machte, konnte unmöglich seine oft nur mit der größten Anstrengung erlangte Wahl noch einmal in Frage stellen lassen. So verschieden daher auch sonst die Interessen des Papstes und der römischen Großen waren: in diesem Punkte vereinigten sie sich zur Opposition gegen den Kaiser.

¹⁾ Vergleiche Hegel I., 212.

²⁾ Dönniges: Das deutsche Staatsrecht und die deutsche Reichsverfassung, Seite 65. — Hegel I., 242.

Unter den nächsten Karolingern hatte dies freilich nur den Erfolg, daß das bestrittene Recht durch ein Kaiserliches Kapitulare gesetzlich festgestellt und in den Fidelitätseid der Römer aufgenommen wurde;¹⁾ sobald aber die Ohnmacht der Kaiserkrone den Ansprüchen der Römer zu Hülfe kam, kümmerten sie sich nicht um jene Bestimmung, und im Jahre 884 sprach ein päpstliches Dekret den Kaisern jegliche Theilnahme an den Papstwahlen ausdrücklich ab.²⁾ Hatte diese Verordnung auch keine rechtliche Kraft, so gewann sie doch faktische Geltung, da mit dem Abgänge der Karolinger auch in Deutschland, als sich nur kleinere Fürsten um Namen und Abzeichen der Oberhoheit über das christliche Abendland bemühten, die Kaiserkrone viel mehr von der Gunst des Papstes, als der päpstliche Stuhl von irgend einer weltlichen Macht abzuhängen schien.

Aber so wichtig die Kaiserliche Würde war, welche vom Papste durch Zugeständnisse erkaufte wurde, so haltungslos war auch der römische Stuhl. Dieselbe Ohnmacht, welche die Kaiser hinderte, ihre Rechte gegen den Papst aufrecht zu erhalten, machte sie auch unfähig, ihn gegen die Annäherungen seiner Großen zu beschützen. Und so erneuerte sich denn bald zwischen den römischen Parteien derselbe Kampf um die römische Bischofsmütze, welcher in ganz Italien und in den angrenzenden burgundischen Ländern um das italienische Königreich und die Kaiserkrone brannte. Endlich bemächtigten sich drei Weiber, Theodora mit ihren Töchtern Theodora und Mariuccia, der geistlichen und weltlichen Herrschaft über Rom, indem sie mit geringen Unterbrechungen die einflussreichsten Großen und den heiligen Vater selbst ihren Reizen unterwarfen.³⁾ Besonders wurde nach dem Tode der älteren Theodora die Macht der Mariuccia durch ihre Verbindung mit Alberich von Spoleto so bedeutend, daß sie nach Beseitigung Johannis X. ohne Widerspruch über den päpstlichen Stuhl verfügen, und endlich ihren eignen Sohn, Johann XI., auf denselben erheben konnte. Demgemäß war es kein eitles Wort von ihr, wenn sie dem König Hugo mit ihrer Hand die Herrschaft über Rom antrug, und Hugo, der darauf einging, hätte von der Gunst seines päpstlichen Stieffohns wohl auch die Kaiserkrone dazu erlangt, wenn er nicht durch Beleidigung Alberichs, eines andern Sohnes der Mariuccia, diesen selbst und die Römer gegen sich in die Waffen gerufen hätte. Mit Hugo wurde um auch Mariuccia gestärkt. Ihre Söhne aber herrschten ungefährdet weiter, der eine, Johann XI., als geistliches Oberhaupt der abendländischen Christenheit, der andre, eben jener Alberich, unter dem Namen eines Senators aller Römer als weltlicher Herrscher Roms.⁴⁾ Durch die Errichtung dieser neuen Würde hatte die herrschende Partei den päpstlichen Stuhl seiner weltlichen Macht schon völlig entkleidet. Auch dies genügte dem jungen Octavian, dem Sohne und Nachfolger Alberichs, nicht mehr. Als Johann XI. im Jahre 956 starb, übernahm er unter dem Namen Johann XII. selbst das Amt der Schlüssel, während er als Octavian seine weltliche Herrschaft fortführte.⁵⁾ So war das Papstthum auf dem Punkte, auch sein geistliches Ansehen vollständig einzubüßen, als die Furcht vor den Fortschritten Berengars⁶⁾ Johann XII. antrieb, von Otto Hülfe gegen den nahen Dränger zu erslehen.

Otto, wie wir gesehen haben, willfahrtete der Bitte des Papstes, aber er leistete die Hülfe in anderem Sinne, als sie begehrte war. Johann wagte es nicht, dem unaufhaltsam Vordringenden den kaiserlichen Namen zu verweigern; aber es kam ihm nicht in den Sinn, eine Macht fördern zu helfen, welche seine eigne Stellung untergraben mußte. Trotz seines ausdrücklichen Versprechens,

¹⁾ Sacramentum Romanorum, Mon. Germ. III., 240: Promitto ego ille per Deum omnipotentem — quod non consentiam, ut aliter in hac sede Romana fiat electio pontificis nisi canonice et juste, secundum vires et intellectum meum; et ille qui electus fuerit, me consentiente consecratus pontifex non fiat, priusquam tale sacramentum faciat in praesentia missi domini imperatoris et populi cum juramento, quale dominus Eugenius papa sponte pro conservatione omnium factum habet per scriptum.

²⁾ Dömitz, Seite 196, nach L. Ant. Muratori: Annali d'Italia.

³⁾ Leo: Geschichte von Italien, I., 303.

⁴⁾ Hegel I., 288.

⁵⁾ Benedicti chronicon ad a. 956, Mon. Germ. V., 717.

⁶⁾ Dömitz in den Ranke'schen Jahrbüchern unter dem Sächsischen Hause: Otto I. im II. Abschnitt. S. 57, vermutet, daß Ravenna die gewöhnliche Residenz Berengars geworden war.

nie von Otto absallen zu wollen,¹⁾ verband er sich daher bald darauf mit Adalbert, dem Sohne Berengars, um durch ihn das politische Gleichgewicht wiederherzustellen.

Raum aber hatte er sich dem Schutze Otto's entzogen, als auch schon von den Großen alle die, welche bisher von der weltlichen und geistlichen Herrschaft des Octavianus Johannes unterdrückt worden waren, die kaiserliche Partei ergriffen, Otto von der Belagerung Berengars abriefen und nun seine Macht in Rom fester begründeten. Außer dem erneuerten Eid der Treue schwören jetzt die Römer, daß sie nie einen Papst weder wählen, noch weißen wollen gegen den Willen Otto's und seines königlichen Sohnes.²⁾ Mit seiner Zustimmung erklärte darauf eine große Synode in der Peterskirche den entflohenen Johann für unwürdig des päpstlichen Stuhles und setzte dessen Protoscrinarius als Leo VIII. an seine Stelle.

So hatte Otto schon im zweiten Jahre seines Imperiums das vorzüglichste Kaiserrecht, die Theilnahme an der Besetzung des päpstlichen Stuhles, tatsächlich ausgeübt. Aber freilich waren durch eine solche Uebereinkunft die römischen Verhältnisse nicht dauernd geordnet. Sobald Otto einen Theil seines Heeres nach Deutschland entlassen hatte, fühlte sich die Partei Johannis stark genug, das ungewohnte Joch des Kaisers wieder abzuschütteln. Zwar mißlang der Versuch für diesmal, da ihnen die zurückgebliebenen Streitkräfte der Deutschen im Bunde mit Leo's Anhängern überlegen waren; als aber Otto selbst Rom verläßt, um sein kaiserliches Ansehen auch in Spoleto und Camorino geltend zu machen, kehrt alsbald das Uebergewicht zu der spoletinischen Partei zurück, Johann übt wieder seine Doppelherrschaft, und da er bald darauf stirbt, folgt ihm aus seiner Partei Benedict V. auf dem päpstlichen Stuhle, wie in seinem Hasse gegen den deutschen Kaiser. Nur durch eine ordentliche Belagerung gelang es Otto, sich wieder zum Herrn der Stadt zu machen und den zu ihm geflüchteten Leo VIII. in sein Amt und seine Macht einzusetzen.

Diese ersten Wechselfälle wiederholen sich noch mehrmals unter den Ottonen: die schwächere Partei, an deren Spitze seit Heinrich II. die Grafen von Tusculum erscheinen,³⁾ erkennt fortwährend die kaiserliche Oberhoheit auch bei den Papstwahlen an und sucht die Rechte des Kaisers aufrecht zu erhalten; die spoletinische Partei dagegen will ihre frühere Gewalt im Gegensatz zu dem Kaiser und mit Hülfe nur von ihr abhängiger Päpste festhalten. Zwischen beiden Parteien schwankt unter fortwährenden Kämpfen die Herrschaft bis zu dem Römerzuge Heinrichs III., denn auch der Versuch Otto's III., durch deutsche Päpste die aufrührerischen Großen zu bändigen, und den päpstlichen Stuhl von dem Einflusse der Parteien zu befreien, war selbst während seiner Lebenszeit nur von geringem Erfolge gewesen.⁴⁾

Als Heinrich III. 1046 nach Italien kam, kämpften sogar drei Päpste um den Stuhl des heiligen Petrus. Im Gefühl seiner Kraft, durch welche er Polen und Böhmen wieder unterworfen, Ungarn in Abhängigkeit gebracht, Burgund und Lothringen beruhigt und allen Provinzen des Reiches einen festen Landfrieden eingerichtet hatte, wollte er nun auch seine ererbten Rechte über Rom und über den päpstlichen Stuhl geltend machen. Mit seinem hohen Selbstgefühl verband sich noch die Einsicht, daß die Kirche aus der Verderbnis, welcher sie durch die allgemein verbreitete Simonie anheimgefallen war, nur durch übereinstimmendes Handeln des höchsten weltlichen und geistlichen Hauptes errettet werden könne. Der Kirche ein würdigeres Oberhaupt zu geben, setzte er sich daher als nächstes Ziel. Auf einer Synode zu Sutri, welche Heinrich als Schirmvogt der Kirche veranstaltete,

¹⁾ Continuator Reginonis ad a. 962: Papa — diebus vitae suaे nunquam se ab eo defecturum promisit. Noch bestimmter Liudprand in seinem liber de rebus gestis Ottonis: Jusjurandum ab eodem papa Johanne supra preciosissimum corpus sancti Petri, atque omnibus civitatis proceribus, se nunquam Berengario atque Adelberto auxiliaturum, accepit.

²⁾ Liudprandi liber de rebus gestis Ottonis: Cives fidelitatem repromittunt; hoc addentes et firmiter jurantes, nunquam se papam electuros aut ordinaturos praeter consensum et electionem domini Ottonis imperatoris cesaris augusti, filiique ipsius regis Ottonis.

³⁾ Gießebrecht: Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Band II., Seite 108. 154.

⁴⁾ Auch die furchtbaren Strafgerichte, welche Otto I. und Otto III. bei Auflehnungen gegen die von ihnen gesetzten Päpste vollstreckten, hatten keine dauernde Wirkung. Vergleiche Gießebrecht I., 467. 669.

wurde Sylvester III. als Eindringling abgesetzt, Benedict IX. gar nicht mehr anerkannt, da er sich selbst schon für unwürdig erklärt hatte, Gregor VI. zu demselben Bekenntnis bewogen. Nun zog Heinrich nach Rom, um eine neue Papstwahl zu veranstalten und sie durch seine Gegenwart frei zu erhalten von den Interessen der weltlichen Großen. Die Römer aber wählten den König und seine Nachfolger zu ihrem Patricius, wie es einst Karl der Große gewesen, schworen, sich ohne seine Erlaubniß nie die Wahl eines Papstes anmaßen zu wollen, wie sie es Otto I. geschworen hatten, und forderten ihn auf, nach seiner Weisheit der Kirche ein würdiges Haupt zu geben.¹⁾

Hiermit beginnt der entschiedene Einfluß Heinrichs auf die römischen Angelegenheiten, wie ihn weder vor noch nach ihm ein König oder Kaiser ausübt hat. Er ernannte nach einander vier deutsche Päpste,²⁾ und alle handelten ihrem Ursprunge aus kaiserlicher Ernennung getreu. So war die Oberherrslichkeit des Kaisers auch über die Kirche in einer Reihe von Fällen, und dadurch unbestreitbar zur Geltung gebracht.

Kaiser und Papst erscheinen fortan in engster Verbindung; jeder suchte den Andern in seinen Angelegenheiten zu fördern.³⁾ Dies zeigt sich besonders bei mehrfachen Reisen, welche Leo IX. theils zum Zweck der Kirchenreform, theils in Angelegenheiten der päpstlichen Besitzungen nach Deutschland und an den kaiserlichen Hof macht. Heinrich begünstigt die Abhaltung von Synoden unter päpstlichem Vorsitz in Deutschland und die Absetzung der Simonisten; Leo kommt ihm gegen den rebellischen Gottfried von Lothringen und Baldwin von Flandern mit dem kirchlichen Banne zu Hilfe, und droht denselben dem Könige von Ungarn, wogegen er selbst wiederum die Zusicherung von Hülfsstruppen gegen die Normannen erhält, welche von Unter-Italien her päpstliche Besitzungen an sich gerissen hatten.

Hiermit betreten wir einen neuen Schauplatz, welcher später für die deutsche Herrschaft so verhängnißvoll wurde und schon damals manchen deutschen Streiter hinweggerafft hatte.

Als Otto I. im Jahre 966 zum dritten Male die Alpen überstieg, weil die Römer den ihm ergebenen Johann XIII. nicht dulden wollten, da genügte es ihm nicht mehr, nur seine Schöpfungen in Ober- und Mittel-Italien zu sichern, da gedachte er vielmehr, zur Wiederherstellung des alten weströmischen Kaiserthums noch einen Schritt weiter zu thun. Italien sollte ungeteilt dem abendländischen Reiche angehören. Durch seinen Kaiserzug hatte er schon seine Lehns hoheit über die langobardischen Fürstenthümer Unter-Italiens, welche mit dem Erlöschen der karolingischen Dynastie ganz selbständig geworden waren, zur Anerkennung gebracht; er brauchte also nur noch die Besitzungen, welche die Griechen gegen die Langobarden behauptet, und die Eroberungen, welche die Sarazenen von den Griechen gemacht hatten, an sich zu bringen. Wenn es ihm gelänge, jene auf friedlichem Wege zu erhalten, so hoffte er die Ungläubigen mit Gewalt der Waffen aus Italien zu vertreiben. Er schickte daher eine Gesandtschaft an den griechischen Kaiser Nicephorus Phocas, welche für seinen Sohn, den er kürzlich durch Johann XIII. zum Mitkaiser hatte krönen lassen, um eine griechische Prinzessin werben und als Ausstattung für dieselbe die griechischen Besitzungen in Italien fordern sollte. Da diese diplomatische Sendung durchaus keinen Erfolg hatte — es wurde ihm sogar sein Recht auf den römischen Dukat nebst dem früheren Exarchat von Ravenna und die Hoheit über die

¹⁾ Annales Romani, Mon. Germ. VII., 469. Vergleiche Stenzel: Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern, Band I, Seite 115.

²⁾ Herimanni Contracti chronicón ad a. 1046, 1048, 1049: Heinricus Suitegerum sumnum Romanæ aecclæsie elegit pontificem. — Popo ab imperatore electus Romanam mittitur et honorifice susceptus apostolicae sedi papa ordinatur. — Bruno ab imperatore electus Romanumque missus summo honore suscipitur et papa ordinatur. Ebenso berichten Lamberti annales, Mon. Germ. VII. 154: Rex Suitgerum vicarium apostolorum constituit (ad a. 1047). — Imperator Boppone misit assignavit. — Brunonem dedit. — Gevehardum misit (ad a. 1054). — Ebenso Annales Romani.

³⁾ Vergleiche Ranke: Die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im 16. und 17. Jahrhundert, Band I. Seite 27.

langobardischen Fürsten bestritten — so rückt Otto in Apulien ein und erobert den Apennin entlang eine Reihe von Städten und Castellen bis nach Cassano. Von hier aus überläßt er es seinen Deutschen unter einem Grafen Günther und den Italienern unter Pandulf, dem Eisenkopf von Capua und Benevent, die Eroberungen weiter auszudehnen. Das Kriegsglück aber wechselte, und da sich Johannes Tzimisces, der inzwischen den Nicephorus gestürzt hatte, friedliebender zeigte, und besonders die gewünschte Prinzessin zusagte, so zog Otto seine Truppen aus den griechischen Provinzen zurück. Wahrscheinlich wurden zuvor in einem förmlichen Friedensschluß die Ansprüche der Griechen und Deutschen ausgeglichen, wenigstens wird die Herrschaft der Ersteren über Apulien, und anderer Seiten die Hoheit der Deutschen über die langobardischen Fürstenthümer ferner nicht mehr angefochten. Ob die Griechen ihrer Oberhoheit über Neapel und Salerno und ihren Ansprüchen auf das zum großen Theile schon von den Sarazenen besetzte Calabrien entsagten, ist nach den folgenden Ereignissen zweifelhaft.¹⁾ Wie dem auch sei, die Machtverhältnisse in Unter-Italien waren jetzt bedeutend verändert. Otto hatte jenem Pandulf Eisenkopf, um ihn zu einem desto eifrigeren Verfechter seiner Pläne zu machen, auch die Markgrafschaft von Spoleto und Camerino verleihen und die Griechen zur Anerkennung seiner Unabhängigkeit genöthigt, und Pandulf fühlte sich nun stark genug, auf eigene Hand den Kampf gegen das griechisch gesunkne Salerno zu erneuern. Bald nach Otto's Tode gelang es ihm, den langobardischen Herrscher dieses Fürstenthums von sich abhängig zu machen und nach dessen Tode sein Gebiet vollständig einzuziehen. Spoleto, Camerino, Capua, Benevent und Salerno gehorchten also einem einzigen Herrn und dieser war ein deutscher Lehnsträger.

Auf diese langobardischen Fürstenthümer stützte auch Otto II., als er sich endlich im Stande sah, die Pläne seines Vaters auch nach dieser Seite zu verfolgen, seinen Angriff gegen Apulien und Calabrien. Durch seine glücklichen Erfolge in beiden Provinzen schien die Aussicht auf den Besitz des ganzen Festlandes von Italien immer näher heranzurücken, als die Niederlage, welche sein gegen die Griechen siegreiches Heer bei Squillace von den Arabern erlitt, ihn mit einem Schlag aller Eroberungen beraubte. Sein früher Tod machte alle Vorbereitungen zur Wiedergewinnung des Verlorenen erfolglos, da ein Kind auf dem Throne folgte, und die Regenschaft das Reich nur mit Mühe in seinen früheren Grenzen erhalten konnte. Zwar ergriff Otto III., als er kaum das Alter der Mündigkeit erreicht hatte, den Gedanken seiner Vorfahren mit großer Begeisterung, ja er wurde so entschieden von der Idee des alten weströmischen Kaiserthums beherrscht, daß er sogar die ewige Stadt wieder zum Sitz und Mittelpunkte desselben erheben wollte: aber die den Deutschen feindlichen Elemente in der Lombardei und in Rom waren während seiner Minderjährigkeit zu mächtig geworden, als daß er seine Streitkräfte schon in den ersten Jahren hätte nach Unter-Italien führen können; und als sein Gesandter an den byzantinischen Hof eben eine griechische Prinzessin, welche neue Ansprüche gegeben haben würde, zu ihm geleitet, ereilt ihn das Verhängniß seines Vaters. Das Land, für welches seine jugendliche Phantasie entzündet worden war, und welches er zum Schauplatze seiner Thaten erkoren hatte, war sein Grab geworden. Mit ihm sinkt die Idee der kaiserlichen Hoheit über die ganze Halbinsel auf lange Zeit dahin, bis sie in dem hohenstauffischen Hause wieder aufsteht, um endlich den letzten Sproß auch dieses Geschlechtes zu verzehren.

Die Nachfolger Otto's III., soweit sie diesem Zeitraume noch angehören, begnügten sich, das Reich in den Grenzen zu erhalten, bis wohin es schon Otto I. ausgedehnt hatte. Nur Heinrich II. drang noch einmal bis tief in Apulien vor. Aber dies that er nicht sowohl zur Wiederherstellung des Reiches, als vielmehr um Rache zu nehmen für einen Einfall, welchen die Griechen in die südl. Besitzungen des Papstes gemacht hatten; und trieb ihn etwa doch der große Gedanke seines Hauses, so entsagte er demselben für immer, als Seuchen, welche der ungewohnte Himmelsstrich in seinem Heere erzeugte, ihn für diesmal zum Rückzuge nöthigten.

Inzwischen war nun zu der schon aus Römern, Langobarden, Griechen und Sarazenen gemischten Bevölkerung Unter-Italiens noch ein Volksstamm hinzugekommen, welcher sich zuerst durch

¹⁾ Vergleiche Dönniges in den Nanke'schen Jahrbüchern I., 157 und Giesebricht ebendaselbst II., 144.

Kriegsdienste bei langobardischen und griechischen Fürsten eigne Besitzungen erwarb.¹⁾ Schon Heinrich II. hatte auf seinem apulischen Zuge, als er einen Fürsten von Capua und Benevent verbannte und einen anderen in dessen Stelle einsetzte, zum Schutze desselben Normannen, welche als kriegslustige Abenteurer vor Kurzem nach Italien gekommen waren, mit Reichslehen in den benachbarten Landstrichen Apuliens angesiedelt. Ebenso traten andre Normannen, welche von einem Herzog von Neapel für seine Wiedereinsetzung ein Stück Land erhalten und darauf die Grafschaft Aversa gegründet hatten, in ein Lehnsvorhängnis zu Konrad II.²⁾ Jene apulischen Normannen leisteten später den Griechen wesentliche Dienste gegen die Sarazenen in Calabrien und auf Sicilien, und als sie sich mit Undank dafür belohnt sahen, bemächtigten sie sich der Stadt Melfi mit ihrer Umgegend und gründeten daselbst die Grafschaft Apulien.³⁾

So bestanden also zu der Zeit, als Heinrich III. auf seinem Kaiserzuge auch die Angelegenheiten der langobardischen Fürsten und der Normannen ordnete, schon zwei kleine normannische Grafschaften in Unter-Italien, die von Aversa und die von Apulien,⁴⁾ deren Ansicht auf Vergrößerung, wie ihre Entstehung selbst, auf der Zersplitterung und stets wechselnden Feindseligkeit der unteritalischen Mächte beruhte. Bald sollten diese Fremdlinge eine größere Bedeutung gewinnen. Sie bemühten einen Bannfluch, welchen Clemens II. über die Fürsten von Benevent ausgesprochen hatte, um auf deren Kosten ihr Gebiet zu vergrößern, und als die so von päpstlicher und normannischer Seite bedrängten Beneventaner ihre Fürsten Preis gaben und sich dem päpstlichen Stuhle unterwarfen, waren sie es, welche nun den excommunicirten und vertriebenen Fürsten Schutz verliehen, und dadurch zugleich den weltlichen und geistlichen Interessen des Papstes feindlich entgegen traten. Leo IX. war so erbittert auf sie, daß er ihnen unter keiner Bedingung den Frieden gewähren wollte; sie sollten alle ihre Besitzungen in Italien aufgeben und die Halbinsel räumen. Um dies zu erzwingen, wandte er seine ganze Macht in Italien und seinen Einfluß in Deutschland auf und brachte so ein ansehnliches Heer zusammen. Aber seine Truppen wurden geschlagen, er selbst gefangen. Leo sah sich genötigt, die von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossenen Normannen wieder aufzunehmen; sein zweiter Nachfolger auf dem päpstlichen Stuhle schätzte schon nach wenigen Jahren ihre Freundschaft so hoch, daß er ihnen nicht nur alle ihre bisherigen Erwerbungen bestätigte, sondern sie auch im Vorraus mit den noch von Griechen und Sarazenen zu machenden Eroberungen belehnte.⁵⁾

Schon aus dieser Belehnung erkennet man, wie sehr die politischen Verhältnisse des südlichen Italiens sich seit Otto's I. Erscheinen in diesen Gegenden verändert haben. Die langobardischen Fürstenthümer sind festigkt in der Verbindung mit dem Reiche. Nur auf den äußersten Grenzen derselben finden noch Kämpfe mit Griechen und Sarazenen statt; beide Völker sind aber bereits so geschwächt, daß ihre Besitzungen der kleinen Schaar der Normannen als sichere Beute gelten.

Nicht minder umgestaltend hat das kräftige Auftreten der meisten deutschen Kaiser im mittleren Italien, vorzugsweise im Gebiete der römischen Kirche gewirkt. Die Herrschaft des Papstes, durch die Macht der Adelsfactionen thatfächlich öfters auf die eigentlichen Patrimonien der römischen Kirche beschränkt, ist im ehemaligen Exarchat von Ravenna seit den Ottonen wenigstens als Lehnsherrlichkeit anerkannt, im römischen Dukat und in der Stadt Rom selbst als unmittelbare Herrschaft, wenn auch wegen der Erblichkeit mancher Aemter noch nicht fest gegründet, seit Heinrichs III. erstem Zuge wirklich geltend gemacht, endlich durch Leo IX. auch über Benevent ausgedehnt.

¹⁾ Chronicon monasterii Casinensis, Mon. Germ. IX., 652.

²⁾ Vergleiche Giesebrécht: Geschichte der deutschen Kaiserzeit, II., 312.

³⁾ Chronicon monast. Casin., lib. II., cap. 66. Vergleiche Giesebrécht II., 401.

⁴⁾ Chron. monast. Casin., lib. II., cap. 78: Imperator Drogoni Apuliae, et Rainulfo Aversae comitibus ad se convenientibus, et equos illi plurimos et pecuniam maximam offerentibus, universam quam tunc tenebant terram imperiali investitura firmavit.

⁵⁾ Chron. monast. Casin., lib. III., cap. 15: Eisdem quoque diebus et Richardo principatum Capuanum, et Roderto ducatum Apuliae et Calabriae atque Siciliae confirmavit, sacramento et fidelitate Romanae ecclesiae ab eis primo recepta.

Der ganze übrige Theil Mittel-Italiens, zum Königreich Lombardien gehörig — Toskana, Spoleto und Camerino — ist durch Bonifacius vereinigt und mit seiner Wittwe Beatrix dem lothringischen Gottfried zu Theil geworden; während umgekehrt die eigentliche Lombardei durch die Politik der Ottonen in kleine, besonders bischöfliche Herrschaften zersprengt, und innerhalb derselben durch den ersten Salier das demokratische Element der Freien und kleineren Vasallen gegen die aristokratischen Bestrebungen der Großen und ihrer Capitane in Schutz genommen und zu selbständiger Haltung befähigt worden ist. —

Soweit hatten sich die politischen Verhältnisse unter der bald nur fördernden, bald entschieden bestimmenden Einwirkung der deutschen Herrschaft entwickelt, als die Zügel des Reiches zu Gunsten eines Kindes übergingen in die Hand eines Weibes.

Wie alsbald in Deutschland die Großen ihren trozigen Nacken erhoben und, statt Gehorsam zu leisten, ihren guten Willen nur durch immer neue Zugeständnisse erlaufen ließen, so trat nun von einer andern Seite her auch in Italien eine Macht hervor, welche, ihrer innersten Natur nach der kaiserlichen Gewalt feindselig, alle diese widerstrebenden Elemente unterstützen müsste, um für sich selbst die Freiheit zu erringen. Diese Macht war die Kirche, ihr Haupt der Papst.

Wir haben bisher nur gesehen, wie durch die ersten fränkischen Könige und Kaiser das weltliche Gebiet des Papstes erweitert worden ist, und wie sich dann die deutschen Kaiser bemüht haben, neben ihren eignen Rechten auch die seiningen den Usurpationsgelsüsten der römischen Großen gegenüber fester zu stellen. Hiermit aber haben wir erst einen sehr geringen Theil der Macht des römischen Stuhles, gewissermaßen nur seine Privatbesitzungen kennen gelernt, während die Päpste durch das höhere Ansehen, welches ihnen die allgemein anerkannte Gründung ihrer Kirche durch den Apostelfürsten verlieh, ihren Einfluss weit über ihre Besitzungen hinaus auf alle Reiche des christlichen Abendlandes ausgedehnt hatten. Nur mit Hülfe dieses Einflusses aber wurde es den Päpsten möglich, fast ganz Italien gegen die deutsche Herrschaft zu vereinigen, selbst in ihrem Stammlande die Macht der Kaiser zu brechen, und durch Beides sowohl die Beziehungen Deutschlands und Italiens zu einander, als auch die Verhältnisse innerhalb dieser Länder vollständig umzugestalten. Ehe wir daher auf den Kampf der geistlichen und weltlichen Gewalt näher eingehen, werden wir noch einmal auf die Vergangenheit zurückblicken müssen, um die Entwicklung des päpstlichen Einflusses in jenem weiteren Kreise zu erkennen.

Die Kirche, welche so große Verdienste um das karolingische Geschlecht hatte, war durch dasselbe zu Ansehen und Reichthum, und durch Beides zu einer politischen Macht im Staate erhoben worden. Unter Karl dem Großen wurde diese Macht noch zur Befestigung und Erweiterung seiner Herrschaft im Dienste des Staates angewendet. Alle Bischöfe — der römische nicht ausgenommen — waren Unterthanen des Kaisers, und selbst Kirchengesetze gewannen erst durch seine Bestätigung Gültigkeit. Noch deckte sich der Wirkungskreis des Kaisers und des Papstes vollkommen; denn wo etwa Karl seinen Einfluss über die Grenzen des Reiches hinaus geltend machte, da wußte er auch dem Christenthum Begünstigung oder wenigstens Duldung zu erwerben, und umgekehrt, wohin der päpstliche Stuhl seine geistliche Gewalt ausgedehnt hatte, da wurde auch der Kaiser als höchste Autorität anerkannt.

Dies Verhältniß mußte sich aber nothwendig ändern, als nach dem Tode Ludwigs des Frommen das väterliche Reich auf die drei überlebenden Söhne vererbt und von diesen getheilt wurde. Zwar sollte neben der Trennung die Einheit in der Kaiserwürde des Ältesten erhalten werden; indessen diese Forderung konnte nur dann einen Sinn haben, wenn dem Kaiser auch eine überwiegende Gewalt zu Gebote stand, und dies war doch nicht einmal unter Lothar I. der Fall, geschweige denn unter Ludwig II., der nach denselben Erbrechten mit der untheilbaren Kaiserkrone nur einen Theil des väterlichen Länderebietes erhielt. Die kaiserliche Hoheit über das ganze ehemalige Frankenreich beschränkte sich schon unter Ludwig II. auf einen bloßen Ehrenvorzug, welchen seine Brüder in Lothringen und Provence und die Oheime in Deutschland und Frankreich dem Träger der Krone ihres großen Ahnherrn willig einräumten.

Ganz anders war die Wirkung, welche die Theilungen des Reiches auf das Papstthum ausübten. Das päpstliche Ansehen beruhte seiner geistigen Natur nach nicht sowohl auf irgend einer irdischen Gewalt, als vielmehr auf der Meinung der Gläubigen von seiner Bedeutung. Diese aber machte den römischen Bischof zum Nachfolger des Petrus als des Felsen, auf welchen Christus seine Kirche bauen wollte, und legte ihm wenigstens im Abendlande allmählig dieselbe Macht bei, welche dem Apostel nach den Schriften des Neuen Testametes schon längst zugesprochen wurde. War demgemäß die Einheit der abendländischen Kirche unabhängig von der Einheit des Reiches, so konnte das Ansehen der Päpste bei den Theilungen nur gewinnen.

Von zwei Seiten waren bisher dem Streben der Päpste, sich als höchste Autorität nicht nur in Glaubenssachen, sondern in allen die Kirche betreffenden Dingen geltend zu machen, Schranken gezogen worden: von den Kaisern, welche mit dem Schutze, den sie gewährten, auch die Herrschaft über die ganze Kirche behauptet hatten, und von den Erzbischöfen und Bischöfen, welche in der Verwaltung ihrer Metropolitanprengel und Diöcesen völlige Unabhängigkeit von dem Haupte der Kirche in Anspruch nahmen. Diese beiden, der Entwicklung des Papstthums feindlichen Mächte verloren durch die Spaltung des Reiches einen bedeutenden Theil ihrer Widerstandskraft. Bei der Kaisergewalt ist dies schon von selbst klar, da sie sich nur noch auf einen Theil des Reiches stützte. Mit der bischöflichen Macht aber geschah ganz dasselbe, da natürlich an die Stelle der allgemeinen Reichsversammlungen, welche ja zugleich allgemeine Kirchenversammlungen gewesen waren, jetzt besondere Landesversammlungen¹⁾ traten, auf denen die Bischöfe sich nicht ferner als die Vertreter der ganzen Kirche fühlen konnten. Diese Zersplitterung beider Gewalten veranlaßte nun überdies, wie es in der Natur der Sache liegt, Spannungen und Streitigkeiten zwischen den einzelnen Königen; die Interessen der Geistlichkeit in den verschiedenen Ländern liefen oftmals auseinander; mitunter geriethen auch in einem und demselben Lande die königliche Gewalt und die bischöfliche in Collision. Die Päpste fanden demnach, wenn sie einem Könige²⁾ oder der Geistlichkeit eines Landes oder Metropolitanprengels entgegentraten, jetzt viel schwächere Gegner, und in den meisten Fällen mußte es ihnen gelingen, die andre Macht desselben Landes oder eine nachbarliche in ihr Interesse zu ziehen. Mit solcher Hilfe verschafften sie dann ihren Forderungen und Annahmungen Geltung. Ihr Ansehen war daher zur Zeit Heinrichs III. schon so hoch gestiegen, daß eine Kirchenreform, wie sie bei der vollständigen Verweltlichung des geistlichen Standes dringendes Bedürfniß geworden war, ohne päpstliche Hilfe gar nicht mehr möglich schien. Heinrich III. forderte zu diesem Zwecke die von ihm eingesetzten Päpste selbst dazu auf, in die innern Angelegenheiten der einzelnen Landeskirchen einzutreten. Derjenige Theil der Geistlichkeit, welcher seinem Berufe treu geblieben war, seine Kräfte aber als unzureichend für das Werk der Kirchenreinigung erkannt hatte, kam den Forderungen des Papstes freudig entgegen; und das Volk, nicht minder unwillig über die Entartung seiner geistlichen Führer, unterstützte den Papst um so eifriger, je kräftiger er gegen dieselben einschritt.

Unter solchen Umständen mußte es einem Manne, wie Leo IX., der zu dem bisherigen Ansehen des päpstlichen Stuhles noch einen rastlosen Eifer für die Kirchenreform hinzubrachte, und außerdem — was für seine Tätigkeit in Deutschland nicht ohne Bedeutung war — aus einer hochadligen Familie und aus naher Verwandtschaft des Kaisers selbst stammte, schnell gelingen, seinem entschiedenen Eingreifen in die deutsche Kirche Anerkennung zu verschaffen.

Der Grund der Verderbnis wurde vorzugsweise darin erkannt, daß die meisten Würdenträger der Kirche zu ihren Leimtern nicht sowohl durch ihre geistlichen Eigenschaften, als vielmehr durch

¹⁾ Da die kirchlichen Eintheilungen an den Grenzen der einzelnen Reiche den politischen Theilungen nicht entsprachen, so drang hier die Spaltung sogar in die einzelnen Metropolitanprengel ein.

²⁾ Nikolaus I. bedroht Lothar III. von Lothringen mit dem Banne, weil er seine Gemahlin Erutberga (wie einst Karl der Große nach demselben germanischen Rechte die Desiderata) verstoßen hatte. — Gregor V. verhängt den Bann über den frommen Robert von Frankreich, welcher sich mit Berta, der Witwe Odos von Champagne, vermählt hatte, obgleich er mit ihr in Bluts- und geistlicher Verwandtschaft stand. Vergleiche Dönniges: Das deutsche Staatsrecht und die deutsche Reichsverfassung, Seite 185. 460.

Bestechung derer gelangten, von deren Gunst die Ertheilung einer Stelle abhing.¹⁾ Männer, welche auf diesem Wege zu kirchlichen Würden gekommen waren, gingen nur auf Ausbeutung des Amtes aus und zogen sich durch ihren unsittlichen Lebenswandel die Verachtung des Volkes zu. Die Simonie auszurotten machte sich Leo IX. also zur Hauptaufgabe.²⁾ Durch seine persönliche Gegenwart konnte er erwarten sicherer und schneller zum Ziele zu kommen, und so trat er, ohne Widerspruch zu finden, alsbald selbst in Italien, Frankreich, Deutschland als Gesetzgeber, Richter und Vollstrecker auf und setzte alle Geistlichen ab, welche bewiesener oder zugestandener Maßen durch Simonie zu ihrem Amte gelangt waren.

Während so der Papst im besten Einvernehmen mit dem Kaiser von der Abstellung der Simonie die vollständige Heilung der Kirche zu erwarten schien, bildete sich am päpstlichen Hofe eine Partei, welche zwischen dem dermaligen Zustande und der Idee der Kirche einen weit umfassenderen Widerspruch fand, und daher dem Nachfolger des Petrus eine Aufgabe stellte, von welcher die Abschaffung der Simonie nur ein geringer Theil war. Diese Partei — an ihrer Spize Hildebrand, welcher als Mönch mit Leo IX. nach Rom gekommen und von ihm zum Subdiaconus der römischen Kirche geweiht worden war — ging in ihrer Weltanschauung aus von dem Gegensätze des Ewigen und Zeitlichen, des Himmlichen und Irdischen, des Göttlichen und Menschlichen, und fasste auch die Kirche und den Staat unter diesem Gegensatz auf. Demgemäß erschien ihr, gegenüber der von Gott eingesetzten geistlichen Gewalt, alle weltliche Herrschaft als eine angemachte. Wie es dieser Auffassung der Kirche gemäß war, daß die Könige zu ihrem königlichen Amte erst von den Bischöfen geweiht würden,³⁾ so umgekehrt widersprach es ihr auf das äußerste, daß geistliche Würden von weltlicher Macht erheilt werden könnten. Und fasste man nur die Aufgabe der Kirche in's Auge — wie sollte sie göttlichen Sinn einpflanzen in die Gemüther der Menschen und sie in diesem zeitlichen Dasein auf Erden geschickt machen für ein ewiges Leben im Himmel, so lange sie ihrer eignen Werkzeuge nicht mächtig war, und so lange diese gemäß ihrer Einsetzung durch weltliche Gewalthaber weltlichen Sinn und weltliche Lust in das Heilithum der Kirche selbst brachten! Die Würde und der Beruf der Kirche forderten also gleicher Weise die Befreiung derselben aus ihrer Dienstbarkeit. Am päpstlichen Hofe selbst aber lebten die Männer, welche, begeistert von dieser hohen Idee der Kirche, der Forderung Geltung verschaffen wollten.

Vor allen Dingen lag ihnen daran, zunächst die Besetzung des päpstlichen Stuhles unabhängig von der deutschen Herrschaft zu machen, damit Männer ihrer Gesinnung auf denselben gelangen und von dort aus das große Werk zur Ausführung bringen könnten. Hierzu konnte keine Zeit günstiger sein, als die der Minderjährigkeit Heinrichs IV. Von der Mutter ließ sich voraussehen, daß sie als Regentin im Gedränge zwischen den widerspenstigen Großen nie eine hinreichende Macht besitzen würde, um in die Ferne hin die kaiserlichen Rechte gegen einen kühnen Angriff zu behaupten. Es war daher kaum die Nachricht von dem Tode Victors II., des gleichgesunkenen Nachfolgers Leo's, nach Rom gekommen,⁴⁾ als man auch sofort eigenmächtig zur Neuwahl schritt. Schon am fünften

¹⁾ Dies waren in Betreff der Bischöfssitze und königlichen Abteien — beider als reichsunmittelbarer — die Könige selbst oder ihre Räthe, in Betreff der Presbyter-, Diaconen- und niederen Kirchenämter, sowie aller nicht königlichen Abteien und Propsteien die Bischöfe oder die respectiven weltlichen Patrone. Siehe Stenzel I. 117.

²⁾ Er wollte gern auch schon den Cölibat nach der Strenge der alten Kirchengesetze wieder einführen und versuchte es 1049 in Mainz, 1053 in Mantua, scheiterte aber an dem Widerspruch der Geistlichkeit. Siehe Giesebricht II., 469.

³⁾ Schon Hadrian I. nennt in einem Briefe an Karl den Großen als die höchste Person in der Welt die Apostolica sublimitas, als die zweite die Imperialis dignitas. Siehe Eichhorns deutsche Staats- und Rechtsgechichte, I., §. 175. Im Jahre 881 heißt es in dem 1. Canon eines römischen Concils: Tanto est dignitas Pontificum major quam regum, quia reges in culmen regium sacrantur a Pontificibus, Pontifices autem a regibus consecrari non possunt, et tanto gravius est pondus sacerdotum quam regum, quando etiam pro ipsis regibus in divino reddituri sunt examine rationem. Siehe Eichhorn I., §. 158.

⁴⁾ Er starb 1057 in Florenz. Ihm hatte Heinrich III. noch das Reichs-Bicariat im ganzen mittleren Italien übertragen können, ihm hatte er noch auf dem Sterbebette seinen fünfjährigen Sohn empfohlen. Vergleiche Giesebricht II., 486.

Tage nach dem Ableben seines Vorgängers bestieg Friedrich von Lothringen, ein Bruder des dem kaiserlichen Hause so feindlich gesinnten Herzogs Gottfried, den päpstlichen Stuhl. Da er schon im nächsten Jahre starb, ohne etwas Erhebliches für die Befriedigung der Kirche ausgeführt zu haben, so suchten nun die Grafen von Tusculum die kundgewordene Schwäche der kaiserlichen Regenschaft zu benutzen, um sich wiederum des Patriciates zu bemächtigen und einen Papst aus ihrer Verwandtschaft einzusetzen.¹⁾ Die Befreiung der Kirche vom Kaiser schien auch jetzt noch die verderblichere Unterwerfung unter die Parteien der weltlichen Großen Roms herbeiführen zu müssen; und die Männer, welche von der Idee der Kirchenfreiheit erfüllt waren, zogen es vor, mit der Gegenpartei unter dem Adel in Verbindung zu treten, und mit ihr gemeinsam von der Kaiserin einen Papst zu erbitten. Dennoch hatten sich die Verhältnisse geändert.

Wie nur die Noth noch einmal zur Anerkennung des kaiserlichen Ernennungsrechtes getrieben hatte, also jene Anerkennung nur noch eine scheinbare war, so war auch die Ausübung dieses Rechtes von Seiten der Kaiserin nur eine scheinbare. Sie konnte nicht umhin, für den päpstlichen Stuhl einen Mann derselben Partei zu bezeichnen, von der Friedrich ohne alle Rücksicht auf den kaiserlichen Hof und offenbar gegen dessen Interessen erhoben worden war. Den geheimen Bestrebungen dieser Partei entsprach denn auch die Wirksamkeit Nikolaus II. Er begnügte sich nicht, die kirchenreformatorischen Decrete Leo's IX. gegen Simonie, Concubinat der Geistlichkeit, Priesterehe zu bestätigen, sondern er erließ auch ein neues Gesetz, durch welches er die Papstwahl vorzugsweise in die Gewalt der römischen Cardinale gab. Auf das kaiserliche Ernennungsrecht nahm er dabei nur in sofern Rücksicht, als er dem König Heinrich IV. für seine Person eine (nicht näher bestimmte) Theilnahme bewilligte, und dessen Nachfolgern die Aussicht eröffnete, daß sie — jeder für seine Person — dasselbe Recht von dem päpstlichen Stuhle erwerben könnten.²⁾

Mit diesem Gesetze war die Unabhängigkeit des päpstlichen Stuhles von aller weltlichen Gewalt ausgesprochen, die Schirmherrlichkeit des Kaisers wurde zur Schirmvogtei herabgesetzt, und auch diese sollte dem Könige der Deutschen nicht mehr als solchem zustehen, sondern von der ausdrücklichen Übertragung des Papstes abhangen. Daz sich der deutsche König so wenig wie der römische Adel die Vernichtung ihres hergebrachten Rechtes gefallen lassen würden, sahen die Urheber jenes Gesetzes voraus, und so rüsteten sie sich zum Streite.

Wie als die äußere Veranlassung des Gesetzes von Nikolaus II. die Verwirrungen hervor gehoben wurden, welche kürzlich die tuskulane Partei hervorgerufen hatte, so konnte auch die politische Verbindung, welche jetzt der Papst mit den Normannen schloß, den Anschein haben, als wäre sie zur Sicherung seines Gesetzes nur gegen die römischen Großen gerichtet. Indessen schon der Lehnseid, mit welchem Robert Guiscard seine Länder Apulien und Calabrien dem Papste aufträgt, läßt durch den ausdrücklichen Zusatz, daß er dem Kaiser keine Hoheit über dieselben zugestehet,³⁾ deutlich erkennen, daß sich der päpstliche Stuhl seiner nunmehr feindlichen Stellung gegen den kaiserlichen Hof wohl bewußt war. Der Widerspruch der römischen Großen wurde noch durch Nikolaus mit Hilfe der Normannen besiegt. Unter deren Schutz sollte nun nach Nikolaus Tode das neue Wahlgesetz zum ersten Mal ausgeübt werden. Von Deutschland her war unmittelbar bei der Schwäche der Regenschaft kein Hinderniß zu befürchten, und der kaiserliche Statthalter von Italien, Gottfried,

¹⁾ Chron. monast. Casin., lib. II., cap. 99.

²⁾ Nicolai II. statutum de electione papae, Mon. Germ. tom. IV., pars altera, pag. 177: Decernimus atque statuimus, ut obeunte hujus Romanae ecclesiae universalis pontifice, in primis cardinales diligentissima simul consideratione tractantes, salvo debito honore et reverentia dilecti filii nostri Heinrici, qui in praesentiarum rex habetur et futurus imperator speratur, sicut jam sibi concessimus, et successorum illius, qui ab apostolica sede personaliter hoc jus impetraverint, ad consensum novae electionis accedant.

³⁾ Robert schwört: „Von Gottes und des heiligen Peters Gnaden Herzog von Apulien und Calabrien und mit Hilfe Beider künftiger Herzog von Sizilien, verspreche ich zur Bestätigung der Übergabe und zur Anerkennung der Fidelität wegen aller Länder, die ich eigenthümlich besitze, und die ich noch keinem Ultramontanen jemals zu haben eingeräumt habe, jährlich zwölf Denare für jedes Joch Ochsen.“ Siehe Voigt: Hildebrand als Gregor VII. und seine Zeit, Seite 49.



Tractatus de animalibus

1752

et de plantis quibus animalia videntur

ab aliis dicitur

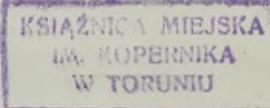
quibus animalium videntur esse in

1781. III. 14. A. L. m.

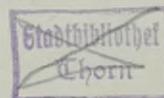
Paulus - H. C. F. M.

1752

1902. 11. 27. T. 10. 1902



1902. 11. 27. T. 10. 1902
Księżnica Miejska im. Kopernika
w Toruniu



AB 1752

1902. 11. 27. T. 10. 1902

1902. 11. 27. T. 10. 1902

war dem päpstlichen Interesse mehr geneigt, als dem Kaiserlichen. Die kirchliche Partei unter der Leitung Hildebrands glaubte daher selbst diejenigen Rücksichten außer Acht setzen zu dürfen, welche das Wahlgesetz noch auf den damaligen König genommen hatte.

Allein jetzt erhob sich innerhalb Italiens in der Kirche selbst eine Partei für die mißachteten Rechte des Königs. Mit dem Streben nach Befreiung der Kirche vom Staate hing nach der oben angedeuteten Idee der Kirche auf das engste zusammen die innere Reformation der Kirche selbst. Wie aber durch jene die weltlichen Machthaber in ihren Rechten verletzt würden, so fühlten sich durch diese viele Bischöfe und andre Geistliche in ihrer bisherigen Lebensweise beeinträchtigt, und sahen überdies durch die größere Machtvollkommenheit, welche der päpstliche Hof zugleich mit Einführung seiner Reformen in Anspruch nahm, ihre frühere Unabhängigkeit beschränkt, und wohl gar ihre ganze Stellung gefährdet. Schon Leo IX. hatte daher den entschiedensten Widerspruch gegen seine reformatorischen Bestrebungen gerade bei den lombardischen Bischöfen gefunden, welche durch ihre zugleich politische Stellung an ein unabhängiges Leben gewöhnt waren; und noch kürzlich war es Nikolaus schwer geworden, die Abhaltung einer mailändischen Provinzial-Synode unter dem Vorsitz seiner Legaten zu bewirken,¹⁾ und durch dieselben dem Clerus wegen Simonie und anderer Unstiftlichkeit auch nur eine ganz geringe Buße aufzulegen. Diese selben Bischöfe verlangten jetzt eine Wahl nach dem Herkommen, und bewogen deshalb die römischen Großen der tuskulanschen Partei, welche schnell wieder ihr Haupt erhob, die Patrizierzeichen an den jungen König zu schicken, damit dieser einen neuen Papst bezeichne.²⁾ Und so wurde denn aus ihrer Mitte der Bischof Cadolus von Parma zum Papst Honorius II. erhoben, nachdem kurz zuvor in Übereinstimmung mit dem Wahlgesetz der Bischof Anselm von Lucca zu Rom als Alexander II. gewählt worden war.

An der Kaiserin und den Deutschen war es nun, ihren Papst mit Waffengewalt einzusetzen. Aber das deutsche Reich bestand nicht mehr in der alten Kraft. Heinrich III. hatte noch der Kirche ihre Oberhirten aus kaiserlicher Machtvollkommenheit gesetzt, und schon ein Jahr nach seinem Tode wurde ein Papst ohne kaiserliche Bestätigung geweiht; Heinrich III. hatte nach eignen Gutachten deutsche Herzogthümer eingezogen oder nach seinem Willen besetzt, und kaum war er dahingeschieden, als sich die kaiserliche Wittwe genöthigt sah, dieselben Aemter zu erblichem Besitz zu machen. Unter solchen Umständen konnte die Kaiserin für ihre Partei in Italien, und insbesondere für ihren Papst nur ein kleines Gewicht in die Wagschale werfen. Und auch dies blieb ihr nicht lange vergönnt, denn schon im ersten Frühling nach jener Papstwahl bemächtigte sich Hanno, der Erzbischof von Köln, durch die Einführung des jungen Königs der Regierung, und bewirkte auf einer Synode zu Augsburg die Absetzung des Cadolus. Zwar gelang es der Kaiserin nach einiger Zeit durch Adalbert, den Erzbischof von Bremen, das Ansehen des Cadolus wieder zu heben; aber bald lehrte Hanno an die Spitze der Geschäfte zurück, und ergänzte nun jene Absetzung auf einer Synode zu Mantua durch die formliche Anerkennung Alexanders als des nach den kanonischen Vorschriften gewählten Papstes.

Auf solche Weise waren die Rechte des Reiches wahrgenommen, als Heinrich IV. im Jahre 1069 die Regierung selbst übernahm. Da seine Thätigkeit bei dem Widerstreben der Großen gegen die königliche Gewalt innerhalb Deutschlands vollkommen in Anspruch genommen wurde, so konnte er sich zunächst um die italienischen Verhältnisse nicht kümmern. Alexander hatte allmählich allgemeine Anerkennung gefunden, auch der König erkannte ihn an. Während Heinrich im Kriege mit den Sachsen begriffen war, starb Alexander.

Zum zweiten Male wurde das Wahlgesetz angewandt, und Hildebrand bestieg als Gregor VII. den Stuhl des heiligen Petrus, um endlich selbst das Werk zum Ziele zu führen, dem er seit Leo IX.

¹⁾ Nikolaus bediente sich zuerst der Legaten ad ordinandum ecclesiae statum. Siehe Eichhorns deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, II., §. 315, Note e.

²⁾ Bernoldi chronicon ad a. 1061, Mon. Germ. VII., 428: Nicolao papa defuncto Romani Heinrico regi coronam et alia munera mittentes, de summi pontificis electione regem interpellaverunt. Patricius Romanorum est appellatus. Romanorum legatis eligentibus Chadelo Parmensis episcopus papa eligitur.

seine ganze Thätigkeit gewidmet hatte. So tief er auch von der Wahrheit seiner Idee durchdrungen war, und so unumstößlich ihm ihre Macht erscheinen mußte, so wußte er doch sehr wohl zu unterscheiden zwischen dem, was für den Augenblick erreichbar war, und zwischen dem, was weiterem Dienste und fortgesetzter Anstrengung vorbehalten bleiben mußte. Um daher zunächst seiner Wahl in Aller Augen Geltung zu verschaffen, und dadurch die ganze Christenheit seiner Einwirkung offen zu erhalten, erkannte er dem Könige ein nachträgliches Bestätigungsrecht zu, und schob seine Weihe so lange auf, bis Heinrich, durch dies Zugeständniß befriedigt, seine Zustimmung ausgesprochen hatte.¹⁾ Dadurch hatte Gregor VII. nach wenigen Monaten dasselbe erreicht, wofür Alexander II. sechs Jahre hindurch hatte kämpfen müssen: er war allgemein anerkannter Papst.

Gregor schritt nun auf der Bahn seiner Vorgänger weiter vor, oder vielmehr er setzte jetzt seine frühere Thätigkeit unter eignem Namen und, weil nicht mehr durch ein fremdes Urtheil gehemmt, mit um so größerer Energie fort. Indem er auf seiner ersten Synode die kirchenreformatorischen Decrete seiner Vorgänger erneuerte, bestätigte er nur sein eigenes Werk, wie es in Uebereinstimmung mit dem Kaiser begonnen war. Als er aber im Februar des Jahres 1075 den Geistlichen nicht mehr blos den Kauf, sondern auch die unentgeldliche Abnahme ihrer Würde von Laien verbot, und den Laien selbst die Ausübung ihres Investiturrechtes bei Strafe der Excommunication untersagte,²⁾ da entzog er, wie vorher durch das Wahlgebot den päpstlichen Stuhl, die gesamme Kirche der Herrschaft und der Einwirkung jeder weltlichen Macht. Sofern aber mit der Investitur eines Bischofes oder Abtes nach dem bisherigen Brauche zugleich die Einweihung in die der Kirche oder dem Kloster verliehenen Reichsgüter und Hoheitsrechte verbunden war, und sofern das königliche Ansehen gerade auf der Lehnsherrlichkeit, und seit den Ottonen überwiegend auf der Lehnsherrlichkeit über die Bischöfcher und Abteien beruhte, eröffnete Gregor durch sein Verbot der Laieninvestitur in der That den Kampf um die Herrschaft der Kirche über den Staat.

Dass er von geistlichen Waffen allein den Sieg nicht erwartete, hatte Gregor schon früher gezeigt; denn sein Verdienst war es gewesen, daß die Normannen zur Aufrechterhaltung des Wahlgesetzes aus Gebannten der Kirche päpstliche Lehnsträger wurden. Er suchte daher die politischen Verbindungen, welche der päpstliche Stuhl schon vor seiner Erhebung eingegangen war, zu erhalten und knüpfte neue an. In ersterer Beziehung ertheilt er von Neuen dem Normannischen Fürsten von Aversa die Investitur über Capua, und da er den widerspenstigen Robert Guiscard nicht zu beugen vermag, so versöhnt er sich endlich mit demselben und fesselt ihn durch Zugeständnisse.³⁾ Ebenso verbindet er durch seinen persönlichen Einfluß die wiederum verwittwete Beatrix von Toscana⁴⁾ und ihre Erbtochter Mathilde dem päpstlichen Interesse noch enger. Diese Verbindungen hatten früher genügt, um die Unabhängigkeit der Papstwahl durchzusetzen, da von Deutschland her keine erheblichen Hinderungen eintraten, der Kampf also auch von der anderen Seite fast nur mit italienischen Kräften geführt werden konnte. Sollte aber die Laieninvestitur nicht nur in Italien, sondern auch in Deutschland aufhören — und ihre Verwerfung war ja eine von der Idee der Kirche geforderte, und darum allgemeine — so mußte auch dort der Kampf gegen dieselbe eröffnet werden. Gregor teng bei Seiten Sorge dafür, daß seine Sache nicht aus Mangel an Streitkräften zu Grunde ginge.

Es ist schon oben erwähnt worden, daß sich die Großen des Reiches nach dem schweren Drucke

¹⁾ Lamberti annales ad a. 1073, Mon. Germ. VII., 194.

²⁾ Siehe Eichhorns deutsche Staats- und Rechtsgeschichte II., 91; Stenzels Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern I., 360; Pfisters Geschichte der Deutschen II., 246.

³⁾ Gregor hatte ihn auf seinen Februar-Synoden zu Rom 1074 und 1075 mit dem Bann belegt, weil jener wahrscheinlich die Huldigung verweigerte; er änderte sein Verfahren gegen ihn je nach seinen Erfolgen gegen Heinrich; er duldet ihn 1080 sogar ausdrücklich in dem unrechtmäßigen Besitz von Amalfi, Salerno und einem Theile der Mark Fermo. Vergleiche Stenzel I., 360. 469.

⁴⁾ Gottfried starb 1069, sie selbst 1076.

Heinrichs III. während der Minderjährigkeit seines Sohnes zu einer an Selbständigkeit grenzenden Stellung erhoben hatten. Sie hatten sich fast alle — theils mit, theils ohne rechtlichen Titel — unmittelbare Besitzungen der Krone und königliche Gerechtsame angeeignet, manche hatten sogar die Erbliekeit ihrer Reichsbeneficien — sowohl der Würden, als der Güter — erlangt. Heinrich IV. fand daher, als er selbst die Regierung übernahm, Macht und Ansehen der Krone bis zur tiefsten Erniedrigung gesunken. Seine Erziehung, sowie das wüste Leben, welches er bisher geführt hatte, verleiteten ihn, alles für erreichbar zu halten, was ihm gefiele, und was ihm gefiel, auch zu verlangen und zu thun. Da er nun mit solchen Grundsätzen an die Wiederherstellung des Königthums ging, und also alte Rechte so wenig achtete, wie neue, so mußte er sich mit der Zeit alle diejenigen zu Feinden machen, welche sich seiner Gunst nicht sicher wußten. Gregor, auf das genaueste bekannt mit der Lage der Dinge, hatte daher, schon ehe er dem willkürlichen Schalten des Königs in Besetzung der Bistümer und Abteien das Verbot der Laieninvestitur entgegenstellte, die offenen und geheimen Feinde Heinrichs mit dem päpstlichen Interesse zu vereinigen gewußt,¹⁾ und sich dadurch die Mittel verschafft, seinen Decreten Nachdruck zu geben.

Als nun Heinrich ohne Rücksicht auf seine Verordnungen und Ermahnungen auch ferner durch seine Räthe Investituren für Geld ertheilte, konnte es Gregor wagen, ihn wegen Beeinträchtigung der Kirche zur Verantwortung zu fordern und ihn sogar auf einen bestimmten Tag, den 22. Februar 1076, und unter Androhung des Kirchenbannes vor einer Synode nach Rom zu laden.²⁾

Eine solche Anmaßung war unerhört, und Heinrich, dessen Selbstgefühl durch die so eben erlangte Unterwerfung der Sachsen noch gesteigert war, antwortete mit der Absetzung des Papstes durch eine deutsche Synode, welche er sofort zu Worms veranstaltete. Die lombardischen Bischöfe beeilten sich, diesem Beschlusse auf einer Synode beizutreten. Statt des vorgeladenen Königs erschienen mit einem bestätigenden Schreiben von ihm die Gesandten beider Synoden vor dem Concil in Rom und forderten Gregor auf, herabzusteigen von dem päpstlichen Stuhle, den er als ein Unwürdiger behauptete, wie er ihn auf unkanonische Weise erlangt habe.³⁾ Jetzt erhob sich Gregor, durchdrungen von der Erhabenheit der Kirche und ihres Oberhauptes über alle Gewalt dieser Welt, erklärte Heinrich seines Königreiches in Deutschland und Italien verlustig, weil er sich in unerhörtem Uebermuthe gegen die Kirche vergangen habe, und entband alle Unterthanen des Königs von ihrem Eide mit dem Gebote, Christo mehr zu gehorchen und den Feind seiner Kirche zu verlassen, dem er mit dem Fluche des Kirchenbannes belege.⁴⁾

Selbst eifrige Verfechter der Kirche unter den Bischöfen wagten es nicht, ein Recht des Papstes zur Benennung des Schirmvogtes der römischen Kirche, geschweige denn zu seiner Absetzung anzuerkennen;⁵⁾ aber Gregor, der an seiner innern Berechtigung zu diesem Spruch keinen Zweifel hegen konnte, war gewiß, daß derselbe alle dem Könige feindlichen Kräfte in Bewegung setzen, und sie

¹⁾ Schon 1073 in der Zwischenzeit zwischen Wahl und Weihe schrieb er freudlich an Rudolf von Schwaben über Angelegenheiten des Reiches und der Kirche. Im December kündigte er sich brieslich den sächsischen Fürsten als Schiedsrichter zwischen ihnen und dem Könige an, indem er den politischen Streit als kirchlichen behandelte. Vergleiche Pfister II., 243.

²⁾ Lamberti annales, Mon. Germ. VII., 241: Aderant (sc. Goslariae) Hildebrandi papae legati, denunciantes regi, ut secunda feria secundae ebdomadae in quadragesima ad sinodum Romae occurreret, de criminibus quae obicerentur causam dicturus; alioquin sciret, se absque omni procrastinatione eodem die de corpore sanctae ecclesiae apostolico anathemate abscidendum esse. — Cfr. Bruno de bello Saxonico ebenda pag. 351.

³⁾ Eine lange Reihe von Beschuldigungen zählen auf: Episcoporum epistola ad Gregorium VII. papam und Regis litterae ad papam ebenda pag. 352, sowie IV., 45 und 47.

⁴⁾ Bruno de bello Saxonico, Mon. Germ. VII., 354: Heinrico regi, qui contra ecclesiam inaudita superbia insurrexit, totius regni Theutonicorum et Italiae gubernacula contradico, et omnes christianos a vinculo juramenti, quod sibi fecerunt vel facient, abservo, et ut nullus ei sicut regi serviat interdico. Et quia sicut christianus contempsit obedire, vinculo eum anathematis alligo.

⁵⁾ Gregor richtete deshalb ein Rechtfertigungsschreiben an alle Gläubigen in Deutschland und ein ausführlicheres an die deutschen Bischöfe. Siehe dieselben bei Bruno de bello Saxonico, Mon. Germ. VII., 354—361.

unmittelbar der Kirche dienstbar machen würde. Durch diese Dienstbarkeit war der Aufstand der Fürsten gegen ihren Oberherrn geweiht, und Rudolf von Schwaben, Berthold von Kärnthen nebst den Bischöfen von Mez und Würzburg, schon im Einverständniß mit Gregor, lassen die ihnen von dem Könige anvertrauten sächsischen Gefangenen frei, und statt auf dem von Heinrich zum Zweck einer neuen Papstwahl ausgeschriebenen Reichstage zu erscheinen, berufen sie ihrer Seits alle Fürsten und Bischöfe nach Trier, und laden auch den Papst zu dieser Versammlung ein, da ausdrücklich die Herstellung des Kirchenfriedens ihre Aufgabe sein sollte. Hier wird nun unter dem Vorstehe zweier päpstlicher Legaten die Besugniß an sich, einen römischen König von der Gemeinschaft der Kirche auszuschließen, dem Papste ausdrücklich zugesprochen, und in Betreff der Absetzung dem päpstlichen Banne durch förmlichen Beschluß die Eigenschaft beigelegt, daß er dieselbe als unmittelbare Folge in sich enthalte, sobald die Lösung durch eigne Schuld in Jahresfrist nicht erlangt sei.¹⁾

Die Fürsten zeigten sich in Allem dem Könige feindlicher als selbst der Papst. Beide waren persönlich von Heinrich beleidigt worden: aber Gregor, der nicht für sich, sondern für die Kirche stritt, konnte versöhnt werden, sobald Heinrich der Kirche Genugthuung gab für die an ihr verübten Frevel und sie durch Verzicht auf das Investiturrecht frei ließ; die Fürsten dagegen, wenn sie auch die königliche Oberherrschaft über sich nicht überhaupt abgeschafft, sondern nur beschränkt wissen wollten, sahen sich der Nach Heinrichs Preis gegeben, sobald ihm wieder irgend eine, wenn auch noch so sehr verkürzte öffentliche Gewalt zugestanden wurde. Hieraus erklärt sich denn auch neben dem Zusammenwirken das verschiedene Verfahren des Papstes und der Fürsten, insbesondere daß in dem Kampfe gegen die Person Heinrichs die Fürsten viel entschiedener und rücksichtsloser auftraten, als Gregor, und hiermit übereinstimmend, daß Heinrich einer Seits gegen die Fürsten viel leichtsinniger in seinen Versprechungen war, und daß er anderer Seits von dem Papste viel eher Versöhnung hoffte. Gregor sprach in dem Schreiben, welches seine Legaten zu jener Versammlung nach Trier überbrachten, seine Bereitwilligkeit aus, den Bann des Königs zu lösen, wenn derselbe Buße thäte, und forderte zu einer neuen Königswahl nur für den Fall auf, daß Heinrich fortfahren würde, die Kirche, anstatt als vorgesetzte Herrin, wie eine unterthänige Magd zu behandeln. Die Fürsten dagegen ergriffen begierig die Entbindung von ihrem Eide, welche der Papst mit dem Banne ausgesprochen hatte, und wollten sofort einen neuen König wählen.²⁾ Hieran hinderten sie auch in der That viel weniger die ungemeisten Versprechungen Heinrichs, welche sie ausdrücklich als unzuverlässig verwarfen, als die eigne Uneinigkeit über die Person des zu wählenden Königs und die Besorgniß vor einem unglücklichen Ausgange der Schlacht, welche ein neuer König gegen den auf dem jenseitigen Ufer des Rheines lagernden Heinrich nicht hätte abweisen können. Nur um den König desto sicherer und gefahrloser zu verderben, beschlossen sie daher, die Untersuchung und Entscheidung einer Reichsversammlung unter dem Vorstehe des Papstes zu überlassen, suspendirten den König aber schon bis dahin auch ihrer Seits von Amt und Würde, und zwar mit dem Zusaze, daß diese Suspension von selbst in den unwiderruflichen Verlust der Krone übergehe, wenn Heinrich die Lösung seines Bannes an dem Jahrestage desselben nicht erlangt haben würde. Nach der Meinung der Fürsten sollte der Papst einseitig eine definitive Entscheidung so wenig geben, wie sie es selbst gethan hatten; in ihren Augen hing Bann und Suspension auf das engste zusammen, und über Beides zugleich sollte der Papst mit Rath einer Reichs- und Kirchenversammlung die richterliche Entscheidung sprechen. Demgemäß hatten sie auf den Anfang des nächsten Februar, als in welchem Monate der Bann

1) Lamberti annales ad a. 1076: Si ante diem anniversarium excommunicationis sua, praesertim vicio, excommunicatione non absolvatur, absque retractione in perpetuum causa ceciderit, nec legibus deinceps regnum repetere possit, quod legibus ultra administrare, annuam passus excommunicationem, non possit.

2) Lamberti annales ad a. 1076: (sc. Heinrici scelera) quidem tulimus, ne contra jusjurandum, quo tenebamur, praecipitante impudenterque venire videremur. Nunc vero cum ab ecclesiae corpore propter flagitia sua apostolici anathematis mucrone praecisus sit, cum fidem nostram Romanus pontifex apostolica auctoritate explicuerit: extremae profecto dementiae esset, divinitus oblatam salutis occassionem non obviis manibus excipere, et quod jam diu praemeditatum sit ut agatur, tam opportuno tempore non agere.

jährig wurde, jene allgemeine Versammlung angesezt. Ebenso scheint ursprünglich auch Gregor die Sache angesehen haben. Heinrich sah voraus, daß er vor diesem Gerichte nicht bestehen, und daß das Ansehen seines Spruches jedes Unternehmen zur Wiedererlangung der Krone vereiteln würde. Ihm lag also alles daran, sich vor dem verhängnisvollen Tage mit der Kirche auszösönnen, um dann, von dieser Seite geschützt, den Hass der Fürsten durch die Fürsprache des Papstes zu befästigen oder durch Gewalt der Waffen unschädlich zu machen. So erlangte Gregor in der Buße Heinrichs auf der Burg von Canossa die Selbsterneidigung des Königthums vor der höchsten geistlichen Gewalt. Dennoch befreite er ihn nur von dem Fluche der Kirche, und hob auch den Baum ausdrücklich nur unter der Bedingung auf, daß Heinrich ohne Ausübung von Reichsgeschäften die Entscheidung über seine Krone von dem Richterspruch des Papstes in allgemeiner Reichsversammlung der deutschen Fürsten erwarte.¹⁾

Mit diesem Vertrage konnten weder die deutschen Fürsten, noch die italienischen Bischöfe, welche dem Könige bei seiner Ankunft in Italien zugestört waren, zufrieden sein; denn jene hatten darauf gerechnet, sich durch die geistliche Macht Gregors des Königs zu entledigen, und diese wollten sich mit Hülfe der weltlichen Macht Heinrichs von dem Papste befreien. Indessen war auch die Aussöhnung auf keiner Seite eine offenherzige. Wie Heinrich unter der Hand den Unwillen der Lombarden alsbald durch die Erklärung zu befästigen suchte, jene schmähliche Buße sei für ihn das einzige Mittel gewesen, seine Krone vor dem Hass der deutschen Fürsten zu retten, und erst jetzt sei er im Stande, als Rächer der ihnen zugefügten Beleidigungen aufzutreten: so bemühte sich auch Gregor, den deutschen Fürsten deutlich zu machen, daß er der Entscheidung auf dem verabredeten Reichstage durchaus nicht vorgegriffen habe.

Inzwischen hatten die deutschen Fürsten, da der Reichstag zu Augsburg nicht zu Stande gekommen war, eine neue Versammlung nach Forchheim berufen, und auch Gregor dazu eingeladen, damit hier über König und Reich entschieden würde. Hinterher erhielten sie Nachricht von der Wiederaufnahme Heinrichs in die Kirchengemeinschaft und von seinem Anhange bei den Lombarden. Gregor konnte wegen der Feindseligkeit der Letzteren und wegen Heinrichs bedenklicher Haltung zu dem Reichstage nicht erscheinen; seine Briefe und Legaten rieten dazu, die Neuwahl zu verschieben, forderten dies aber nur, wenn es ohne Schaden des Reiches geschehen könnte.²⁾ So durch Heinrichs Erfolge gedrängt, durch Gregor nicht gehindert, gingen die Fürsten, wie in Tribur, wieder darauf zurück, daß ihr Eid gelöst sei, und schritten, da das Reich ein längeres Interregnum nicht ertragen könne, zu einer neuen Königswahl.

Eine freie Wahl hatte in Deutschland nur einige Male statt gehabt, nämlich nur dann, wenn ein König ohne Nachkommen verstorben war, während andern Falls der jedesmalige König stets Sorge getragen hatte, daß schon bei seinen Lebzeiten dem ältesten Sohne die Nachfolge zugesichert wurde. Konnte demnach aus der königlichen Abstammung an sich noch kein Recht auf den Thron hergeleitet werden, so begründete dieselbe herkömmlich doch einen so entschiedenen Anspruch an dieselbe, daß der älteste Sohn des Königs immer als sein vermutlicher Nachfolger galt. Hierauf beruhte zum großen Theil die Selbständigkeit der Krone gegenüber dem Streben der Großen nach Unabhängigkeit in ihrem Verein, und weiterhin die Sicherheit des Reiches nach außen. Dies innerste Lebensprincip des Königthums, rechtliche oder doch thatsächliche Erblichkeit der Krone, von den Fürsten selbst aufrecht erhalten, so lange sie das Wohl des Ganzen im Auge hatten, wurde jetzt, da jeder nur auf seinen eignen Gewinn bedacht war, zerstört. Denn wie die päpstlichen Legaten für die Freiheit der Kirche

¹⁾ Lamberti annales ad a. 1077: His postremo conditionibus excommunicatione absolutus est: ut die et loco, quemcunque papa designasset, evocatis ad generale concilium Teutonicis principibus praesto esset, et accusationibus quae intenderentur responderet, ipso papa, si ita expedire videretur, cognitore causarum assidente, et ad ejus sententiam vel retineret regnum, si objecta purgasset, vel aequo animo amitteret, si probatis criminibus regio deinceps honore indignus juxta ecclesiasticas leges decerneretur.

²⁾ Bertholdi annales, Mon. Germ. VII., 292.

dem zu Wählenden die Bedingung auflegten, den Bistümern freie Wahl zu verstatthen, so verlangten die Fürsten zur Sicherung ihrer eignen Freiheit das Versprechen, daß er nie danach streben wolle, seinem Sohne die Nachfolge zu verschaffen. Unter diesen Beschränkungen wurde darauf mit Bestimmung der päpstlichen Legaten Rudolf von Schwaben, Heinrichs Schwestermann, von den versammelten Fürsten zum Könige gewählt.¹⁾

Heinrich aber sah sein Recht nicht für so richtig an und fühlte sich nicht so ohnmächtig, um seinen eidvergessenen Schwager den Raub zu überlassen. Als der Papst auf seine Bitte dem Eindringling das Reich nicht absprechen wollte, wie er es ihm selbst nicht wieder zugesprochen hatte, so verfügte Heinrich sofort über die Verweisung Italiens und überschritt die Alpen, um in Deutschland selbst den Kampf für seine Krone zu eröffnen.

Hiermit wird nun der Zwiespalt der verschiedenen Interessen in Deutschland ein allgemeiner und öffentlicher. Zwei Könige stehen einander gegenüber in demselben Lande, keiner von beiden mit unzweifelhaftem Rechte. Die Ansicht Gregors, daß Heinrich vorläufig wenigstens das Reich verloren habe, war eben nur eine Ansicht, welche Bielen, zumal nach Aufhebung des Bannes, unbegründet erschien. Und selbst solchen, die sich hierin dem Papste anschlossen oder unterwarfen, war doch die Rechtmäßigkeit der Wahl Rudolfs verdächtig, da sie als bewegendes Prinzip derselben die Feindschaft der Fürsten gewahrten, und da Gregor selbst Rudolf so wenig wie Heinrich die Krone zuerkannte und, als wollte er allen die Zweifelhaftigkeit ihrer Lage recht verständlich machen, beide gleicher Weise Könige nannte und als Könige behandelte.²⁾ Je zweifelhafter das Recht war, desto freieren Spielraum gewannen die persönlichen Interessen und Leidenschaften, und je weniger bei ziemlich gleichen Kräften durch Schlachten im Großen entschieden werden konnte, desto zerstörender brach der verhaltene Grimm und die unbefriedigte Wuth auf den einzelnen Kriegsschauplätzen und in kleineren Kreisen los.

Gleich bei seinem ersten Auftreten in Regensburg sagt Heinrich eine Reichsversammlung nach Ulm an, und verurtheilt auf derselben Rudolf, Wolf und Berthold zum Tode. Mit ihren Gütern und Lehen werden alte Freunde befestigt, neue gewonnen, und Heinrich hat das Übergewicht im südlichen Deutschland. Rudolf sieht sich genötigt, bei dem sächsischen Stämme als dem Erbfeinde der Salier seine Stütze zu suchen, er herrscht im nördlichen Deutschland. Hier wie dort findet jeder aber auch mächtige Gegner unter den Grafen und Bischöfen; selbst die Vasallen derselben Graffshaft, die Capitelherren desselben Bistums werden unter sich uneins, und wie jede Partei dem einen oder dem andern König anhängt, so bekämpfen sie auch den Grafen oder Bischof, welcher es nach ihrer Meinung mit dem Feinde des Reiches und der Kirche hält. Ebenso umgekehrt, wo in höheren oder niedrigeren Kreisen irgend ein Zwiespalt schon besteht, da giebt er den streitenden Theilen Anlaß, sich für die entgegengesetzten Parteien in Kirche und Staat zu entscheiden, und nun, als für ein höheres Ziel, um so unversöhnlicher mit einander zu kämpfen. Unter solchen Umständen konnten auch die Bürger nicht zurückbleiben, sie folgten dem Beispiel, welches Worms schon vor dem Ausbruch des Krieges durch Aufnahme des verlassenen Königs gegeben hatte, und erlangten durch ihren Anschluß an Heinrich politische Bedeutung und in Folge derselben allmählich die Reichsstandshaft; ja selbst die Bauern wurden von der allgemeinen Aufregung ergriffen, und boten sich für ihren angestammten König dem Schwerte seiner Feinde dar.

Bei dieser allgemeinen Parteinahme suchte allein der Papst sich über den streitenden Theilen zu erhalten, und beide Könige bemühten sich, durch wiederholte Versicherungen ihres Gehorsams und ihrer Bereitwilligkeit sich auf einer allgemeinen Versammlung seinem Spruch zu unterwerfen, um seine Gunst. Aber es wurde immer deutlicher, daß Heinrich den zu diesem Zwecke längst verabredeten Reichstag wohl zu Stande bringen konnte, daß er es aber eben nicht wollte, während

¹⁾ Bruno de bello Saxomio ad a. 1077, VII., 365.

²⁾ Bertholdi annales ad a. 1077: Dominus apostolicus litteris suis praecepit, ut illum, qui sibi oboedire nollet, publica excommunicatione ab ecclesiae membris damnatum omnino repararent; ei autem qui oboediret, regni monarchiam apostolica auctoritate inponerent. — Siehe den Brief vollständig bei Bruno, Mo. Germ. VII., 369.

Rudolf, der mehr von demselben zu hoffen als zu fürchten hatte, in dem entgegengesetzten Falle war. So sah sich Gregor doch endlich genötigt, seine unparteiische Stellung aufzugeben, und seine geistlichen Waffen mit dem fügsamen Rudolf zu vereinigen. Schon ehe beide Könige mit einander geschlagen hatten, benützte der päpstliche Legat seine Vollmacht, den etwa Ungehorsamen zu bannen, dazu, Heinrich von Neuem aus der Kirchengemeinschaft und bestätigend auch von der Reichsregierung auszuschließen, und Rudolf für den alleinigen König zu erklären.¹⁾ Gregor, wenn er auch diesen Spruch nicht bestätigte, und seinerseits Heinrich nicht als Gebannten behandelte,²⁾ hinderte doch auch die Wirkung jenes Bannes nicht, hielt also nur noch den Schein der Parteilosigkeit fest, während er tatsächlich schon feindlich verfuhr, gerade wie es Heinrich unter dem Schein des Gehorsams gegen ihn that. Als nun der wirkliche Kampf auch im Großen eröffnet, und zwei Schlachten unentschieden geblieben waren, Heinrich aber durch seine klugen Unterhandlungen und größeren Geldmittel immer mächtiger wurde, da konnte Gregor seine Gefinnungen nicht länger verhehlen: zum zweiten Male verkündete er den Bann nebst Absetzung und Löschung aller Eide und Verpflichtungen gegen den König, und schloß jetzt zugleich alle seine Anhänger von der Gemeinschaft der Kirche aus.³⁾

Jetzt waren die Verhältnisse klar, denn nun mußte auch Heinrich offen gegen den Papst auftreten. Die deutschen Bischöfe seiner Partei, von ihm nach Mainz berufen, sprachen die Absetzung Gregors aus, die Erzbischöfe von Mailand und Ravenna mit ihren Suffraganen traten wiederum dem Beschlusse bei, eine Kirchenversammlung in Brixen wählte bald darauf den Erzbischof Guibert von Ravenna zum Papst,⁴⁾ und Heinrich kündigte zur Einführung desselben und zur Erlangung der Kaiserkrone auf das nächste Pfingstfest (1081) einen Römerzug an. Da ihn noch in demselben Jahre die Schlacht an der Elster durch den Tod Rudolfs von der Besorgniß befreite, es könnte Deutschland hinter seinem Rücken für ihn verloren gehen, so zog er schon im Beginne des Frühjahrs über die Alpen, und machte nun Italien zum Hauptshauptplatze des Kampfes.

Wir haben schon oben gesehen, wie sich die italienischen Machthaber um die Zeit Alexanders II. zu verschiedenen politischen Parteien hielten. Die ernste Absetzung Heinrichs durch Gregor und die Aufstellung eines Gegenpapstes hatte zunächst genau dieselben politischen Verbindungen wieder hervorgerufen; aber die immer höher steigende Herrsch- und Ländersucht der Normannen änderte diese Verhältnisse bald auf einige Zeit. Jordan von Capua schloß sich aus Eifersucht gegen Robert Guiscards wachsende Macht an Heinrich an, und Robert setzte ohne Rücksicht auf die Gefahr seines päpstlichen Lehnsherrn in demselben Frühjahr, als Heinrich eben die Alpen überschritten hatte, nach Griechenland über, um dort seine eigenen Interessen zu verfolgen. Sonach beruhte, da Mathilde unmöglich die ganze Macht Heinrichs aufzuhalten konnte, Gregors Hoffnung auf der Stärke der römischen Mauern und auf der Treue des römischen Volkes oder vielmehr seiner Großen. Diese letztern aber hatten sich in politischer Beziehung schon längst aller sittlichen Bande entledigt, und der Papst konnte also nur soweit auf ihre Treue rechnen, als er ihre Privat-Interessen befriedigte. So lange Mathilde, und dann Robert Geld schickten, waren alle Züge gegen Rom vergeblich; aber als die auswärtigen Quellen Gregors verstiegen, und selbst die Kirchen und Altäre der Stadt das Ihrige hergegeben hatten, öffneten sich die Thore für Heinrich und seinen Gegenpapst, und Gregor mußte sich mit wenigen Getreuen in die Engelsburg zurückziehen. Nun wurde noch einmal an dem Sitze

¹⁾ Bertholdi annales ad a. 1077: *Cardinalis Romanus regem Heinricum apostolicae auctoritatis sententia in 2. Idus Novembbris a communione corporis et sanguinis Domini, nec non a limibus sanctae ecclesiae catholicae juridiciatiter damnatum omnino excommunicavit, eique omnino regni gubernacula interdixit.* Rudolfum vero auctoritate apostolica in regnum confirmavit.

²⁾ Ebenda pag. 318, ad a. 1079: *Domnus apostolicus miro quodam ingenio jam plus quam annum haec omnia sibi non ignota quasi dissimulando sustinuerat.*

³⁾ Bernoldi chronicon ad a. 1080, Mon. Germ. VII., 436. Vergleiche Stenzel I., 459.

⁴⁾ Decretum synodi Brixinensis, Mon. Germ. IV., 52: *Legatis ac literis freti 19 episcoporum die sancto praeteriti Pentecostes (sc. 1080) Mogontiae congregatorum — Hildebrandum judicamus canonice deponendum et expellendum, et nisi ab ipsa sede his auditis descenderit, in perpetuum condemnandum.* Dazu Bernoldi chronicon ad a. 1080.

der höchsten geistlichen und weltlichen Gewalt von einer Kirchenversammlung der siegreichen Partei Guibert zum Papste erwählt, und dann als Clemens III. geweiht. Aus seiner Hand erhielt Heinrich die römische Kaiserkrone.¹⁾

Da hiermit der Zweck des Römerzuges erreicht war, so mußte Heinrich einen großen Theil seines Heeres entlassen. Mit dem Reste suchte er sich nun der Engelsburg und des abgesetzten Papstes zu bemächtigen. Aber inzwischen war Robert, den die Aufwiegelung seiner Großen durch Heinrich von seinen Unternehmungen gegen das griechische Reich zurückgerufen hatte, des Aufstandes im eigenen Lande Meister geworden, und rückte nun zur Befreiung des Papstes heran. Seinem bedeutenden Heere war Heinrich im offenen Felde nicht mehr gewachsen, zur Vertheidigung der Stadt aber hielt er die Römer allein für genügend; daher lehrte er nach Deutschland zurück, wo seine Anwesenheit schon längst sehr nöthig gewesen wäre.

Der Fall Rudolfs hatte die Feinde Heinrichs in Deutschland nicht zu versöhnlicheren Gesinnungen gebracht. Sobald sie ihn hinlänglich in Italien beschäftigt wußten, wählten sie in Hermann von Salm aus dem Hause Luxemburg einen neuen König. Dieser erlangte freilich nie so viel Ansehen, um die Kräfte seiner Partei auf einen Punkt zu vereinigen; aber die Lage Deutschlands wurde dadurch nicht gebessert, denn nun konnten nur um so ungestörter die einzelnen Machthaber, geistliche und weltliche, den Kampf in ihren besonderen Bereichen forsetzen. Daher fand Heinrich bei seiner Rückkehr, obgleich inzwischen zwei mächtige Feinde, Siegfried von Mainz und Otto von Nordheim, dem ersten Gegenkönige im Tode nachgefolgt waren, die Verwirrung und Verwüstung noch größer, als er sie verlassen hatte.

Im Norden gelang es ihm freilich, allmählich die meisten sächsischen Fürsten auf seine Seite zu ziehen, selbst der Gegenkönig söhnte sich mit ihm aus und entsagte seiner Würde, und Markgraf Eberhard von Meißen, welcher schon längst für sich selbst nach der Krone geträchtet hatte, wurde ermordet; aber im südlichen Deutschland behaupteten fortwährend die beiden Welfe, Vater und Sohn, nebst Berthold, dem Sohne Rudolfs, und Berthold von Bähringen, dem Sohne Bertholds von Kärnthen, das Uebergewicht. Und seit ihrer Verbindung mit Mathilde erhoben diese die päpstliche Partei auch in Italien wieder zu größerer Bedeutung.

In Italien hatte inzwischen der Kampf ebenso wie in Deutschland fortgedauert. Rom war nach Heinrichs Abzuge von den Normannen mit List genommen, und ein Aufstand in der Stadt selbst auf das grausamste bestraft worden. Gregor hatte sich der Nähe der Römer entzogen und, ungebeugt vom Unglück, in Salerno sein gewaltiges Leben im Jahre 1085 beschlossen. Noch auf dem Sterbebette hatte er Männer zu seinen Nachfolgern bezeichnet, von welchen er die Fortsetzung seines Werkes hoffen durfte. Wie er selbst, so mußten auch diese, Victor III. und Urban II., ihre Zuflucht zu den Normannen nehmen, und die Versuche ihrer Beschützer, zu denen auch wieder Mathilde gehörte, ihnen in Rom festen Fuß zu verschaffen, blieben noch für Urban II. lange vergeblich. Indessen war jene Verbindung der süddeutschen Fürsten und der Mathilde — sie beruhte auf der Vermählung der 43jährigen Mathilde mit dem 18jährigen Welf — ein Werk Urbans, und dieser wurde bald so sehr die Seele alles Widerstandes, daß sich Heinrich zum zweiten Male überzeugte, nur durch Versöhnung oder Vernichtung des feindlichen Papstes könne dem Reiche, wie der Kirche, der von ihm selbst jetzt am meisten ersehnte Friede zurückgegeben werden. Eine Versöhnung aber schien jetzt in sofern leichter, als Urban schon von Natur nicht die Schroffheit seines großen Vorgängers besaß, Heinrich durch Erfahrung gemäßiger geworden war, und Clemens sich zu Gunsten des Friedens bereit erklärte, seiner Würde zu entsagen. Aber Heinrichs Sache war nicht mehr nur seine eigne oder die Sache des Königthums, sondern sie war zur Angelegenheit einer Partei geworden, und dieser gehörte eine große Zahl von Bischöfen an, deren Wohl und Wehe auf das engste mit der Entscheidung verknüpft war. Versöhnte sich der Kaiser mit Urban, so war es um sie geschehen. Auf diesem Wege also durfte Heinrich den Frieden des Reiches und der Kirche nicht suchen, und so erschien er im Jahre 1090 wieder mit Heeresmacht in Italien, um denselben

¹⁾ Bernoldi chronicon ad a. 1084.

zu erkämpfen durch Vernichtung Urbans und durch Vernichtung aller derer, welche sich von ihm nicht würden lossagen wollen.

Aus dieser Spannung des Gegensatzes erklärt es sich auch, daß ein Papst, und daß selbst ein Weib nicht davor zurückschreckte, den Sohn zur Empörung gegen den eigenen Vater aufzureißen oder ihn doch in solchem Beginnen als in einem gottgefälligen Werke zu bestärken.¹⁾ Hatte Gregor die sittlichen Verhältnisse, welche in der Lehnstreue und in dem Unterthanenide liegen, für nichts geachtet, als ihre Aufrechterhaltung ihn in der Ausführung seiner Idee von der Kirche hinderte, so verloren vor Urban und Mathilde selbst die heiligsten Bande der Natur ihre Bedeutung. Die erhabene Idee der Kirche als des Leibes Christi, durch dessen Gemeinschaft die Menschen zu Gott geführt werden sollen, war in ihren Verfechtern fanatisch geworden und wuthete zerstörend selbst gegen die Grundlagen, auf welchen allein sie unter Menschen verwirklicht werden kann.

Durch Konrads Abfall im Jahre 1093 gewann die päpstliche Partei wieder einen neuen Mittelpunkt, während umgekehrt das Ansehen Heinrichs bei Vielen der Seinen schwand, da sich der Uebertritt zu dem geweihten Könige und anerkannten Nachfolger allen denen empfehlen mußte, welche irgend wie von Heinrich nicht vollkommen befriedigt waren. Dieser Umschwung wurde zuerst in Italien sichtbar. Auf Veranlassung Mathildens krönte der kürzlich gleichfalls vom Kaiser abgesetzte Auselm, Erzbischof von Mailand, den jungen Konrad zum Könige von Italien, und sogleich schlossen vier lombardische Städte, Mailand, Cremona, Piacenza und Lodi, einen Bund auf 20 Jahre gegen Heinrich,²⁾ und vereinigten ihre Kräfte mit denen der Mathilde und der beiden Welfe. Diese Kräftigung der päpstlichen Partei in der Lombardie wirkte sogleich auch auf die römischen Verhältnisse. Urban konnte es wagen, aus Unter-Italien nach Rom zu ziehen, und Clemens mußte den lange behaupteten Sitz der päpstlichen Herrschaft verlassen und sich zum Kaiser flüchten. Heinrichs Anhang in Italien nahm immer mehr ab. Es gelang der päpstlichen Partei, den jungen König mit einer Tochter des Normannen-Herzogs Roger zu verbinden, und dadurch die Feinde des Kaisers in Italien noch enger zu verknüpfen. Der ältere Welf gewann ihnen auch in Deutschland immer mehr Bundesgenossen. Und zu dem Allen begann um diese Zeit die Predigt der Kreuzzüge, durch welche Urban wirklich an die Spitze der Christenheit trat.

Da wurde mit einem Male den beiden Welfen kund, daß Mathilde ihr reiches Erbe, um dessentwillen sie allein die Verbindung mit ihr gesucht, schon zu Gregors Zeiten dem päpstlichen Stuhle vermacht habe, daß also ihr Privatinteresse im schärfsten Gegensatz zu der päpstlichen Ge- stimmung Mathildens stehe. Sofort war für sie die Richtanerkennung Urbans von Seiten Heinrichs kein Hinderniß mehr, zur kaiserlichen Partei überzutreten, und nun vielmehr für Heinrich Freunde zu werben. Dennoch mußte dieser die Hoffnung, in Italien den Sieg davon zu tragen, bald gänzlich aufgeben, denn hier wurde jetzt die päpstliche Partei selbst ohne die Welfe immer übermächtiger. Dagegen erkannte er in ihrem Anschluße die Möglichkeit, die Aussöhnung oder nöthigenfalls die Unterwerfung der Gegner in Deutschland auch trotz der kirchlichen Spaltung zu Stande zu bringen, und so lehrte er nach sieben Jahre langer Abwesenheit zurück. Schon mit dem Ende des folgenden Jahres war bei beiderseitiger Versöhnlichkeit dies große Werk glücklich vollbracht. Das Interesse der Kirche schien vollständig in den Hintergrund getreten zu sein, denn einstimmig sprachen die Fürsten auf Antrag des Kaisers das Absetzungsurtheil gegen seinen päpstlich gesintneten Sohn aus und wählten statt seiner den jüngeren Heinrich zum römischen König.

Und doch erlag der Kaiser endlich noch dem Banne, welchen wegen Begünstigung einer neuen Papstwahl³⁾ Paschal II., der dritte Nachfolger Gregors, gegen ihn ernannte. Und wiederum war es der leibliche Sohn, welcher dem Fluche der Kirche Bedeutung verschaffte. Hatte sich Konrad (der inzwischen in größter Verlassenheit gestorben war) durch die Angst um sein eignes Seelenheil

¹⁾ Donizonis vita Mathildis, Mon. Germ. XIV., 396. cf. Bernoldi chronicon ad a. 1093.

²⁾ Zum ersten Male treten hier in der Lombardie Städte als politische Genossenschaften anstatt der Bischöfe auf. Wie dies geschehen konnte, wird später bei dem Kampfe der Städte gegen die Hohenstaufen dargestellt werden.

³⁾ Clemens III. war 1100 bald nach Urban II. gestorben.

zu einer Trennung von dem gebannten Vater bestimmen lassen, so benutzte der herrschüchtige Sinn des jüngeren Heinrich den erneuten Baum und die fortgesetzte Kirchenpaltung, um dem väterlichen Hause vor der Zeit die Krone zu entreißen. Kaum hatte er dem Papst seinen Abfall angezeigt und Gehorsam versprochen, als er auch schon den apostolischen Segen für sein Unternehmen erhielt. Hierauf gingen unter gleichem Vorwande auch die meisten Fürsten, welche von der Veränderung der Lage Vortheil erwarteten, zu dem verrätherischen Sohne über, und nun wurde der Kaiser genöthigt, sich selbst des Reiches unwürdig zu erklären und sogar auf den kaiserlichen Namen zu verzichten. Flüchtig, wie einst sein gewaltigster Gegner, beschloß er sein vielbewegtes Leben an den Grenzen seines ehemaligen Reiches als Schützling derer, welchen er früher Befehle gegeben hatte. Aber sein Untergang hatte nicht sowohl den Charakter eines heldenmuthigen Märtyrers, als vielmehr den eines bußfertigen Sünders, der in seinen Leiden die gerechte Strafe des Himmels erkennt. Dem Willen des Sterbenden gemäß unterwarfen sich auch seine letzten Getreuen dem Könige, und somit war das erschöpfte Reich von dem schon begonnenen Bürgerkriege befreit.

Durch die Wahl der Fürsten und mit Zustimmung des Papstes war Heinrich V. König geworden, durch den Tod des Vaters fühlte er seine Krone erst gesichert. Wie aber war die Herrlichkeit dieser Krone geschwunden, seitdem Heinrich III. abgeschieden war! Von den ehemaligen Beamten des Reiches hatten die Grafen schon unter den sächsischen Königen ihre Aemter und Lehen erblich erhalten, oder vielmehr die ursprünglichen Grafengante waren aufgelöst worden, und die in denselben vorzugsweise Beglückten hatten für kleinere Kreise die Grafschaften erlangt. So war es unter dem ersten Salier allgemeines Herkommen gewesen, und hieran war seitdem nichts geändert worden. Nach derselben Umwandlung hatten die Herzoge in Betreff ihrer Herzogthümer bis zum Tode Heinrichs III. noch vergeblich geträchtet; während der Minderjährigkeit Heinrichs IV. aber, und dann unter seiner eignen Regierung, da er die Freunde fesseln, die Feinde versöhnen mußte, hatten sie ihren Erben auch in Allem, was sie vom Reiche besaßen, die Nachfolge verschafft, wie in ihrem Eigenen. So galten denn nunmehr auch die Herzogthümer nach dem Herkommen für erblich. War hierdurch die königliche Hoheit über die weltlichen Großen bedeutend geschränkt, so waren auch die Krongüter in dem langen Streite zum Theil verwüstet, zum Theil verschenkt und geraubt worden, also daß die Könige hinfest ihre Macht auf eignen Familienbesitz stützen mußten. Dazu war die Stellung des Reichsoberhauptes zur Kirche eine ganz andre geworden. Der päpstliche Stuhl hatte sich ganz unabhängig vom Kaiser hingestellt und forderte die Freiheit der ganzen Kirche vom Staate, um dann selbst die Herrscherrechte über dieselbe auszuüben. In ersterer Beziehung hatte Heinrich IV. seine herkömmlichen Rechte nicht zu wahren vermocht, in letzterer Beziehung hatte er bis zum Tode widerstanden.

An diesem Punkte ging auch bald das gute Einvernehmen zwischen Paschalis II. und Heinrich V. zu Grunde. Beide verfuhrn fortwährend in Übereinstimmung mit ihren Vorgängern: Der Papst erneuerte auf seinen Kirchenversammlungen, deren er eine auch in der Lombardie, eine andre in Frankreich hielt, wogegen er vorsichtig einer Einladung nach Deutschland nicht folgte, das Verbot der Laieninvestitur; der König aber nahm gar keine Rücksicht darauf, da außerhalb des Reiches nichts über das Reich festgestellt werden könne. So war das Verhältniß zwischen Kirche und Staat immer noch nicht geordnet, als Heinrich mit großer Heeresmacht seinen Römerzug antrat, um Italien wieder mit dem Reiche zu vereinigen und die Kaiserkrone zu empfangen. Da sich fast alle Städte der Lombardie und Toskanas vor ihm beugten, und selbst Mathilde den König als ihren Oberherrn anerkannete, so konnte sich Heinrich schon mit dem Beginn des nächsten Jahres nach Rom wenden, ohne einen Feind im Rücken zu lassen. Unterdessen hatten sich König und Papst durch gegenseitige Gesandtschaften zu einem Vertrage geeinigt, kraft dessen der König der Belehnung mit Ring und Stab, die Kirche aber allen Gütern und Rechten, welche sie vom Reiche zu Lehen empfangen, entzagen sollte.¹⁾ Dieser Vertrag sollte am Krönungstage von beiden Seiten vollzogen werden, und

¹⁾ Paschalis papae missio, Mon. Germ. IV., 67: Domus papa precipiet episcopis presentibus

Die politische Gestaltung Italiens und die Machtentwicklung der römischen Kirche unter der Herrschaft der deutschen Kaiser bis zum Aufstehen der Hohenstaufen.

Karls des Großen Werk hatte am Weihnachtsfeste des Jahres 800 durch Leo III. die kirchliche Weihe erhalten: der Herrscher der Franken und Langobarden, bisher nur Schirmvogt der römischen Kirche und Patricius des römischen Dukates, war durch die Kaiserkrönung zum Haupt der ganzen abendländischen Christenheit erhoben. Seinem Willen gehorchten die Großen des Reiches, weltliche und geistliche, seine Macht hielt die benachbarten Völker in ihren Schranken, und Gesandtschaften aus fernen Landen bezogenen den Ruhm seiner Thaten.

Aber schon unter seinem frommen Nachfolger begann die Lockerung des inneren Reichsverbandes durch Vergabungen von öffentlichen Gütern und Königlichen Rechten, und kaum war wegen einer neuen Theilung des Reiches, welche Ludwig zu Gunsten seines jüngsten Sohnes im Widerspruch gegen frühere Verfüungen einleitete, der innere Krieg zwischen ihm und seinen Söhnen entbrannt, als auch schon die Angriffe von außen durch Slaven, Normannen und Sarazenen begannen.

Nach schweren Heimsuchungen der italienischen Küsten durch räuberische Landungen der Letzteren gab endlich Papst Johann VIII., welcher nach dem Aussterben der Karolinger in Italien dem westfränkischen Karl angehangen, und nach dessen baldigem Tode durch Bosco ein neuburgundisches Königreich aufgerichtet hatte — beides, um sich der kräftigeren Ansprüche der Deutschen zu erwehren — seine deutschfeindliche Politik auf, und krönte den in Italien schon als König anerkannten Karl den Dicken zum Kaiser. Diesem Beispiele folgten auch die Großen Frankreichs, indem sie mit Übergabeung des fünfjährigen Karl (des Einfältigen) den Kaiser, dem inzwischen ganz Deutschland nach dem Erbrechte zugefallen war, auch zu ihrem Könige erwählten. Somit war unter Karl dem Dicken das ganze Ländereigentum seines großen Ahnherrn wieder vereinigt.

Es wohnte indessen dem Reiche nicht mehr die frühere Macht inne, und noch weniger besaß Karl die Fähigkeit, die vorhandenen Kräfte auf ein Ziel hin zu vereinigen. Er unternahm nichts, um den Papst von seiner Tributpflichtigkeit gegen die Sarazenen zu befreien, und den Abzug der Normannen von Paris erkauft er durch Geld. Nachdem er solche Schmach auf sich geladen, glaubten seine Lehnslieute ihm keine Treue mehr schuldig zu sein und sagten sich von ihm los.

In Deutschland war mit diesem Absalle von Karl zugleich die Anerkennung Arnulfs von Kärnthan verbunden; in Frankreich einigten sich nach einem Streite die Großen zur Wahl Odos von Paris; in Italien wechselte das Übergewicht zwischen zwei mächtigen Parteihäuptern, Berengar von Friuli und Guido von Spoleto; endlich auf der Grenzscheide von Deutschland, Frankreich und Italien erhob sich neben dem neuburgundischen Königreiche des unmündigen Ludwig Bosonides das hochburgundische Reich Rudolfs.

Arnulf als der einzige, wenn auch unächte Stroh des karolingischen Mannsstammes unter diesen Machthabern — alle andern stammten nur weiblicher Seite von Karl dem Großen ab —

Heinrich konnte nun seinen festlichen Einzug in die Leostadt und in die Peterskirche halten. Ehe jedoch die Krönungsfeierlichkeiten begannen, verlangte der vorsichtige Papst, Heinrich solle zuvor die Verzichtleistung auf die Belehnung mit Ring und Stab beschwören. Dies änderte die ganze Lage der Dinge. Denn Heinrich, welcher vorausah, daß die Bischöfe niemals in die Entäußerung ihrer weltlichen Macht einwilligen, und daß auch die Fürsten, welche meist Austerlehne von den Kirchen trugen, sich widersezten würden, mußte befürchten, daß er durch eidlichen Verzicht unwiderruflich das Investiturrecht verlieren und nichts dagegen gewinnen würde. Statt der Eidesleistung gab er also die Erklärung ab, daß er durchaus nicht beabsichtigte, den Kirchen dasjenige zu entziehen, was ihnen von seinen Vorfahren zugetheilt wäre. Als er nun hierdurch die anwesenden Bischöfe und Fürsten, welche erst jetzt den Inhalt jenes Vertrages kennen lernten, für sich und gegen den Papst gewonnen hatte, erbot er sich zu neuen Unterhandlungen über die Investitur, verlangte aber — was überhaupt sein alleiniger Zweck gewesen war — augenblickliche Krönung. Da Paschalis dieselbe unter solchen Umständen beharrlich verweigerte, so benutzte Heinrich seine Macht, den Papst und die ihn umgebenden Cardinale gefangen zu nehmen, um nun durch Gewalt zu erreichen, was seiner List nicht gelungen war. Nach zweimonatlicher Gefangenschaft, während welcher Zeit ein Angriff der Römer zurückgeschlagen, die Umgebung der Stadt verwüstet worden, und der Herzog Roger von Apulien und Calabrien, die einzige Hoffnung des päpstlichen Stuhles, gestorben war, entschloß sich endlich der Papst zu einem neuen Vertrage, durch welchen er den größten Theil seiner früheren Forderungen aufgab. Nach diesem Abkommen sollten die Wahlen der Bischöfe und Äbte zwar frei sein von allem weltlichen Einflusse, nur etwaigen Streit bei denselben sollte der Kaiser schlichten; aber die Investitur der Erwählten mit Ring und Stab wurde dem Kaiser eingeräumt, und zwar ausdrücklich so, daß erst nach ihrer Ertheilung die Weihe durch die dazu berechtigten Erzbischöfe und Bischöfe erfolgen durfte. Zugleich bedroht der Papst alle diejenigen mit dem Fluche der Kirche, welche sich gegen dies Privilegium erheben sollten, verspricht, Heinrich alsbald zum Kaiser zu krönen, für das Erlittene keine Rache zu nehmen, und den Kaiser überhaupt niemals zu bannen.¹⁾ Alles dies wurde von Paschalis selbst unterschrieben und von 14 Cardinalen seiner Seite beschworen. Hierauf wurde den Gefangenen die Freiheit, den Verurteilten wurden ihre Güter zurückgegeben.

Mit den herkömmlichen Feierlichkeiten erhielt nun Heinrich die Kaiserkrone. Jetzt hatte er der Kirche gegenüber Alles erreicht, wofür sein Vater in die Schranken getreten war, und dazu hatte er den Papst durch Eide gefesselt, also daß er auch für die Zukunft von seiner Macht nichts zu fürchten hatte. Durch solche Erfolge noch mehr ermuthigt, kehrte er nach Deutschland zurück, um nun auch den Fürsten gegenüber ganz in die Fußstapfen seines Vaters zu treten.

in die coronationis ejus, ut dimittant regalia regi, et regno quae ad regnum pertinebant tempore karoli et aliorum praedecessorum ejus et scripta firmabit cum anathemate auctoritate sua et justitia, ne quis eorum vel praesentium vel absentium vel successores eorum intromittant se vel invadant eadem regalia, id est civitates, ducatus, marchias, comitatus, monetas, teloneum, mercatum, advocatias regni, jura centurionum, et curtes quae manifeste regni erant, cum pertinentiis suis, militia et castra regni.

Heinrici regis promissionis formula, loc. cit., pag. 66: Rex scripto refutabit omnem investituram omnium ecclesiarum in manu domini pape, in conspectu cleri et populi, in die coronationis sue. Sacramento firmabit, quod nunquam se de investituris ulterius intromitteret, et dimittet ecclesias liberas cum oblationibus et possessionibus quae ad regnum manifeste non pertinebant, et absolvere populos a juramentis que contra episcopos facta sunt. Dasselbe in Annales Romani ad a. 1111.

¹⁾ Conventio secunda vi extorta, loc. cit., pag. 71: Domnus Poschalis papa concedet domino regi Heinrico et regno ejus, et privilegio suo sub anathemate confirmabit et corroborabit, episcopo vel abbatte libere helecto sine simonia assensu regis, quod dominus rex illum anulo et virga investiat. Episcopus autem vel abbas libere investitus, libere accipiat consecrationem ab eo ad quem pertinuerit. Si quis vero a clero et populo eligatur, nisi a rege investiatur, a nemine consecratur. — Paschalis non inquietabit Heinricum neque ejus regnum de injuria sibi inflata et suis in personis et bonis, de investitura episcopatum aut abbatiarum, neque malum meritum reddet sibi aut alicui persone pro hac causa, et penitus in persona regis nunquam anathema ponet. — Dasselbe in Annales Romani ad a. 1111.

Schon vor dem Römerzuge hatte er seiner königlichen Würde nichts vergeben, jedoch waren bis dahin fast nur die slavischen Nachbarn, welche sich während der Zerrüttung des Reiches den schuldigen Leistungen entzogen hatten, von der Macht seines Armes getroffen worden, während er die eigentlichen Fürsten des Reiches nur genötigt hatte, ihren Gehorsam durch die Theilnahme an seinen Heereszügen zu beweisen. Jetzt aber griff er kräftiger auch in die innern Angelegenheiten des Reiches ein. Sein Vater hatte in dem Bürgerstande eine Hauptstütze seiner Macht gefunden, und in den letzten Jahren seiner Regierung auch den Landfrieden mit Strenge gehandhabt. Beides war dem Herrscher- und Unabhängigkeitssinn der Fürsten zuwider. Heinrich V. belohnte jetzt die Bürger von Worms und Speier für die seinem Vater bewiesene Treue und verhängte die Reichsacht gegen sächsische Fürsten, welche den Landfrieden gebrochen hatten. Dazu bemühte er sich auf alle Weise, den Verlust an Reichsgütern wieder zu ersetzen, und zog zu diesem Zwecke ohne Rücksicht auf weibliche Nebenlinien beim Erlöschenden fürstlicher Mannsstämme die Reichslehen derselben als erledigt ein und suchte wohl gar auch die mit denselben verschmolzenen Allodialgüter für die Krone festzuhalten. Durch solche Beeinträchtigungen und andre Gewaltschritte erbittert, hatten sich die davon betroffenen Fürsten schon wiederholt gegen den Frieden des Reiches erhoben, als der Kaiser durch eine noch größere Aussicht auf Erwerb nach einer andern Seite gezogen wurde. Mathilde starb im Juli des Jahres 1115 ohne natürliche Erben. Durch ihr Testament hatte der päpstliche Stuhl ein ausschließendes Recht auf ihr gesammtes Allode, wogegen nach dem Lehnsrechte Alles, was sie vom Reiche besessen, an das Reiche zurückfallen müßte. Erbe und Lehen waren auch hier durch die lange Verbindung so mit einander verwachsen, daß eine Sonderung unmöglich scheinen mochte. Beide berechtigte Theile nahmen jeder für sich das Ganze in Anspruch. Hatte schon zu Lebzeiten der großen Gräfin erst die Hoffnung auf ihr Erbe die Welse angezogen, dann die Enttäuschung sie abgestoßen, und hatte Beides dem großen Kampfe zwischen Kirche und Staat unter Heinrich IV. eine neue Wendung gegeben, so schien es jetzt unmittelbar von dem Besitze ihres Nachlasses abzuhangen, ob fortan der Kaiser oder der Papst das Uebergewicht in Italien haben sollte. Diese Frage gewann aber für den Augenblick eine noch größere Bedeutung dadurch, daß der zwischen Heinrich und Paschalis abgeschlossene Vertrag über die Investitur sowie das ganze Verfahren des Kaisers gegen den Papst Seitens der Kirche schon längst verdammt, und Heinrich in Folge dessen von päpstlichen Legaten, wenn auch nicht mit ausdrücklicher Zustimmung, so doch ohne Widerspruch des Papstes, auf mehreren Synoden mit dem Banne belegt worden war. Da unter solchen Umständen aus der Ferne nicht einmal eine Besitzergreifung der dem Reiche zuständigen Lehen möglich gewesen wäre, geschweige denn die der Mathildischen Erbgüter, der Kaiser aber in Rücksicht auf Deutschland sein Uebergewicht durch die ihm anhangenden Hohenstauffen, Welfen und Bähringer gesichert wußte, so überließ er diesen den Kampf gegen seine dortigen Feinde und brach mit einem Heere nach Italien auf.

Das nächste Ziel seines Zuges war bald erreicht, da Paschalis seit jenem Vertrage mit der strenger Partei der Kirche in Spannung lebte,¹⁾ und sich gerade um die Zeit (im März 1116), als Heinrich nach Italien kam, wegen neuer Besetzung der Stadtpräfectur mit dem größeren Theile der Römer entzweite. Während nun der Kaiser die Angelegenheiten in dem Mathildischen Erbe und in der Lombardie ordnete, suchte er durch Gesandtschaften an Paschalis den Frieden mit der Kirche herzustellen. Da aber dieser nur erklärte, er habe keinen Auftrag zur Bannung des Kaisers gegeben, dagegen behauptete, der ausgesprochene Bann könne nur mit Zustimmung einer Kirchensammlung zurückgenommen werden, so entschloß sich Heinrich, wiederum den Weg der Gewalt

¹⁾ Auf dem Lateranischen Concil im März 1112 — siehe Mon. Germ. IV., pars altera, pag. 181 — las ein Bischof unter Zustimmung der übrigen folgende Schrift vor: Privilegium illud, quod non est privilegium, sed vere debet dici pravilegium, pro liberatione captivorum et ecclesie a domino papa per violentiam Heinrici regis extortum, nos omnes in hoc sancto concilio cum domino Paschali papa congregati, canonicam censuram, et ecclesiastica auctoritate judicio sancti Spiritus dampnamus, et irritum esse judicamus, atque omnino cassamus, et ne quid auctoritatis et efficacitatis abeat, penitus excommunicamus.

zu versuchen. Um sich nicht abermals einer Gefangenschaft auszusetzen, flüchtete sich der Papst in den Schutz der Normannen, und Niemand wehrte dem Kaiser den Einzug in Rom. Dieser verstärkte daselbst durch Geschenke und Verleihungen seinen Anhang, konnte aber die von dem Papste zu Unterhandlungen beauftragten Cardinale nicht zur Anerkennung des kaiserlichen Investiturrechtes bewegen. Sobald er mit den Seinen wegen der Sommerhitze nach der Lombardei zurückgegangen war, suchte der Papst mit Hülfe der Normannen den verlassenen Sitz wieder zu gewinnen. Er hatte wenigstens die Leostadt mit der Peterskirche erobert, als er zu Anfang des Jahres 1118 starb. Der Kaiser, wohl würdigend das Gewicht des Augenblicks, eilte auf's Schnellste aus der Lombardei herbei; aber die Kirchenpartei, ebenso überlegend, hatte schon einen von den früher in der Peterskirche mitgesangenen Cardinalen als Gelasius II. gewählt, und dieser wollte nichts von dem Investitur-Vertrage wissen, und nichts von einer kaiserlichen Bestätigung seiner Würde. Nun schritt Heinrich zum Neuersten und ließ nach der Weise, welche vor Nikolaus II. Wahlgesetz üblich gewesen war, durch das versammelte Volk und die gesamte Geistlichkeit den Erzbischof Mauritius von Braga zum Papst Gregor VIII. wählen. Hiermit war denn wiederum die Kirche zerrissen, wie zu den Zeiten Heinrichs IV., und der schon bestehende Zwiespalt im Reiche nahm nun, wie damals, einen noch heftigeren und für den Kaiser gefährlicheren Charakter an. Die Aussforderungen seiner Anhänger, nach Deutschland zurückzukehren, wurden daher immer dringender. Heinrich musste ihnen endlich nachgeben, und nun umgekehrt Italien seinem Schicksale überlassen.

Sein heftigster Feind in Deutschland war Adalbert, der Erzbischof von Mainz. Dieser hatte sein Bisthum zur Belohnung für die treuen Dienste erhalten, welche er auf dem ersten Römerzuge gegen Paschal II. geleistet hatte, war aber alsbald, nachdem Guido von Bienne als päpstlicher Legat den Bann über den Kaiser ausgesprochen hatte (im September 1112), von diesem abgefallen, hatte kürzlich die Bekündigung des päpstlichen Bannes in Deutschland selbst bewirkt, und mit den übrigen Feinden des Kaisers die Vorladung desselben auf einen allgemeinen Reichstag und seine Absetzung beschlossen, wenn er nicht erschien. Eben durch diese Nachricht hatte sich Heinrich zur Rückkehr bestimmen lassen. Aber nicht um Rechenschaft zu geben, kam er, sondern um Rache zu nehmen. Demgemäß wurde die gegenseitige Verfolgung nur noch hitziger, und Heinrich hätte wohl nicht anders von seinen Widersachern abgelassen, als nach ihrer vollständigen Unterwerfung, wenn sich nicht plötzlich die Gefahr von Seiten des päpstlichen Stuhles vermehrt hätte. Gelasius starb nämlich schon ein Jahr nach seiner Erwählung, und jener Erzbischof von Bienne, der es ohne päpstliche Vollmacht gewagt hatte, den Bann über den Kaiser in dessen eigenem Lande zu verhängen, wurde an seine Stelle gesetzt. Wollte Heinrich gegen diesen Mann bestehen, so durfte er seine Kräfte nicht zerstreuen. Er zeigte sich daher plötzlich geneigt, über die ihm gemachten Vorwürfe Rechenschaft zu geben. Auf einem allgemeinen Reichstage einigten sich die Fürsten beider Parteien zu der Forderung, daß Heinrich alle mit Unrecht an sich gezogenen Güter zurückgeben solle. Und der stolze König unterwarf sich dieser Entscheidung. Damit war der Friede des Reiches geschlossen. Nicht so leicht war die Aussöhnung mit der Kirche zu erlangen; denn als Heinrich bei den sogleich mit Calixtus — so nannte sich Guido — eröffneten Unterhandlungen die Investitur wenigstens nicht in ihrem vollen bisherigen Sinne aufzugeben wußte, und sich dabei als in einer Angelegenheit des Reiches auf den Reichstag berief, brach der Papst die Unterhandlungen ab, und erneuerte nun als Oberhaupt der ganzen Kirche den Bann gegen den Kaiser.

Indessen dieses feindselige Verfahren mußte jetzt die beabsichtigte Wirkung versehlen, denn die Fürsten waren durch Heinrichs Anerkennung ihrer Ansprüche in ihren materiellen Interessen befriedigt, und sahen sich jetzt durch seine Berufung auf den Reichstag auch in ihren politischen Rechten wiederhergestellt. Der Gegensatz von kaiserlich und von päpstlich gestellten Fürsten hatte aufgehört; alle waren einig, die Rechte des Reiches wie ihre eigenen aufrecht zu halten.¹⁾ Bei so veränderten

¹⁾ Conventus Wirceburgensis, Mon. Germ. IV., 74: Quod ecclesia adversus imperatorem et regnum de investituris causatur, principes sine dolo et sine dissimulatione elaborare intendunt, ut in hoc regnum honorem suum retineat.

Verhältnissen konnte sich Calixtus selbst nur von dem Frieden Gewinn für die Kirche versprechen, und so wurde denn unter Vermittelung der deutschen Fürsten im September des Jahres 1122 das Calixtinische oder Wormser Concordat als ein wirklich freier Vertrag zwischen Kirche und Reich geschlossen.

Nach diesem Concordate sind die Wahlen der Bischöfe und Äbte frei, geschehen aber in Deutschland in Gegenwart des Kaisers, der bei streitigen Wahlen dem besseren Theile mit Beziehung der Metropolitan- und Provinzial-Bischöfe Hülfe leistet. Der so Gewählte empfängt das geistliche Amt mit Ring und Stab von der Kirche; mit den Regalien wird er vom Kaiser durch das Scepter belehnt, und zwar in Deutschland vor seiner Weihe, in den andern Theilen des Reiches vor Ablauf von sechs Monaten nach derselben. Die Belehnung erfolgt unentgeldlich, der Belehnte aber leistet dem Kaiser, was er nach dem Rechte schuldig ist.¹⁾

Der Vertrag erledigte nur den Investiturstreit und entschied ihn gleichermaßen gegen das frühere Herkommen und gegen die neuen Forderungen der Kirche. Alle übrigen Streitpunkte zwischen Kaiser und Papst blieben unberührt. Der kaiserlichen Belehnung der langobardischen Fürsten und der Normannen, welche inzwischen ganz Unter-Italien nebst Sicilien in Besitz genommen hatten, war seit Nikolaus II. die päpstliche Belehnung entgegengestellt. Während Gregor VII. sich das Recht beigelegt hatte, dem Kaiser die Krone abzusprechen, hatte Heinrich V. noch bei seinem letzten Römerzuge nach Paschal II. Tode im Jahre 1118 einen neuen Gegenpapst nach dem früheren Herkommen wählen und weißen lassen. Durch die Bestimmung des Concordates, daß auf der italienischen Seite der Alpen die Belehnung der Weihe voraufgehen solle, war die Ausübung königlicher Macht in Italien, wenigstens soweit sie sich auf die Einsetzung der Bischöfe bezieht, für eine bloße Formlichkeit erklärt, aber dies konnte dem Kaiser wenig Abbruch thun, denn während des Kampfes der Gegenkönige und Gegenpäpste war den meisten lombardischen Bischöfen die politische Gewalt von ihren Bürgerschaften entzogen worden. Dem Anspruche der Päpste auf das Mathildische Erbe war Heinrich V. durch schnelle Besitzergreifung gegenübergetreten und hatte dasselbe als Stützpunkt für die deutsche Herrschaft zwischen Rom und den lombardischen Städten seinem Neffen, dem Hohenstaufen Konrad, übergeben.

¹⁾ Privilegium Calixti pape secundi, Mon. Germ. IV., 75: Ego Calixtus tibi concedo electiones episcoporum et abbatum Teutonici regni, qui ad regnum pertinent, in presentia tua fieri, absque symonia et aliqua violentia; ut si qua inter partes discordia emerterit, metropolitani et comprovincialium consilio vel judicio, saniori parti assensum et auxilium prebeas. Electus autem regalia, absque omni exactione, per sceptrum a te recipiat, et que ex his jure tibi debet, faciat. Ex aliis vero partibus imperii consecratus, infra sex menses, regalia absque omni exactione per sceptrum a te recipiat, et que ex his jure tibi debet, faciat.

Schul-Nachrichten

von Osteru 1866 bis Osteru 1867.



A. Lehr-Verfassung.

I. Vorschule.

Dritte Klasse.

Ordinarins: Lehrer Weigmann.

Religion. Im Sommer biblische Erzählungen aus dem alten, im Winter aus dem neuen Testamente in Verbindung mit Bibelsprüchen, Liederverzen und Gebeten. Die zehn Gebote wurden auswendig gelernt. 3 St. w. Weigmann.

Deutsch. Lesen nach der Berliner Fibel, Ausgabe B. von K. Bormann. Von den Lesestücken und Gedichten wurden einzelne besprochen und auswendig gelernt. Täglich eine Abschrift und in der letzten Zeit wöchentlich 2 Dictate. 8 St. w. Weigmann.

Rechnen. Die vier Grundrechnungsarten im Zahlenraume von 1—100. 6 St. w. Weigmann.

Schreiben. Einübung der deutschen Buchstaben nach Leßhaft. 5 St. w. Weigmann.

Geographie. Entwicklung allgemeiner geographischer Begriffe im Anschluß an die Heimathsfunde. 2 St. w. Weigmann.

Gesang. Einübung der Tonleiter und einer Anzahl einstimmiger Lieder nach dem Gehör. 2 St. w. Weigmann.

Zweite Klasse.

Ordinarins: Lehrer Rohnke.

Religion. Biblische Erzählungen aus dem alten und neuen Testamente. Die zehn Gebote und das apostolische Glaubensbekenntniß. Lernen von Bibelsprüchen und Liedern. 3 St. w. Rohnke.

Deutsch. Lesen im vaterländischen Lesebuch von Gittermann. Memoriren kleiner Gedichte aus demselben. Kenntniß des Haupt-, Eigenschafts- und Zeitworts. Täglich eine Abschrift, wöchentlich zwei Dictate. 8 St. w. Rohnke.

Rechnen. Die vier Grundrechnungsarten mit besonderer Berücksichtigung des Kopfrechnens. 6 St. w. Rohnke.

Geographie. Erklärung und Veranschaulichung leichter geographischer Begriffe. Kenntniß des Globus. 3 St. w. Rohnke.

Schreiben. Uebung der deutschen und lateinischen Schrift mit Benutzung der Leßhafftschen Hefte. 4 St. w. Rohnke.

Gesang. Einüben einstimmiger Volkslieder nach dem Gehör. Kenntniß der Noten. Leichte Uebungen in der Tonart C-dur. 2 St. w. Rohnke.

Erste Klasse.

Ordinarius: Lehrer Pfefferkorn.

Religion. Biblische Geschichten aus dem alten und neuen Testamente. Die fünf Hauptstücke. Erlernung von Sprüchen und Liedversen. 3 St. w. Pfefferkorn.

Deutsch. Lesen in Theil II. des vaterländischen Lesebuches von Gittermann und Wiedererzählen des Gelesenen. Memoriren von Gedichten. Kenntniß des Haupt-, Für-, Zahl-, Zeit-, Eigenschafts-, Verhältniß- und Umstandswortes. Uebungen in der Declination und Conjugation. Die Bestandtheile des einfachen Satzes. Wöchentlich zwei Dictate, täglich eine Abschrift. 8 St. w. Pfefferkorn.

Rechnen. Die vier Species mit benannten Zahlen. Die Resolution und Reduction. Die Verbindung der Addition und Subtraction, sowie der Multiplication und Division mit steter Berücksichtigung des Kopfrechnens. 6 St. w. Pfefferkorn.

Geographie. Gestalt und Bewegung der Erde. Die Gradeintheilung. Die Zonen. Uebersicht über Länder und Meere. Verständniß der Karte. Die Provinz Posen. 3 St. w. Pfefferkorn.

Schreiben. Einüben besonders der lateinischen Schrift nach Leßhafft No. 9, 10 und 11. Uebungen im Tactschreiben. 4 St. w. Pfefferkorn.

Gesang. Einüben einstimmiger Lieder nach dem Gehör. Kenntniß des Notensystems und der Tonleiter C-dur. Treffübungen in derselben. 2 St. w. Pfefferkorn.

II. Realschule.

Sexta.

Ordinarius: Coet. a. Realschullehrer Bundschu; Coet. b. Lehrer Hertel.

Religion. Biblische Geschichte des alten Testaments. Das erste Hauptstück. Auswendiglernen von Sprüchen und Liedern. 3 St. w. Coet. a. Bundschu; Coet. b. Hertel.

Rechnen. Wiederholung der vier Species mit benannten Zahlen mit besonderer Rücksicht auf das Zerlegen der Zahlen. Die Bruchrechnungen. Vorübungen für die Regeldetri. 5 St. w. Coet. a. Bundschu; Coet. b. Hertel.

Geographie. Allgemeine Uebersicht der Land- und Wasservertheilung auf der Erde, nach Voigt's Leitfaden. 3 St. w. Coet. a. und b. Böhck.

Deutsch. Rede- und Satztheile. Einiges aus der Wortbildung. Dictate. Lesen und Wiedererzählen des Gelesenen. Anfertigung kleiner Auffäße. Declinations-Uebungen. 5 St. w. Coet. a. Bundschu; Coet. b. Hertel.

Lateintsch. Die fünf Declinationen, die Adjectiva, Pronomina, Numeralia, die vier regelmäßigen Conjugationen nach F. Schulz kl. lat. Sprachlehre, §. 1—94. Mündliche und schriftliche Ueberzeugungen aus F. Schulz, Uebungsbuch, §. 1—67. Exercitien und Extemporalien. 8 St. w. Coet. a. Schmidt; Coet. b. Böhck.

Schreiben. Die deutsche und lateinische Schrift in geordneter Folge nach Vorschriften an der Wandtafel und mit Benutzung der Leßhafftschen Hefte. 3 St. w. Coet. a. und b. Hertel.

Gesang. Kenntniß der Noten. Treffübungen. Ein- und zweistimmige Lieder. 2 St. w.
Coet. a. und b. combinirt. Hertel.

Quinta.

Ordinarius: Coet. a. Realschullehrer Schmidt; Coet. b. Realschullehrer Pelzer.

Religion. Biblische Geschichte des neuen Testaments. Das erste und zweite Hauptstück. Bibelsprüche und Kirchenlieder. 3 St. w. Coet. a. Schmidt; Coet. b. Dr. Eichner.

Rechnen. Wiederholung der Bruchrechnungen und Anwendung derselben auf die Regeldeuti und die damit zusammenhängenden Rechnungsarten. Die Decimalbrüche. 4 St. w. Coet. a. Bundschu; Coet. b. Pelzer.

Geographie. Wiederholung des Pensums der Sexta und II. Cursus von Voigt's Leitfaden. 4 St. w. Coet. a. Böhck; Coet. b. Dr. Eichner.

Naturgeschichte. Die Wirbelthiere nach Schilling. 2 St. w. Coet. a. Bundschu; Coet. b. Pelzer.

Deutsch. Der einfache und erweiterte Satz. Die Redetheile mit Auschluß der Conjunctionen. Dictate und Auffäße. Coet. a. Schmidt; Coet. b. Pelzer.

lateinisch. Das Deponens, die periphrastische Conjugation, die unregelmäßigen Verba. Adverbia. Präpositionen. (F. Schulz, ll. lat. Sprachlehre, §. 95—164). Mündliche und schriftliche Übersetzungen aus F. Schulz, Übungsbuch, §. 68—110. Exercitien und Extemporalien. 6 St. w. Coet. a. Schmidt; Coet. b. Pelzer.

Franzößisch. Grammatik nach Plötz, Elementarbuch, Lection 1—60. Einübung von avoir und être. Exercitien und Extemporalien. 5 St. w. Coet. a. Böhck; Coet. b. Dr. Eichner.

Zeichnen. Übung der geraden und krummen Linien an einfachen symmetrischen Figuren, welche vor den Schülern an der Wandtafel entworfen und besprochen wurden. 2 St. w. Coet. a. u. b. Wolff.

Schreiben. Deutsche und lateinische Schrift in Sätzen nach den Lehmann'schen Heften. Übungen im Tactschreiben. 2 St. w. Coet. a. Bundschu; Coet. b. Hertel.

Gesang. Einüben von ein-, zwei- und dreistimmigen Liedern. Kenntniß der Intervalle, Taktarten und Vorzeichnungen. Treff-Uebungen in den gebräuchlichen Dur-Tonarten. 2 St. w. Coet. a. und b. combinirt. Hertel.

Quarta.

Ordinarius: Coet. a. Realschullehrer Dr. Dubislav; Coet. b. Realschullehrer Dr. Menzel.

Religion. Erklärung des dritten Hauptstückes. Repetition des ersten und zweiten Hauptstückes. Die Apostelgeschichte. Kirchenlieder und Bibelsprüche. 2 St. w. Coet. a. Schmidt; Coet. b. Dr. Eichner.

Mathematik. a) Arithmetik. Wiederholung der gewöhnlichen und der Decimalbrüche. Die Proportionen in ihrer Anwendung auf die Regeldeuti, Zins-, Rabatt- und Gesellschafts-Rechnung. 2 St. w. Coet. a. Pelzer; Coet. b. Dr. Menzel.

b) Geometrie. Nach Kambly's Leitfaden die Planimetrie bis zur Kreislehre. Schriftliche Ausarbeitung einzelner Sätze und Aufgaben. 4 St. w. Coet. a. Pelzer; Coet. b. Dr. Menzel.

Naturgeschichte. Im Sommer: Beschreibung und Einordnung von häufig vorkommenden Pflanzen nach dem Linne'schen System. Im Winter: Die wirbellosen Thiere nach Schilling. 2 St. w. Coet. a. und b. Dr. Kleinert.

Geschichte. Griechische Geschichte bis zum Tode Alexanders des Großen. Römische Geschichte bis Titus. 2 St. w. Coet. a. Dr. Dubislav; Coet. b. Dr. Eichner.

Geographie. Politische Geographie der außereuropäischen Länder nebst Wiederholung der physischen nach Voigt's Leitfaden. 2 St. w. Coet. a. Dr. Dubislav; Coet. b. Dr. Eichner.

Deutsch. Erläuterung des verbundenen und gesügten Satzes im Anschluße an das Lesebuch von Gude und Gittermann (obere Stufe), sowie der Hauptregeln der Interpunktions. Übungen im Lesen und im Angeben des Inhalts gelesener Stücke. Memoriren von Gedichten. Aufsätze. 3 St. w. Coet. a. Dr. Dubislav; Coet. b. Dr. Menzel.

Lateinisch. Grammatik nach der kleinen Sprachlehre von F. Schulz. Wiederholung des Pensums von Sexta und Quinta mit Erweiterungen. Die unregelmäßigen Verba composita; die Adverbien und Conjunctionen; Gebrauch des Inf.; die attributive Participle-Construction; Gebrauch der abl. absoluti; Construction der Städtenamen. Mündliche und schriftliche Übersetzungen aus den §§ 111 — 117, 121, 123 — 136, 139 — 141, 206 — 210 des Übungsbuches von Schulz nach Auswahl. Exercitien und Extemporalien. 8 St. w. Coet. a. Dr. Dubislav; Coet. b. Dr. Eichner.

Französisch. Wiederholung des Pensums von Quinta nach Plöß's Elementar-Grammatik. Lecture 61 — 112, theils mündlich, theils schriftlich übersetzt; Einübung des grammatischen Pensums. Exercitien und Extemporalien. 5 St. w. Coet. a. Hessel; Coet. b. Dr. Menzel.

Zeichnen. Weitere Übung der geraden und krummen Linien an passenden Vorlegebältern. Copiren leichter Köpfe, Theile des menschlichen Körpers, Ornamente und Landschaften, mit besonderer Berücksichtigung der Contour. 2 St. w. Wolff.

Gesang. Kenntniß der gebräuchlichen Tonarten, Treffübungen und Einübung zweistimmiger Lieder. 1 St. w. Coet. a. und b. combinirt. Bundschu.

Untertertia.

Ordinarius: Coet. a. Oberlehrer Dr. Schulz, Coet. b. Realschullehrer Dr. Boening.

Religion. Biblische Geschichte des alten und neuen Testaments. Wiederholung des lutherischen Katechismus. Erklärung der Sonntags-Evangelien. Lernen von Kirchenliedern. 2 St. w. Coet. a. und b. Dr. Dubislav.

Mathematik. a) Arithmetik. Die vier ersten Operationen der Buchstabenrechnung, zugleich mit Potenzformen. Ausziehen der Quadrat- und Cubikwurzel. Gleichungen des ersten Grades. Anwendung der Proportionen und Gleichungen auf bürgerliche Rechnungsarten. 3 St. w. Coet. a. Dr. Schulz; Coet. b. Dr. Kleinert.

b) Geometrie. Kreislehre. Repetition des Cursus von Quarta. Vergleichung, Theilung und Ausmessung geradliniger Figuren. Lösung von Aufgaben im Anschluße hieran. 3 St. w. Coet. a. Dr. Schulz; Coet. b. Dr. Kleinert.

Naturgeschichte. Im Sommer: Botanik. Beschreibung von häufiger vorkommenden Pflanzen und Einordnung derselben in die natürlichen Familien. Wiederholung des Linné'schen Systems. Im Winter: Uebersicht des Thierreichs nach Schilling's Grundriß. 2 St. w. Coet. a. und b. Dr. Kleinert.

Geschichte. Die bedeutendsten Männer und Begebenheiten aus der alten und mittleren Zeit. Geschichte der Deutschen bis zum westfälischen Frieden. 2 St. w. Coet. a. Dr. Schulz; Coet. b. Dr. Boening.

Geographie. Deutschland in physischer und politischer Beziehung; Preußen außerdem auch in Bezug auf Producte, Gewerbe, Handel, Anstalten für Bildung und Vertheidigung. 2 St. w. Coet. a. und b. Dr. Schulz.

Deutsch. Der zusammengesetzte Satz. Lecture aus dem vaterländischen Lesebuch von Gude und Gittermann, obere Stufe. Vorträge und Aufsätze. 3 St. w. Coet. a. Dr. Schulz; Coet. b. Dr. Boening.

Lateinisch. Congruenz- und Casus-Lehre nach der Grammatik und dem Übungsbuche von F. Schulz. Lecture aus Nepos. Exercitien und Extemporalien. 5 St. w. Coet. a. Dr. Schulz; Coet. b. Dr. Boening.

Französisch. Grammatik nach Plöß II., Lect. 1 — 23 incl. Wiederholung der Elementar-Grammatik. Exercitien und Extemporalien. Lecture aus Rollin: Hommes illustres. 4 St. w. Coet. a. Dr. Dubislav; Coet. b. Dr. Menzel.

Englisch. Grammatik nach Schmitz' Elementar-Grammatik. Lesestücke aus dem Anhange. Extemporalien und Exercitien. 4 St. w. Dr. Voening.

Zeichnen. Weitere Übung im Copiren leichter Köpfe, Ornamente und Landschaften mit besonderer Berücksichtigung des Schattens. 2 St. w. Wolff.

Gesang. Vide Prima.

Obertertia.

Ordinarius: Oberlehrer Hegel.

Religion. Bibelkunde. Erklärung einiger paulinischen Briefe. Memoriren von Kirchenliedern. 2 St. w. Dr. Weigand.

Mathematik. a) Arithmetik. Repetition der Buchstabenrechnung und der Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzeln. Gleichungen des ersten und zweiten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Arithmetische und geometrische Progressionen. Aufgaben. 3 St. w. Lehmann.

b) Geometrie. Repetition. Proportionslehre. Planimetrie nach Kambly von Seite 60 an; Proportionalität und Ähnlichkeit der Figuren; Kreisberechnung. Aufgaben. 3 St. w. Lehmann.

Naturgeschichte. Im S.-S.: Übersicht des Pflanzenreiches. Im W.-S. wurde an die Betrachtung einzelner bekannter Mineralien die Darlegung der allgemeinen Eigenschaften der Körper geknüpft mit Rücksicht auf die Einwirkungen der Atmosphärieren und der Temperatur. 2 St. w. Dr. Kleinert.

Geschichte. Deutsche und brandenburgisch-preußische Geschichte. 2 St. w. Hegel.

Geographie. Europa, spezieller Deutschland und Preußen nach Voigt's Leitfaden. 2 St. w. Hegel.

Deutsch. Das Verbum und Nomen im einfachen und einfach erweiterten Satz. Gelesen und erklärt wurde aus Echtermeyer's Auswahl deutscher Gedichte. Aufsätze und Declinationsübungen. 3 St. w. Hegel.

lateinisch. Repetition der Formenlehre. Syntax nach F. Schulz's Grammatik. Caesar d. b. g. V., 1—25, 53—58, VI., 1—8, 29—44, VII. Anfang. Exercitien und Extemporalien. 5 St. w. Hegel.

Französisch. Grammatik nach Plöß II., Lect. 1—50. Exercitien und Extemporalien. Lecture aus Herrig's La France littéraire: Bernardin de Saint-Pierre, Lamartine, Guizot und daran geknüpfte Sprechübungen. 4 St. w. Dr. Menzel.

Englisch. Grammatik nach Schmitz' Elementar-Grammatik. Lecture aus Herrig's Classical Authors. Extemporalien, Exercitien. Sprechübungen. 4 St. w. Dr. Voening.

Zeichnen. a) Im praktischen Zeichnen: Anfänge des Plan- und Bauzeichnens. Copiren schwererer Landschaften, Köpfe, Arabesken und Ornamente mit Estampe, Feder, Tusche und mit Anwendung von zwei Kreiden. Im Winter daneben: b) Im theoretischen Zeichnen: Die Lehre vom Grund- und Aufriß. Die Anfänge der Perspective. 2 St. w. Wolff.

Gesang. Vide Prima.

Secunda.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Weigand.

Religion. Combinirt mit Prima.

Mathematik. Regelmäßige Polygone, algebraische Geometrie und Construction der Formeln; Stereometrie nach Kambly. Aufgaben. 5 St. w. Lehmann.

Physik, experimentale. Die mechanischen Erscheinungen der festen, flüssigen und luftförmigen Körper und Wärmelehre nach Koppe. 2 St. w. Lehmann.

oder auch als der Nachfolger Karls des Dicken nahm eine Oberhoheit über das ganze karolingische Reich in Anspruch, und erlangte auch überall wenigstens den Schein einer solchen. Als er darauf die Normannen geschlagen und sich vor den Slaven durch Herbeirufen der Ungarn gesichert hatte, zog er seinem Schützlinge Berengar zu Hilfe nach Italien, und erhielt auf einem zweiten Zuge nach Eroberung der ewigen Stadt die Kaiserkrone. Doch schon im December des Jahres 899 sank mit seinem Tode die kaum erst wieder zu einiger Bedeutung erhobene Kaiserwürde von ihrer Höhe herab; sie wurde zunächst noch als eine glänzende Beute zugleich mit dem italienischen Königreiche von den Großen Italiens und den burgundischen Königen gesucht und von der Politik der Päpste erlangt, bis selbst ihr Name in Vergessenheit zu gerathen schien.

Während Italien gleichsam in politischem Krampfe die ganze erste Hälfte des zehnten Jahrhunderts hindurch seiner selbst nicht mächtig werden konnte, raffte Deutschland, welches unter seinem letzten Karolinger, dem unmündigen Sohne Arnulfs, der Auflösung in die einzelnen Volksstämme entgegen zu gehen schien, seine Kräfte wieder zusammen: die dem engeren Verbande widerstrebenden Glieder wurden allmählich dem Hause wieder unterworfen; solche, welche die Trennung schon vollzogen hatten, schlossen sich dem würdigeren Reichskörper wieder an; die abgefallenen Slaven wurden zur Unterthänigkeit zurückgeführt; die räuberischen Ungarn fanden statt Tribut und Beute — Tod und Verderben; die schleswig'sche Mark gegen die dänischen Normannen wurde von Neuem gegründet.

Somit war, was Konrad begonnen, von Heinrich wirklich ausgeführt: die deutsche Einheit und Selbständigkeit war wiederhergestellt, als der König auf einem Reichstage in Erfurt seinen Sohn Otto zum Nachfolger bestimmte und bald darauf sein thatenreiches Leben beschloß.

Wie früher Konrad und Heinrich durch Uebereinkunft der Franken und Sachsen zur Herrschaft berufen waren, so wurde auch Otto zuerst von diesen beiden Hauptstämmen zum Könige erwählt. Aber er brauchte nicht mehr um seine Anerkennung mit den übrigen Stämmen zu kämpfen oder zu unterhandeln, denn alsbald versammelten sich in der alten Krönungsstadt Aachen die Großen des ganzen Reiches sammt ihrer Ritterschaft, setzten ihn auf den kaiserlichen Stuhl und bedienten nach der Krönung, wie es zur Zeit Karls des Großen Sitte gewesen, den neuen König als seine höchsten Ministerialen. Bald sollte es sich zeigen, daß kein Unwürdiger den Sitz des großen Karl eingenommen habe.

Heinrich hatte seinem Sohne nur einen Krieg mit den böhmischen Slaven hinterlassen, während das Reich selbst und die andern abhängigen Völkerstaaten durch sein Ansehen zum Frieden zurückgeführt waren. Aber der Geist der Empörung war nicht erstickt, und Otto hatte noch nicht gezeigt, daß in ihm die Kraft seines Vaters fortlebe.

Naum hatte der junge König einen Einfall der Ungarn zurückgeschlagen, als sich im Reiche überall Unzufriedene erhoben. Die Einen wollen ihn zur Befriedigung ihrer Ansprüche mit den Waffen zwingen; die Andern fühlen sich stark genug, sich des Königs gänzlich zu entschlagen; noch Andere hoffen mehr für sich von der Jugend Heinrichs, und wollen diesen deshalb an des älteren Bruders Stelle setzen. Allein, wo gerade die Empörung ausbricht, in Sachsen, Baiern, Franken, Lothringen, da erscheint auch Otto mit überraschender Schnelligkeit, und in wenigen Monaten sieht er überall seine Gegner gebändigt: Thanhmar war bei der Einnahme seiner Burg umgekommen, die Nachkommenschaft Arnulfs von Baiern besiegt und der herzoglichen Würde beraubt, Eberhard im Kampfe gefallen, und Giselbert auf der Flucht ertrunken. Noch einmal suchte Heinrich mit Hilfe der unzufriedenen Grafen der Ostmark dem Bruder die Krone zu entreißen; sein Anschlag scheiterte, und aus dem Nebenbuhler wurde bald der eifrigste und beharrlichste Anhänger. Jetzt fühlte sich Otto so fest auf dem väterlichen Throne, daß die Grenzen des Reiches seinem Thatendrange nicht mehr genügten.

In den inzwischen vereinigten burgundischen Ländern war auf Rudolf II. sein unmündiger Sohn Konrad gefolgt; Otto stellte die seit Arnulf vergessene Lehnshoheit Deutschlands wieder her und benutzte fogleich die Macht des neuen Lehnsträgers, um seinen Einfluß auch über Frankreich auszudehnen. Dies gelang ihm durch mehrfache Kriegszüge bei dem fortwährenden Streite zwischen seinen beiden Schwägern, König Ludwig IV. und Herzog Hugo von Franzien, so vollständig, daß Ludwig endlich als Kläger gegen Hugo persönlich vor einem Concil unter Otto's Voritz erschien,

Chemie. Die Metallode und ihre wichtigsten Verbindungen unter einander; die Leichtmetalle nebst ihren Verbindungen mit O. W. S. Das Wichtigste von den Schwermetallen nach Stammer. 2 St. w. Dr. Kleinert.

Naturgeschichte. Mineralogie. Die wichtigsten Krystallformen, Salz-, Bronze-, metallische Mineralien und Steine nach Schilling. 2 St. w. Dr. Kleinert.

Geschichte. Im Sommer: Griechische, im Winter: Römische Geschichte. 3 St. w. Der Director.

Deutsch. Lectüre von Schiller's Jungfrau von Orleans und Wallenstein nach vorausgeschickter Einleitung über das Wesen der dramatischen Poesie. Metrik. Satzlehre. Aufsätze. 3 St. w. Dr. Weigand.

lateinisch. Gelesen wurde aus Livius: lib. XXII., 44—61. Ferner aus Ovid: Met. lib. I., 1—433; lib. II., 1—328; lib. VIII., 618—724. Wiederholung der Grammatik an Exercitien und Extemporalien. 4 St. w. Der Director.

Französisch. Schullectüre aus Herrig's la France littéraire: Barthélemy, Rollin, Frédéric II., Bernardin. Privatlectüre, in französischer Sprache besprochen: Paganel, Histoire de Frédéric le Grand, p. 1—263. (Göbel's Bibl. Bd. XXVII.) Plötz, II. Cursus, vom Pronomen bis zu Ende. Etymologien. Exercitien. Extemporalien. 4 St. w. Dr. Weigand.

Englisch. Gelesen wurde aus Herrig's Classical Authors: d'Israeli, Haglitt, Milton, Byron, Gibbon, Wordsworth, Southey, Coleridge. Grammatik nach Schmitz, von Seite 175 bis zu Ende. Exercitien. Extemporalien. 3 St. w. Dr. Weigand.

Zeichnen. a) Practisches Zeichnen wie in Obertertia.

Daneben im Winter: b) im theoretischen Zeichnen: Fortsetzung der Perspective. Die Lehre von den perspectivischen Maßstäben. Vom perspectivischen Kreiszeichnen, verbunden mit der Zeichnung der verschiedenen Bögen und Gewölbe. Die Accidentalperspective. Behandlung der steigenden und fallenden Ebenen. Die Lehre von den Spiegelungen. 2 St. w. Wolff.

Gesang. Vide Prima.

Prima.

Ordinarius: Oberlehrer Lehmann.

Religion. Im Sommer-Semester: Geschichte der christlichen Kirche seit der Reformation. Im Winter-Semester: Erklärung der Bergpredigt und der Gleichnissreden Christi. 2 St. w. Serno.

Mathematik. Repetition der Stereometrie; sphärische Trigonometrie. Koordinaten in der Ebene und im Raum; Gleichungen der geraden Linie, des Kreises, der Ebene und der Kugel. Kegelschnitte, synthetisch und analytisch, nach dem Leitfaden des Lehrers. Anfangsgründe der beschreibenden Geometrie. Aufgaben. 5 St. w. Lehmann.

Physik, mathematische. Mechanik und Wärmelehre mit Anschluß an Koppe's Anfangsgründe der Physik. Aufgaben. 3 St. w. Lehmann.

Chemie. Im Sommer-Semester: Metallsalze. Darstellung der wichtigeren Reactionen derselben Beifüß der Anstellung kleiner, analytischer Versuche mit unorganischen, in Wasser löslichen Stoffen. Im Winter-Semester die Metallsalze hinsichtlich ihrer technischen Verwendung, nach Stammer. 2 St. w. Dr. Kleinert.

Naturgeschichte. Physikalische Geographie. 1 St. w. Dr. Kleinert.

Geschichte. Mittlere Geschichte. Repetition der alten und neueren Geschichte. Geographische Repetitionen. 3 St. w. Hegel.

Deutsch. Wichtigere Abschnitte aus der Logik und Rhetorik. Übungen im Disponiren. Übersicht über die Geschichte der deutschen Sprache und Literatur. Correctur der Aufsätze. 3 St. w. Der Director.

Lateinisch. Gelesen wurde: Tacitus: Germania; Cicero pro Archia; Einzelnes aus Virgil's Aeneide und eine Auswahl von Oden des Horaz. Repetitionen einzelner Theile der Grammatik. 3 St. w. Der Director.

Französisch. Schullektüre aus Herrig's la France littéraire: Racine; Athalie; Corneille; Horace; Lamennais; Nodier; Courier. Privatlectüre, in französischer Sprache controlirt: Montesquieu; Considérations etc., chap. VI.—XXIII. (Göbel's Bibl. Bd. XXVIII.); Historiens du XIX e siècle (Herrig's la France littéraire.) Synonymen und Homonymen. Wiederholung des zweiten Cursus von Plßz. Theils mündliche, theils schriftliche Uebersetzung von Göthe's Clavigo und einigen Abschnitten aus Schiller's dreißigjährigem Kriege. Aufsätze. 4 St. w. Dr. Weigand.

Englisch. Schullektüre: Shakespeare, Merchant of Venice; aus Herrig's Classical Authors: Erskine, Junius, Macpherson. Privatlectüre, in englischer Sprache besprochen: Schütz, Historical Series, Vol. I. p. 135 bis zu Ende; Vol. II. p. 1—73. Wiederholung der Schmitz'schen Grammatik. Synonymen. Homonymen. Aufsätze. Exercitien. 3 St. w. Dr. Weigand.

Zeichnen. a) Im practischen Zeichnen: Zeichnen nach Gypsmodellen. Practische Anwendung der perspectivischen Regeln durch Aufnahme geeigneter Baulichkeiten der Stadt.

b) Im theoretischen Zeichnen: Repetition der Perspective. Geometrisches Zeichnen, namentlich Lösung solcher Aufgaben aus der zeichnenden Geometrie, welche bei den verschiedenen Bauhandwerken am häufigsten zur Anwendung kommen. Die geometrische Projection. Die Schattenconstruction. 2 St. w. Wolff.

Gesang. Die Schüler der oberen Klassen waren mit den geübteren der unteren zur ersten Gesangsklasse vereinigt. Eingeübt wurden vierstimmige Choräle, Lieder, das De profundis von Glück u. s. w. 2 St. w. Bundschu.

Katholischer Religions-Unterricht.

a) Vorschule.

Klasse I. und II. kombinirt.

Einübung der allgemeinen Katechismus-Tabelle; Erklärung der sieben Bitten, des Vaterunser und des englischen Grußes. Biblische Erzählungen aus dem N. T. 2 St. w. Zbierski.

b) Realschule.

Dritte Abtheilung: Sexta und Quinta kombinirt.

Von den zwölf Artikeln des apostolischen Glaubensbekenntnisses. Biblische Geschichte des N. T. 2 St. w. Zbierski.

Zweite Abtheilung: Quarta und Tertia kombinirt.

Wiederholung der Lehre von den h. Sakramenten. Die Lehre vom Sündenfalle und der Erlösung der ersten Menschen. Geschichte der Apostel und der Christenverfolgungen. 2 St. w. Zbierski.

Erste Abtheilung: Secunda und Prima kombinirt.

Sittenlehre. Aus der Glaubenslehre: Die Lehre von Gott; das Werk der Erschaffung, Regierung und Erhaltung der Welt, und die Lehre von den Engeln. Kirchengeschichte, IV. Zeitraum. 2 St. w. Zbierski.

Unterricht im Polnischen.

Abtheilung III.

Lesen und Uebersezzen aus J. Wolinski's Elementarbuch. Auswendiglernen von Vocabeln; Kleine Dictate. Uebungen der Orthographie. 2 St. w. Betkowski.

Abtheilung II.

Genusendung des Substantiv's und Adjectivs; die Declinationen, Zahlwörter, Fürwörter, Conjugation der Hilfszeitwörter und der regelmäßigen Zeitwörter. Uebersezungen aus Wolinski's Elementarbuch. Exercition. 2 St. w. Betkowski.

Abtheilung I.

Sämmtliche Redetheile und die Conjugation sämmtlicher Verba. Mündliches Wiedererzählen in polnischer Sprache des in derselben Sprache Gelesenen aus Poplinski's wypisy. Leichte freie Ausarbeitungen. 2 St. w. Betkowski.

Turn-Unterricht.

Der Turn-Unterricht wurde im Sommer in 4 Abtheilungen vom Oberlehrer Hessel und Dr. Kleinert ertheilt; im Winter übte eine Auswahl der besten Turner unter Leitung des Oberlehrer Hessel.

Themata der Aufsätze in den drei oberen Klassen von Ostern 1866 bis Ostern 1867.

Ober-Tertia.

1. Ein Gewitter.
2. Land- und Stadtleben (Gespräch).
3. Früh übt sich, was ein Meister werden will.
4. Diomedes (nach Homer).
5. Beschreibung eines Gemäldes.
6. Alias der Delamoner (nach Homer).
7. Mein Lebenslauf (Klassenarbeit).
8. Cäsar's zweiter Zug nach Britannien.
9. Arnold von Melchthal.
10. Ueber den Werth der Gesundheit.
11. Odysseus bei den Phäaken.
12. Gustav Adolph's Tod bei Lützen.

Secunda.

1. Es giebt kein äuferes Zeichen der Höflichkeit, welches nicht auf einem sittlichen Grunde beruhete (Goethe). Hektor's Abschied von Andromache (nach Homer und Schiller).
3. Salas y Gomez von Chamisso.
4. Der erste Aufzug der Jungfrau von Orleans, die Exposition des Stückes,
5. Unterschied der Synonymen: a. miß-, übel-, un-, nicht-; b. Inschrift, Aufschrift, Ueberschrift, Divise, Legende;
- c. leiden, dulden, ausstehn, tragen, erleiden, erdulden, ertragen.
6. Muß man Sedem sein Steckenpferd lassen?
7. Metrische Ueberzeugung von Milton, Adam's account of himself (Herrig, Classical Author's).
- Metrische Ueberzeugung des Anfangs von Longfellow, Evangeline.
9. Ist es vortheilhaft, eine allgemeine Lebensregel zu seinem Wahlspruch zu machen?
10. Wirkungen und Gegenwirkungen in Schiller's Piccolomini.
11. Kann auch der Schüler zu dem guten Rufe der

Anstalt, welche er besucht, etwas beitragen? (Klassenaufsaß). 12. Wirkungen und Gegenwirkungen oder: „Wallenstein's Tod“.

Prima.

Deutsche Thematik.

1. Bericht über die Lectüre.
2. Inwiefern kann man aus dem Außerem eines Menschen auf sein Inneres schließen.
3. Ueber die Worte des Tacitus (Germ. 5): Argentum et aurum propitiū an irati dii negaverint, dubito.
4. „Willst du dich deines Lebens freun, so mußt der Welt du Werth verleihn“ (Goethe).
5. Principiis obsta (Ov. rem. am. 91).
6. Die bedeutendsten Vorgänge in Preußens Geschichte, durch welche es zur jetzigen Machtstellung gelangte.
7. „Wer besitzt, der lerne verlieren, wer im Glück ist, der lerne den Schmerz“ (Schiller).
8. Periodische Einsamkeit ist zu empfehlen.
9. Inwiefern sind unsere Mitschüler auch unsere Lehrer?
10. Inhaltsangabe der ersten Satire des Horaz.
11. Die Macht des Beispiels.
12. Calamitas virtutis occasio est. (Sen. de prov. 4, 6) (Abiturientenaufsaß).

Französische Thematik.

1. La fable de la Comédie d'Andrieux intitulée: Les Étourdis ou le Mort supposé.
2. Les mouvements du soleil.
3. Thomas Becker et Henri II.
4. La croisade de Richard I.
5. Le roi Jean - sans - terre et la grande charte.
6. Analyse de l'Horace de Corneille.
7. Guillaume Wallace.
8. Robert Bruce.

Englische Thematik.

1. The fisherman of Scaphout (James).
2. Pompey and Caesar.
3. The Emperor Augustus.
4. The Emperor Tiberius.
5. The Roman Emperors from Caligula to Antoninus.
6. The fable of the Merchant of Venice by Shakspere.
7. The Roman Emperors from Antoninus to Probus.
8. Death of Charles I.

Thematik bei dem Abiturienten-Examen zu Ostern 1867.

1. Im Deutschen: Calamitas virtutis occasio est. — (Sen de prov. 4, 6.)
2. Im Französischen (Aufsaß): Charlemagne.
3. Im Englischen: Exercitium.
4. In der Mathematik: 1. Eine Ellipse und ein Kreis sind durch ihre Gleichungen; $\left(\frac{y}{2}\right)^2 + \left(\frac{x}{5}\right)^2 = 1$ und $y^2 + x^2 - 2x = 15$ gegeben. Die Koordinaten der Durchschnittspunkte beider Kurven sollen berechnet werden. 2. Ein gleichseitiges Dreieck zu construiren, dessen Spitzen auf 3 gegebenen Parallelen liegen. 3. Wie hoch steht zur Zeit des Aquinoctiums die Sonne um 9 Uhr 15 Min. Vormittags an einem Orte, der unter $53^\circ 7' 27''$ N. Br. liegt? 4. Wenn sich die Höhenpendikel eines Tetraeders in 1 Punkte schneiden, so sind die Fußpunkte derselben die Durchschnittspunkte der in den Seitenflächen liegenden Höhen. — Beweis. —
5. In der Physik. 1. Wie groß muß der Neigungswinkel α einer schiefen Ebene sein, damit auf ihr sowohl eine Kraft K , parallel der Länge, als auch K' , parallel der Basis wirkend, derselben Last das Gleichgewicht halte? Wie groß ist ferner die Last und ihr jedesmaliger Druck gegen die schiefe Ebene? — Beispiel: $K = 36$, $K' = 85$. 2. Unter welchem Winkel fällt bei

inem Prisma, dessen brechender Winkel 60° beträgt, ein Lichtstrahl ein, der nach dem Durchgange durch das Prisma an der 2. Fläche zuerst totale Reflexion erleidet? Brechungsexponent des Prismas 1,64.

6. In der Chemie: Das Verhalten der Schwefelsäure und der schwefelsauren Salze soll an Beispielen gezeigt werden.

B. Verordnungen der Behörden von allgemeinerem Interesse.

Vom 17. März 1866. Bezeichnung der Kreisblätter, welche neben dem Regierungs-Amtsblatt zur Aufnahme von amtlichen Bekanntmachungen bestimmt sind.

Vom 4. April 1866. Durch den Beitritt der höheren Bürgerschule in Pillau zu dem Verbande des inländischen Programm-Austausches erhöht sich die Zahl der einzufügenden Programme auf 252 + 6 Exemplare.

Vom 15. April 1866. Durch den Beitritt des Gymnasiums zu Dauer erhöht sich diese Zahl auf 253 + 6.

Vom 15. April 1866. Die Einführung resp. Vereidigung des Hülfslehrer Hertel wird angeordnet.

Vom 24. April 1866. In den Nachweisungen der Personal-Beränderungen bei den Lehrer-Collegien der höheren Lehranstalten ist künftig genau anzugeben, in welche andere Stellung der aus dem Lehrer-Collegium der Anstalt ausgeschiedene Lehrer getreten ist.

Vom 24. April 1866. Der Lectionsplan für das Schuljahr von Ostern 1866 bis Ostern 1867 wird genehmigt.

Vom 1. Mai 1866. Empfehlung des Werkes von Th. Fontane: Der schleswig-holstein'sche Krieg im Jahre 1864.

Vom 5. Mai 1866. Die städtische Schuldeputation nimmt Veranlassung zu beschließen, daß Beschaffung von Schulzäcken, Büchern, Heften &c. für Schüler in keinem Falle durch Lehrer der städtischen Anstalten bewirkt oder vermittelt werden soll.

Vom 11. Mai 1866. Mittheilung, daß vom 1. October 1868 ab Turnlehrer, welche die vorschriftsmäßige Prüfung nicht bestanden haben, an den öffentlichen höheren Unterrichtsanstalten den Turnunterricht nicht ferner ertheilen dürfen, daß indeß auf Antrag der Provinzial-Behörden einzelne Turnlehrer auf Grund ihrer bewährten Leistungen von Ablegung der Prüfung entbunden werden können.

Vom 17. Mai 1866. Die dem 4. Semester angehörenden Primaner der Gymnasien und Realschulen, welche das militärisch-pflichtige Alter erreicht haben und jetzt in die Armee eintreten wollen oder müssen, können ansonstweise ihre Abiturientenprüfung sogleich ablegen.

Vom 29. Juni 1866. Die Einführung und Vereidigung des ordentlichen Lehrers Dr. Menzel wird angeordnet.

Vom 5. Juli 1866. Durch den Beitritt des Progymnasiums zu Schneidemühl zum Verein des Programm-Austausches erhöht sich die Zahl der einzufügenden Programme auf 254 + 6.

Vom 6. Juli 1866. Mittheilung, daß die Reclamationen der für den Militärdienst dienstpflichtigen Lehrer auf die allerdringendsten Fälle beschränkt werden würden.

Vom 19. Juli 1866. Die erste Directoren-Conferenz für die Provinz Posen wird auf die Pfingstwoche des Jahres 1867 anberaumt.

Vom 24. Juli 1866. Genehmigung des Antrages, wegen des in der Stadt herrschenden bedenklichen Gesundheitszustandes die Sommerferien der Realschule um 14 Tage zu verlängern.

Vom 24. Juli 1866. Mittheilung, daß die Aufnahme von Forst-Cheven bei der Königlichen Forst-Akademie in Neustadt-Eberswalde künftig jedesmal nur zu Ostern stattfinden wird. Die An-

meldungen zum Besuche der Akademie sind, mit den erforderlichen Zeugnissen begleitet, schriftlich vor Ende des Monats Februar jeden Jahres bei dem Director einzureichen.

Vom 8. Januar 1867. Mittheilung des von der Medicinal-Abtheilung des Königlichen Unterrichts-Ministeriums an den Herrn Minister erstatteten Gutachtens über die Räthlichkeit und Nothwendigkeit besonderer Maßregeln, wie namentlich Schließung der Schule, in von der Cholera heimgesuchten Orten. Das K. Provinzial-Schulcollegium nimmt hieraus Veranlassung anzuordnen, daß unter keinen Umständen die Schule eher zu schließen sei, bis seine Genehmigung eingeholt und ertheilt worden wäre.

Vom 9. Januar 1867. Hinweisung auf das neue Reglement für die Prüfungen der Candidaten des höheren Schulamts.

Vom 22. Januar 1867. Empfehlung des von C. Raaz bearbeiteten Reliefatlas und Uebersendung einer Doppelfalte für die Anstalts-Bibliothek.

Vom 18. Februar 1867. Mittheilung einiger näheren Bestimmungen, welche der Herr Minister in Bezug auf § 21 des Reglements für die Prüfungen der Candidaten des höheren Schulamts getroffen hat.

Vom 1. März 1867. Durch den Beitritt von fünf neuen Schulanstalten in Berlin und Charlottenburg zum Programmen-Austausch-Verbande erhöht sich die Zahl der einzufenden Programme auf 259 + 6.

Vom 10. März 1867. Da die höhere Bürgerschule in Marienwerder dem Verbande zum Austausch der Programme der Real- und höheren Bürgerschulen beigetreten ist, sind in Zukunft 360 + 6 Programme einzufinden.

C. Chronik.

Aus dem Lehrer-Collegium der Realschule schied zu Ostern 1866 der ordentliche Lehrer Herr Dr. Hermann Krause, um eine Lehrerstelle an dem K. Gymnasium zu Schrimm zu übernehmen. An seine Stelle trat Herr Dr. Carl Menzel, bisher Lehrer an dem Pädagogium zu Ostrowo bei Gilehne. Da wegen der großen Frequenz der untern und mittleren Klassen die in den Parallelcōtus bisher für mehrere Unterrichtsfächer eingerichteten Combinationen nicht weiter stattfinden konnten, wurde eine neue Lehrerstelle eröffnet und der Kandidat des höheren Schulamts, Herr Dr. Ernst Eichner, zur provisorischen Vertretung derselben berufen.

Das Stiftungsfest der Anstalt (12. Mai) wurde am 5. Juni durch einen Auszug nach Myslenczinne gefeiert.

Bei dem zeitweise heftigen Auftreten der Cholera in hiesiger Stadt, wie es zu Anfang der Sommerferien beobachtet wurde, beantragte der Director, namentlich mit Rücksicht auf die große Zahl auswärtiger Schüler (im Sommer-Semester auf der Real- und Vorschule 210), von deren Enttreffen die Bildung eines neuen Krankheitsheerdes zu befürchten stand, bei dem Königl. Provinzial-Schul-Collegium die Genehmigung zur Verlängerung der Ferien um 14 Tage. Die Genehmigung erfolgte durch Verfügung vom 24. Juli c. Leider wurde auch nach dem Wiederbeginn des Unterrichts der Besuch der Klassen Seitens der auswärtigen Zöglinge noch vielfach ausgesetzt.

Die Ordnung der Vorträge bei dem Weihnachts-Actus, welcher am 18. December stattfand, war folgende:

Erster Theil: 1. Rede des Primaners Hopp: On Ossian's poems. 2. Rede des Primaners Fernow: Die bedeutendsten Vorgänge in Preußens Geschichte, durch welche es zur jetzigen Machtstellung gelangte. 3. Rede des Primaners Harich: Le Phormion de Térence et les Fourberies de Scapin de Molière. 4. Rede des Primaners v. d. Delsniß: Die Naturkräfte betrachtet in Bezug auf ihre Verwendung zu Maschinen.

Zweiter Theil: 1. Erste Gesangsklasse: Glück: de profundis. 2. Piontek (Vorschulklasse III.): Der kleine Weihnachtsmann (Böhme). 3. Oppermann (Va.): Des kleinen Peters

Beruf (Castelli). 4. Rahm (III b.): Löwenritt (Freiligrath). 5. Busse (III A.): The Lion's Ride, translated from Freiligrath by Baskerville. 6. Schulz, Draheim, Weisser, Hessel, Saloschin (Vorsch. II.): Die Thiere und die Sonne (Williamow). 7. Brunk III. (III A.): Adieu à la mer (Lamartine). 8. Lange (III b.): Der große Krebs im Mohriner See (Kopisch). 9. Liebenau (IV a.): Ranae regem potentes (Phaedrus). 10. Olszewski (VI a.): Mittwoch Nachmittag (Fröhlich). 11. Erste Gesangsklasse (engerer Chor): Turner's Wanderschaft (C. Zöllner). 12. „Schlummersehnsucht“ (J. Melcher). 13. „Fischerlied“ (Gesamtchor) (Reichardt). 14. Fieberg (I.): Ad Posthumum (Hor. od. II., 14). 15. Holz (V a.): Die Fröschbildung (Krummacher). 16. Indig (III b.): Trois jours de Christ. Colomb. (De la Vigne). 17. Badt, Schmidtsdorf, Lippold, Lacomi (II.): Aus „Ernst von Schwaben“. Act. I. Sc. 2. (Uhland). 18. v. Born (Vb.): Do bociana (poln. Chrestom.). 19. Keyser (Vorsch. I.): Der Hahn (Reinick). 20. Erste Gesangsklasse (Solo mit Begleitung von Pianof., Violine und Violoncello): „Schau her mein Lieb‘, der Wälder Grün“ und 21. „Wie gleitet schnell das leichte Boot (Beethoven: schottische Lieder). 22. „Ver-gi-zme-in-nicht“ (Gesamtchor). (Nater). 23. Siebert, Pawelz (Vorsch. I.): Birke und Tanne (Agnes Franz). 24. Kiehn, Moebius, Böhlke, Jacobsohn (IV a.): Histörchen (Kopisch). 25. Schulz II. (VI a.): Wunderliches Spiel (Reinick). 26. Gassen (III b.): Tragische Geschichte (Chamisso). 27. Strelau (III A.): Tragical Story, translated from Chamisso by Baskerville. 28. Dost (Vorschulkl. II.): Das Häuschen (Güll). 29. Roloff (III A.): „Tähnuttrecken“ (Fritz Reuter). 30. Erste Gesangsklasse: „Reiselied“ (Jos. Neumann) und 31. „Stille Nacht“ (M. Haydn).

Am 16. März erfreute der Königliche Provinzial-Schulrath, Herr Geheimrath D. Mehring, die Anstalt mit seinem Besuche, wohnte dem Unterricht von 8 — 12 $\frac{1}{2}$ Uhr bei und übernahm selbst in mehreren Klassen die Prüfung.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Königs wurde durch eine Vorfeier am 21. März mit einer Festrede des Directors in der Aula gefeiert. Die erste Gesangsklasse gab mit Ausführung einer Motette von B. Klein die Einleitung.

D. Statistische Nachrichten.

Das Lehrer-Collegium der Realschule zählte im Winter-Semester 18⁶⁶/67 die folgenden Mitglieder: 1. Director Dr. Gerber. 2. Herr Lehmann, erster Oberlehrer. 3. Herr Dr. Weigand, zweiter Oberlehrer. 4. Herr Hessel, dritter Oberlehrer. 5. Herr Dr. Schulz, vierter Oberlehrer. 6. Herr Dr. Kleiner, erster ordentlicher Lehrer. 7. Herr Dr. Böning, zweiter ordentlicher Lehrer. 8. Herr Dr. Dubislav, dritter ordentlicher Lehrer. 9. Herr Böck, vierter ordentlicher Lehrer. 10. Herr Pelzer, fünfter ordentlicher Lehrer. 11. Herr Dr. Menzel, sechster ordentlicher Lehrer. 12. Herr Schmidt, siebenter ordentlicher Lehrer. 13. Herr Bundschu, achtster ordentlicher Lehrer. 14. Herr Wolff, Zeichenlehrer. 15. Herr Hertel, Hülfsslehrer. 16. Herr Prediger Serno, Religionslehrer. 17. Herr Vikar Zbierski, Religionslehrer. 18. Herr Dr. Eichner, Candidat des höheren Schulamts. 19. Herr Betkowski, Hülfsslehrer. — An der Vorschule unterrichteten außerdem: 20. Herr Lehrer Pfefferkorn. 21. Herr Lehrer Rohrke. 22. Herr Lehrer Weigmann.

Die Zahl der Schüler betrug im Winter-Semester 18⁶⁵/66 681, von denen sich 510 in der Realschule, 171 in der Vorschule befanden; im Sommer-Semester belief sie sich auf 700, von denen 535 die Realschule, 165 die Vorschule besuchten. Im Laufe des Sommer-Semesters sind abgegangen: 79, von denen uns die Schüler der Vorschule Emil Stark und Edwin Remus durch den Tod entlassen wurden, neu aufgenommen wurden 63, so daß die Gesamtzahl der Schüler, welche im Winter-Semester 18⁶⁶/67 die Anstalt besuchten, 684 betrug, von denen sich 502 in der Realschule, 182 in der Vorschule befanden. Sie waren in folgender Weise verteilt:

a. Realschule.

Klasse.	Gesammtzahl.	Evangelische.	Ratholische.	Jüdischer Religion.	Deutscher Abkunft.	Polnischer Abkunft.	Einheimische.	Auswärtige.
Prima	5	4	1	—	5	—	2	3
Secunda	22	16	1	5	22	—	16	6
Obertertia	58	42	4	12	56	2	34	24
Untertertia Coet. a.	43	30	1	12	43	—	28	15
Untertertia Coet. b.	45	33	2	10	43	2	24	21
Quarta Coet. a.	60	43	3	14	59	1	40	20
Quarta Coet. b.	50	38	1	11	49	1	35	15
Quinta Coet. a.	67	55	3	9	66	1	45	22
Quinta Coet. b.	59	42	8	9	56	3	38	24
Sexta Coet. a.	47	36	6	5	45	2	37	10
Sexta Coet. b.	46	41	—	5	46	—	33	13
	502	380	30	92	490	12	332	170

b. Vorschule.

Klasse I.	71	56	7	8	66	5	59	12
Klasse II.	66	45	3	18	65	1	57	9
Klasse III.	45	34	3	8	44	1	41	4
	182	135	13	34	175	7	157	25
Gesammtzahl . .	684	515	43	126	665	19	489	195

Bei der Abiturienten-Prüfung zu Ostern 1867, welche unter dem Vorsitz des Herrn Provinzial-Schulrats, Geheimrath D. Mehring, und in Vertretung der städtischen Schuldeputation durch Herrn Consistorialrath Taube abgehalten wurde, erhielten das Zeugniß der Reife:

Robert Hopp, aus Stedar auf Rügen gebürtig, $18\frac{1}{2}$ Jahr alt, evangelischer Confession, $2\frac{3}{4}$ Jahr auf der Realschule, 2 Jahre in Prima, zum Militär.

Paul Fernow, aus Inowraclaw gebürtig, $19\frac{1}{2}$ Jahr alt, evangelischer Confession, $2\frac{1}{2}$ Jahr auf der Realschule, 2 Jahre in Prima, zum Forstfach.

Hopp erhielt das Prädikat: gut; Fernow das Prädikat: genügend.

E. Lehr=Apparate.

Für die Lehrer-Bibliothek wurden u. A. angeschafft: Wolf, über die Lais, Sequenzen und Leiche; Quintilianus ed. Spalding; Ciceronis opp. ed. Orelli; Drumann, Geschichte Roms; Overbeck, Pompeji in seinen Gebäuden, Alterthümern und Kunstwerken; Beizke, Geschichte des Jahres 1815; Westphal, Harmonik und Melopöie der Griechen; Westphal, System der antiken Rhythmis; Mill, die inductive Logik, übersetzt von Schiel; Lange, Geschichte des Materialismus; v. Schack, Poesie und Kunst der Araber in Spanien und Sicilien; Fortsetzungen von: Bischof, Lehrbuch der chemischen und physikalischen Geologie; Ersch und Gruber, Encyclopädie der Wissenschaften und Künste; Schmitz, neueste Forschungen der französischen und englischen Philologie; Pog-

gendorf, Annalen der Physik und Chemie; Herrig, Archiv für neuere Sprachen; Steinthal und Lazarus, Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft; Stiehl, Centralblatt für den Unterricht u. d. m.

Geschenkt wurde vom Hohen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten: Denkmale deutscher Baukunst von Dr. Ernst Förster, Bd. X.; vom Königl. Provinzial-Schulecollegium: Tochmus, die materielle und geistige Entwicklung des Großherzogthums Posen seit 1815; von dem Curatorium der Raczyński'schen Bibliothek in Posen: Katalog der Raczyński'schen Bibliothek.

Für das physikalische Cabinet wurde angeschafft: Ein kleiner Rhumkorff'scher Inductions-Apparat mit 5 Geißler'schen Röhren; eine messingene Waage mit Gewichten.

Für das chemische Cabinet wurden die nöthigen Ergänzungen beschafft; neu angekauft u. d. m.: 1 Achatmörser, Platinblech &c.

Für das naturwissenschaftliche Cabinet wurden von der Naturalienhandlung Brem und Platow für 29 Thlr. 7½ Sgr. (Eintrittsgeld der Schüler) Naturalien angeschafft, namentlich Conchylien, Korallen, Käfer und Schmetterlinge.

Die Lehrmittel für den geographischen, Gesang- und Zeichenunterricht erhielten die nöthigen Ergänzungen und Verbesserungen; die beiden unteren Abtheilungen der Schüler-Bibliothek haben durch Ausrangirung unbrauchbar gewordener und entsprechenden Ankauf neuer Bücher sich verbessert.

Öffentliche Prüfung.

Dienstag, den 16. April 1867.

Morgens von 8 Uhr ab.

Untertertia b.	Deutsch: Dr. Boening.
Untertertia a.	Naturgeschichte: Dr. Kleinert.
Obertertia.	Geschichte: Hezel.
	Mathematik: Lehmann.
Secunda.	Französisch: Dr. Weigand.
	latein: Der Director.
Prima.	Englisch: Dr. Weigand.
	Physik: Lehmann.

Entlassung der Abiturienten durch den Director.

Gesang der ersten Singeklasse.

Nachmittags von 2 Uhr ab.

Vorschulklaße III.	Religion: Weigmann.
Vorschulklaße II.	Deutsch: Rohrke.
Vorschulklaße I.	Rechnen: Pfefferkorn.
Sexta b.	Rechnen: Hertel.
Sexta a.	Deutsch: Bundschu.
Quinta b.	latein: Pelzer.
Quinta a.	Geographie: Böhd.
Quarta b.	Geometrie: Dr. Menzel.
Quarta a.	Geschichte: Dr. Dubislav.

Probezeichnungen liegen im Beichensaale aus.

Der Unterricht für das Winter-Semester wird Mittwoch, den 17. April, geschlossen. Die Gensuren müssen nach den Ferien den Herren Klassenordinarien mit den Unterschriften der Eltern oder Vormünder vorgezeigt werden.

Der Unterricht für das Sommer-Semester beginnt Dienstag, den 30. April, früh 9 Uhr.

Zur Prüfung und Inscription der Realschüler wird der Unterzeichnete am 29. April, Vormittags von 9—12 Uhr, im Schulhof zu sprechen sein; die Prüfung der Vorschüler findet ebendaselbst an demselben Tage, Nachmittags von 2—4 Uhr, statt. Für auswärtige Eltern wird bemerkt, daß zu den Bedingungen der Aufnahme die Wahl einer Pension gehört, welche die Zustimmung des Directors hat.

G. Gerber.

und nach der Entscheidung desselben unter Androhung des Bannes gegen den Herzog sein Eigenthum zurückhielt.

Während Otto so in den westlichen Ländern des alten karolingischen Reiches immer mehr an Ansehen gewann, ließ er auch die Grenzen gegen die heidnischen Slaven und Normannen nicht an sich Acht; die Ansiedlungen sächsischer und thüringischer Colonisten, welche von den Märkten Heinrichs aus immer tiefer hinein in die slavischen Gebiete vorrückten, und die Gründung neuer Bisthümer unter denselben sicherten zugleich christliche Religion und deutsche Herrschaft; Harald Blauzahn von Dänemark, der sich durch seine Unterstützung der Normannen dem König Ludwig IV. von Frankreich furchtbar gemacht hatte, nahm die Taufe und erkannte Otto's Oberhoheit an; Boleslav von Böhmen leistete endlich die lange verweigerte Huldigung.

Nachdem er sich so als Wiederhersteller des Reiches und als Meherer der Kirche diesseits der Alpen erwiesen hatte, wurde ihm durch eine Gesandtschaft der burgundischen Partei die Gelegenheit dargeboten, die seit Arnulfs Tode unterbrochene politische Verbindung mit Italien wieder anzuknüpfen.

Dort war nämlich die Partei des Adelbert von Ivrea, welche den Berengar von Friuli zuerst durch Ludwig Bosonides von Nieder-Burgund auf kurze Zeit zurückgedrängt, später durch Rudolf II. von Hochburgund gänzlich gestürzt, endlich aber die Ansprüche beider burgundischen Reiche dahin ausgeglichenen hatte, daß unter Rudolf ganz Burgund vereinigt wurde, während Hugo, der bisherige Machthaber in Niederburgund, das Königreich Italien erhielt — diese Partei des Adelbert war durch seinen Sohn Berengar von Ivrea so mächtig geworden, daß sie mit Hilfe der übrigen Gegner Hugo's und seines Sohnes Lothar selbständig auftreten konnte. Sie verdrängte Hugo aus Italien, beschränkte die Macht seines Mitregenten Lothar dergestalt, daß ihm fast nur der königliche Name blieb, und setzte endlich nach dessen Tode eben jenem Berengar und seinem Sohne, dem jüngeren Adelbert, die Krone auf. Um die Herrschaft aber zu sichern, mußte Berengar durchaus auch die feindliche Partei sich dienstwillig machen. Hugo hatte schon in ähnlichem Falle seinen Sohn Lothar mit der Tochter Rudolfs II. vermählt. Eben diese jetzt verwitwete Adelheid brachte nun der neue Machthaber in seine Gewalt und suchte sie für einen zweiten Ehebund mit seinem Sohne zu gewinnen. Aber er vermochte nichts über sie und ihre Partei, und somit blieb er in der That nur Parteihaupt.

Otto zog in Folge der oben bemerkten Gesandtschaft im Jahre 951 heran, überschritt unter Begünstigung der burgundischen Partei ungehindert die Alpen, hielt ohne Aufenthalt, da Berengar gar keinen Widerstand versuchte, seinen Einzug in die Königsstadt Pavia und feierte daselbst zu Weihnachten sein Beilager mit Adelheid, welche schon vor seiner Ankunft der Haft ihres Drängers nach Canossa entflohen war. Ohne Berengar in seinem Schlußwinkel an den Abhängen der Alpen aufgesucht zu haben, kehrte er mit seiner Gemahlin nach Deutschland zurück. Konrad von Lothringen, den er als Stütze seiner Partei in Italien gelassen hatte, bewog in friedlicher Uebereinkunft Berengar zur Unterwerfung unter die deutsche Oberherrschaft, und dieser erhielt trotz Heinrichs Gegenbemühungen auf einem Reichstage zu Augsburg in Gegenwart vieler italienischer Prälaten das Königreich Italien als Lehn von Otto zurück.¹⁾

Somit könnte es scheinen, als habe dieser Zug Otto's über die Alpen keine andere Bedeutung als seine früheren Unternehmungen, die Bedeutung nämlich, nun auch das letzte karolingische Reich zur Anerkennung einer deutschen Oberhoheit genötigt zu haben. Aber diese Hoheit mußte in Italien schon deshalb einen größeren Werth haben, weil hier seit dem Aussterben der einheimischen Karolinger unter dem fortwährenden Wechsel der Machthaber das Anlehnien wenigstens der jedesmal unterdrückten Partei an auswärtige Fürsten bereits zur Gewohnheit geworden war. Und daß Otto hier einen dauernden Einfluß beanspruchte, dafür bürgte, wenn nicht schon seine Verheirathung mit Adelheid, so doch sicher die Beschlagnahme der Tridentiner Alpenpässe, welche er mit der übrigen Mark von

¹⁾ Widukindi res gestae Saxonicae, lib. III. in den Monumenta Germaniae historica, tom. V. pag. 453: Bernharius manus filii sui Adalberhti suis manibus implicans — renovata fide coram omni exercitu famulatu regis (sc. Ottonis) se eum filio subjugavit.

Bertheilung der Lectionei im Winter-Semester 18⁶⁶/₆₇.

03857

Verona und Aquileja zu dem bairischen Herzogthum seines Bruders Heinrich hinzufügte.¹⁾ In der That hatte er bei seinem Uebergange über die Alpen schon den höchsten Preis in's Auge gefaßt;²⁾ aber die Krone Karls des Großen erwies sich auf friedlichem Wege nicht erreichbar,³⁾ und so begnügte er sich damit, die Pforte zu dem Kampfplatze geöffnet zu halten.

Bevor wir jedoch die weitere Entwicklung der italienischen Verhältnisse verfolgen, wollen wir die Folgen in Kürze betrachten, welche sich mit diesem ersten Zuge für Deutschland verknüpften.

Otto hatte aus früherer Ehe zwei Kinder, Ludolf und Luitgarde. Beide waren schon vermählt, jener mit der Erbtochter Hermannus von Schwaben, dem er dann auch in der herzoglichen Würde gefolgt war, diese mit Konrad von Worms, der für seine Treue in den innern Kämpfen die Belohnung mit Lothringen erhalten hatte. Beide Herzöge verloren jetzt in demselben Maße an Einfluß, wie das Ansehen Heinrichs durch die Gunst der neuen Königin stieg. Sie entzogen sich der Gemeinschaft mit dem königlichen Hofe, suchten zunächst alle Unzufriedenen zu vereinigen,⁴⁾ und gingen dann zu offener Empörung über. Die mächtigste Unterstützung fanden sie bald darauf bei den Arnulfingern, welche in maßlosem Hass gegen Heinrich, der in ihr angestammtes Herzogthum eingefestzt war, sich nicht scheuten, mit den Ungarn gemeinschaftliche Sache zu machen.

So war die erste Frucht, welche die Verbindung Deutschlands mit Italien zeitigte, Zwiespalt im königlichen Hause, Empörung im Reiche, Ueberfall von außen — eine traurige Vorbedeutung für die Dinge, welche die Zukunft in ihrem Schoße barg. Indessen unterwarf Otto die aufrührerischen Söhne und ihre Genossen, und sein Sieg auf dem Lechfelde bei Augsburg setzte sogar den Raubzügen der Ungarn für immer ein Ziel.

Wenden wir nun unsern Blick zurück auf Italien. Berengar hatte sich nur augenblicklich in die Demütigungen ergeben, welche ihm durch Heinrich am königlichen Hofe widerfahren waren; die Empörung in Deutschland und der Einfall der Ungarn hatte bei ihm die Hoffnung, das verhaftete Lehnsgeschloß abwerfen zu können, neu belebt, und seine alten Gegner nebst allen, welche sich den Deutschen angeschlossen hatten, fühlten seine Rache. Die Bedrängten und Verfolgten suchten natürlich Hülfe bei ihrem Oberlehensherrn, und Otto, selbst durch Kriege mit den Slaven gehindert, schickte seinen Sohn Ludolf mit dessen Getreuen. Dieser verschaffte durch seine Siege der burgundisch-deutschen Partei schnell wieder das Uebergewicht. Aber er erlag dem ungewohnten Himmelsstrich, und von Neuem waren seine Anhänger der entfesselten Wuth Berengars Preis gegeben.

Unter diesen war auch der Erzbischof von Ravenna, dessen Sprengel durch die Pipin'sche Schenkung der Oberherrslichkeit des Papstes untergeben war, und überdies viele unmittelbare Besitzungen der römischen Kirche einschloß. Berengar verwüstete Alles ohne Unterschied, und brachte dadurch den heiligen Stuhl in dieselbe Noth, in welche ihn früher von derselben Seite her die Angriffe des Aistulf und des Desiderius gesetzt hatten. Dem Papst wurde das Bedürfniß eines mächtigen Schirmvogtes klar, und so kamen denn außer Briefen, Gesandten und flüchtigen Großen aus der Lombardie im Jahre 961 auch Abgeordnete Johannes XII. nach Sachsen an Otto's Hof, um ihn für einen zweiten Zug nach Italien zu gewinnen.⁵⁾

¹⁾ Eben diese Landshaften hat Österreich mit dem Königreich Venetien im Prager Frieden vom 23. August 1866 aufgegeben, und dadurch auf seine Herrschaft in Italien verzichtet. Nur freilich dem Besitz der Tridentiner Alpenpässe hat es noch nicht entsagt.

²⁾ Widukindi lib. III. ad a. 951: Cumque eum virtus praefatae reginae non lateret, simulato itinere Romam proficisci statuit.

³⁾ Flodoardi annales ad a. 952 in Mon. Germ. V. 401: Otto rex legationem pro susceptione sui Romam dirigit, qua non obtenta, cum uxore in sua regreditur. — Vergleiche Otto I. von Dönniges in den Ranke'schen Jahrbüchern unter dem Sächsischen Hause zum Jahre 952.

⁴⁾ Continuator Reginonis ad a. 951 in Mon. Germ. I., 621: Tunc Liutolphus dux, haec quae præscripsimus (sc. Beeinträchtigungen durch Heinrich, Vermählung Otto's mit Adelheid) aegre ferens, inconsulto patre, archiepiscopo Friderico (sc. von Mainz) in patriam revertitur. — Flodoardi annales ad a. 953: Exoritur interea inter Ottonom regem et Liudolfum, filium ejus, Chonradum quoque ducem et quosdom regni ipsius primates, discordia. — Widukindi lib. III.: In conjugium sibi eam sociavit. Quod quum vidisset Liutolphus, tristis a rege discessit, profectusque in Saxoniam, aliquamdiu moratus est in loco consiliis funesto Salaveldun (Saalfeld).

⁵⁾ Annales Hildesheimenses, Mon. Germ. V., 60: Venerunt nuncii ad regem Ottonem et vocaverunt

Jetzt handelte es sich nicht mehr blos darum, den verlorenen Einfluss über das italienische Königreich wiederherzustellen: die Hilflosigkeit des Papstes brachte Otto in den Fall Karls des Großen, als dieser zu Paderborn von Leo III. um Hilfe gegen seine römischen Widersacher angefleht wurde; mit dem Beschlusse des Zuges war zugleich der Wille ausgesprochen, die Kaiserkrone zu erlangen. Otto zögert nicht länger, als es neben den Anordnungen für die Reichsverwaltung und Nachfolge die Zurüstungen selbst nötig machen; noch zu Ende desselben Jahres ist er in Padua, und noch ehe er etwas gegen Berengar unternommen hat, lässt er sich zu Rom von Johann XII. die abendländische Kaiserkrone aufsetzen und gründet dadurch das heilige römische Reich deutscher Nation.

Durch diese That sind die Schicksale Deutschlands und Italiens für Jahrhunderte auf das engste mit einander verschlungen. Die beschwerlichen Uebergänge über die Alpen, das verderbliche Klima des Landes, der oft feindselige Sinn des Volkes, nichts kann fortan die Deutschen an den Römerzügen hindern, welche ihren Königen die Kaiserkrone erwerben oder vor der kaiserlichen Macht Achtung erwecken sollen. Die Beherrschung Italiens war fortan die wichtigste Angelegenheit der deutschen Könige. In's Besondere suchte Otto als Kaiser nach und nach alle Theile des vielfach zerklüfteten Landes seinem Scepter zu unterwerfen.

Die Politik, welche er zu diesem Zwecke im lombardischen Königreiche befolgte, war zum Theil eine Frucht seiner eigenen Erfahrungen, zum Theil war sie ihm schon durch die Entwicklung der italienischen Zustände vorgeschrieben. Die Empörungen der Herzoge, selbst derer aus seiner eigenen Familie, hatten ihn gelehrt, wie wenig auf die Unterordnung der Großen zu rechnen wäre, sobald ihre Macht ihnen die Möglichkeit einer selbständigen Haltung zeigte. In Italien aber war die Reigung zu Empörungen schon eingewurzelt, und die gesonderte Lage musste die Hoffnung auf erfolgreiche Losreizung immer von Neuem anregen. Eine lehnkönigliche oder auch nur herzogliche Gewalt einzurichten, konnte demnach durchaus nicht in seinem Interesse liegen, und da schon die vorigen Könige von Italien ihr eignes Ansehen auf die Unterdrückung der weltlichen Großen gebaut hatten, so war nach der völligen Besiegung Berengars, welche in den beiden ersten Jahren nach der Kaiserkrönung erfolgte, nicht einmal eine Familie vorhanden, welche eine solche hervorragende Stellung hätte in Anspruch nehmen können. Dagegen hatte sich schon damals ein anderer Stand zu hoher Bedeutung emporgeschwungen. Die Bischöfe nämlich, welche nach ihrer politischen Bedeutungslosigkeit im Langobardenreiche zuerst von den Karolingern neben den weltlichen Großen zu den Reichsversammlungen zugezogen worden waren, hatten bei den fortwährenden Kämpfen, besonders bei denen auswärtiger Kronprätendenten, solchen Einfluss gewonnen, daß schon Hugo seine königliche Macht nur dadurch glaubte sichern zu können, daß er seine Anhänger auf erledigte Bischofsstühle berief. Freilich hatte sich schon unter Hugo selbst, und bald darauf unter Berengar gezeigt, daß auch auf die Treue der Bischöfe nur so lange zu bauen war, als sie von einem Gegenkönige nicht größere Zugeständnisse hoffen konnten; aber doch mußten sie immer noch leichter im Gehorsam erhalten werden können, da sie häufiger wechselten, und bei jedem Wechsel der König einen entscheidenden Einfluss auf die Neuwahl, wenn nicht gar die Ernennung des Nachfolgers selbst hatte, während die feindseligen Ansprüche der weltlichen Großen naturgemäß vom Vater auf den Sohn fortterbten. Otto machte daher nach Vernichtung seines Gegenkönigs keinen der weltlichen Großen überwiegend mächtig und schützte und meinte die Bischöfe in ihren Rechten so, daß zwischen den einzelnen benachbarten Herren beider Stände eine eifersüchtige Spannung entstand, welche den Blick Aller von allgemeineren Interessen abzog. Es lag aber diese Begünstigung der Bischöfe darin, daß Otto sie, oder vielmehr ihre Stellvertreter in weltlichen Dingen mit dem Gerichts- und Heerbann belehnte, und sie dadurch von aller grafschaftlichen Gewalt eximire. Eine Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Fällen über die Hörigen ihrer

eum Romam in adjutorium Johannis papae, ut mitigaret severitatem Adalberti regis. Uebereinstimmend berichten Annales Quedlinburgenses, Weissemburgenses, Lamberti, sowie Liudprand in seinem Buche de rebus gestis Ottonis magni imperatoris in Mon. Germ. V., 340.

Kirche hatten die Bischöfe schon längst ausgeübt, denn diese gehörte bei den Germanen zum Eigenthum selbst. Einzelne Bischöfe hatten dazu im Laufe des vorigen Jahrhunderts den Blutbann über ihre Hintersassen erworben und vielleicht schon damals ihre Gerichtsbarkeit sogar über Freie auszudehnen gewußt. Alle dergleichen Erwerbungen, welche die Grafen als Beschädigungen ihrer materiellen Macht und politischen Bedeutung aufsehn mußten, und deren Anerkennung sie gewiß häufig, und bei den bisherigen Schwankungen in der Oberherrschaft erfolgreich verweigert hatten, bestätigte Otto und ertheilte außerdem ganz neu auch andern Bischöfen dieselbe Exemption.¹⁾ Hierbei untergab er jedesmal zugleich die freien Gemeinden nebst den einzelnen Freien, welche sich unmittelbar an dem Bischofsitze und in seiner nächsten Umgebung angesiedelt hatten, der Gerichtsbarkeit und der Ausführung des bischöflichen Bogtes.²⁾ Seinem Beispiel folgten, wie einzelne auch aus ihrer Zeit erhaltenen Exemptionssurkunden beweisen, Sohn und Enkel, und so waren bei dem Abgange der Ottonen im lombardischen Königreiche die alten römischen Städte, als welche durch ihre Kathedralen die Mittelpunkte der geistlichen Sprengel waren, fast ohne Ausnahme mit ihrem nächsten Landbezirk als Weichbilder unter die Herrschaft der Bischöfe gekommen, welche dadurch zu ihrem fürstlichen Range auch fürstliche Macht erhalten hatten.

Inzwischen hatten die Ottonen die weltlichen Herren doch nicht zu Gunsten der Bischöfe geradezu unterdrückt, vielmehr hatten sie zum großen Theil auch ihre Besitzungen von der Grafengewalt eximirt und dieselbe ihnen selbst übertragen, so daß mit dem Ende des zehnten Jahrhunderts die ehemaligen Gaugrafschaften völlig verschwinden, und das italienische Königreich in viele geistliche und weltliche Herrschaften aufgelöst ist. Wie aber unter den Bischöfen einzelne hervorragten, z. B. die Erzbischöfe von Mailand und die von Ravenna, so zeichneten sich unter den weltlichen Herren aus die Markgrafen von Toscana und die von Ivrea. Diese traten denn auch zu Zeiten entschieden in den Vordergrund, und namentlich gelang es dem Arduin aus der Familie der Markgrafen von Susa, welcher Otto I. bei der Verheilung der Berengar'schen Güter und Würden die Markgrafschaft von Ivrea übertragen hatte, sich gegen das Absetzungsurteil Otto's III. zu behaupten, und sich nach dessen Tode sogar zum Gegenkönig aufzuwerfen. Aber auch dieser Versuch, das lombardische Königreich von Deutschland wieder loszureißen, diente nur dazu, die öffentlichen Verhältnisse in der eingeschlagenen Richtung weiter zu entwickeln. Heinrich II. erkannte bald das Baubermittel, durch welches sich Arduin Anerkennung verschaffte — es bestand in der Verleihung von nutzbaren Hoheitsrechten³⁾ — und da seine Stellung nicht, wie die seines Gegners, von Einkünften aus dem italienischen Königreich abhängig war, so war bald die überwiegende Macht in Italien auf seiner Seite, und Arduin erlag den Waffen seiner eignen Volksgenossen. Jene nutzbaren Hoheitsrechte kamen aber besonders den Bischöfen zu Statten, da ihr Ertrag in den Städten bei weitem größer war, als auf dem Lande. Und da in den Fall Arduins noch viele andre weltliche Herren verwickelet wurden, welche ihm vorzugsweise angehangen hatten, so fiel den Kirchen außerdem auch an Landbesitz ein bedeutender Beuteantheil zu.

So war denn die Macht der Bischöfe in Italien bis auf den frommen Heinrich fortwährend gestiegen, und so finden wir unter Konrad II., mit welchem das salische Haus den deutschen Thron bestieg, wenigstens in der Lombardie die Bischöfe als die Inhaber fast aller politischen Gewalt.

Aber jetzt hatte diese weltliche Macht der Geistlichen auch ihren Gipfel erreicht, denn schon durch Konrad wurde sie an ihren Grundpfählen untergraben. Eine Empörung der in Mailand von ihrem Erzbischofe in Gemeinschaft mit seinen Capitanen beeinträchtigten kleineren Vasallen hatte sich bei gleichen Verhältnissen über einen großen Theil der Lombardie ausgedehnt. Die Empörer wollten das Herkommen, nach welchem auch ihre kirchlichen Lehnsgüter wie freies Eigenthum auf ihre Nachkommen

¹⁾ Dönniges: Das deutsche Staatsrecht und die deutsche Reichsverfassung, Seite 411.

²⁾ Leo: Geschichte von Italien, Band I., Seite 310. 327. — Hegel: Geschichte der Städteverfassung von Italien, Band II., 74.

³⁾ Zu ihnen gehören besonders Erhebung von Zöllen, Anlegung von Münzstätten und Märkten, Ausbeutung der Bergwerke, Gewässer, Forsten.

übergingen, aufrecht halten¹⁾ und verlangten darüber gesetzliche Bestimmungen von Konrad.²⁾ Der Erzbischof Herbert, und mit ihm die andern Bischöfe der Lombardei und weltlichen Großen beharrten auf ihrem Rechte der freien Verfügung nach dem Tode des Lehnshabers und riefen, als die Verbreitung des Aufstandes sie wegen des Ausgangs besorgt mache, auch ihrer Seits Konrads Hilfe an. So gaben die Italiener selbst immer die Veranlassung zu thätigem Einschreiten der Deutschen. Konrad, der jetzt erkannte, daß die Macht der Bischöfe seiner eignen Herrschaft gefährlich würde, sicherte auf einem Reichstage zu Pavia den kleineren Vasallen, gleichviel ob sie des Reiches oder der Bischöfe oder weltlichen Großen Vasallen wären, die Erbliekeit ihrer Lehne zu.³⁾ War hierdurch auch das Band der Treue zwischen den Großen und ihren Dienstleuten nicht zerrissen, so waren die Letzteren doch der Willkür jener entzogen; und geschützt durch die weitere Verfügung, daß sie ihre Lehne nur durch Urtheil ihrer eigenen Schöffen verlieren sollten, und daß sie von diesen noch an den Kaiser appelliren könnten, mußte sich ihr Stand einer Seits zu größerer Unabhängigkeit den Bischöfen gegenüber erheben, andrer Seits im Nothfalle eine Stütze für die kaiserliche Herrschaft in Italien werden.

Einer solchen Stütze wurden aber die Deutschen immer mehr bedürftig, denn ihre Herrschaft fing schon an ihre Festigkeit zu verlieren. Hatte es Heinrich II. noch unter seiner Würde gehalten, mit Arduin zu unterhandeln, so zog es Heinrich III. schon vor, den Zwiespalt seines Vaters mit Herbert gütlich beizulegen; und als die verwitwete Beatrix von Toskana, deren ersten Gemahl Heinrich aus Misstrauen einmal hatte aufheben wollen, mit ihrer Hand dem Lothringer Gottfried dem Bärtigen, seinem erbitterten Feinde, ihre ganze Macht zubrachte, und als dessen Bruder Friedrich bald nach dem Tode des Kaisers den päpstlichen Stuhl bestieg, da schien die Herrschaft über das italienische Königreich zum ersten Male in Gefahr. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß nur der frühe Tod des Papstes den Abfall verhinderte. —

Hiermit sind wir an die Grenze der Zeit gelangt, wo das Papstthum gegen das Kaiserthum in die Schranken tritt, und in langem Kampfe mit denselben die Macht des Kaisers in Deutschland selbst lähmt, und dadurch auch Italien dem Einfluß der Deutschen immer mehr entzieht. Da diese Umkehrung aller öffentlichen Verhältnisse vorzugsweise das Werk der Päpste war, so werden wir jetzt den Einfluß zu entwickeln suchen, welchen die deutschen Könige bis dahin auf die Besetzung des römischen Stuhles, wie auf sein weltliches Gebiet ausübten. Da aber dieser Einfluß seine Erklärung nur in der eigenthümlichen Stellung des Papstes zu den früheren Kaisern und zu den römischen Großen findet, welche ihren Grund in den politischen Verhältnissen des römischen Gebietes schon vor Karl dem Großen hat, so müssen wir uns entschließen, auf die Zustände damaliger Zeit zurückzugehen.

Die griechischen Kaiser hatten während der langobardischen Herrschaft in Italien, da sie den Exarchat von Ravenna nicht mehr schützen konnten,⁴⁾ und überdies durch den Bilderstreit in einen geistigen Gegensatz gegen die römische Kirche getreten waren, ihre Herrscherrechte in Rom immer mehr verloren, und galten hier nur noch dem Namen nach als Kaiser. Dagegen war das politische

¹⁾ Herimanni Contracti chronicon ad annum 1035, Mon. Germ. VII., 122: In Italia minores milites, contra dominos suos insurgentes et suis legibus vivere eosque opprimere volentes, validam conjurationem fecere. Ad quos coercendos quum primores adunati pugnam inirent, multi utrumque ceciderunt.

²⁾ Wiponis vita Chuonradi, Mon. Germ. XIII., 272.

³⁾ Chuonradi II. edictum de beneficiis, Mon. Germ. IV., 39: Praecipimus etiam ut cum aliquis miles, sive de majoribus sive de minoribus, de hoc seculo migraverit, filius ejus beneficium habeat. Si vero filium non habuerit, et abiaticum ex masculo filio reliquerit, pari modo beneficium habeat. Si forte abiaticum ex filio non reliquerit et fratrem legitimum ex parte patris habuerit, — beneficium quod patris sui fuit, habeat. Insuper etiam omnibus modis prohibemus, ut nullus senior de beneficio suorum militum cambium aut precariam aut libellum sine eorum consensu facere praesumat.

⁴⁾ Hegel: Geschichte der Städteverfassung von Italien, I., 208.